

Reihe Nachhaltigkeit  
und Journalismus

# Der Umbau der Städte und Kommunen

Wie wir in Zukunft noch gut zusammen leben können



zwanzig50  
(Herausgeber)

## Impressum

Zwanzig50GuG  
Keplerstraße 4  
22765 Hamburg

Autor\*innen (alphabetisch)

Heike Janßen (Redaktion und Texte)

Annika Joeres (und andere Autor\*innen von Correctiv)

Aline Pabst

Manfred Redelfs

Ilka Walljes

Redaktion: Heike Janßen

Covergestaltung und Layout: byfairmeans.net

ISBN: 978-3-949407-13-0

Für die Richtigkeit der Inhalte sind die Autor\*innen verantwortlich.

Meinungsäußerungen spiegeln die Ansicht der Autor\*innen wider

und nicht unbedingt die von zwanzig50

© Juni 2024

Die Internetverknüpfungen in diesem Buch wurden zu verschiedenen Zeitpunkten auf ihre Aktualität überprüft

Wir bedanken uns bei unseren Förderern:



Reihe Nachhaltigkeit und Journalismus

# Der Umbau der Städte und Kommunen

Wie wir in Zukunft weiter gut zusammenleben können

Sammelband  
Hrsg.: zwanzig50gUG

**zwanzig**50  
Strategie.  
Kommunikation.  
Zukunft.

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort zur Handbuchserie von zwanzig50 und Netzwerk Weitblick</b>                                  | <b>6</b>  |
| <b>Vorwort zum Buch</b>  | <b>7</b>  |
| <b>Circle of Control</b>   | <b>9</b>  |
| Vorbemerkung   | 9         |
| Kommunale Selbstverwaltung und Finanzen  | 9         |
| Kommunen als Verbraucher   | 12        |
| Energie  | 13        |
| Verkehr  | 14        |
| Gebäude und Wärme  | 15        |
| Klimaanpassung und Katastrophenschutz  | 15        |
| <b>Finanzierung – woher kommt das Geld?</b>  | <b>16</b> |
| <b>Ilka Walljes: Finanzierung – woher kommt das Geld?</b>  | <b>17</b> |
| <b>Heike Janßen: Energiewende in der Stadt und auf dem Land***</b>                                     | <b>20</b> |
| <b>Ilka Walljes: Mobilität</b>   | <b>20</b> |
| <b>Deutschland im drohenden Wassermangel</b>   | <b>30</b> |
| <b>Trippel: Gefahr durch Hitze und wie Städte sich darauf einstellen können</b>                        | <b>39</b> |
| <b>Hitze</b>   | <b>39</b> |
| 5.1.1. Hitze ist lebensgefährlich  | 40        |
| 5.1.2. Zahlen, Prävention, Schutzpläne: in Deutschland Mangelware                                      | 40        |
| 5.1.3. Der Hitzeschock von 2003  | 43        |
| 5.1.4. Was macht die Hitze mit dem Körper?   | 44        |
| 5.1.5. Was tun?  | 46        |
| 5.1.5.1. Hitzeschutzpläne  | 46        |
| 5.1.5.2. Hitzeprävention in Deutschland: Wo tut sich was – und wo nicht?                               | 47        |
| 5.1.5.3. Coole Planung und Architektur   | 52        |
| <b>Christiane Schulzki-Haddouti: Ventilationsschneisen</b>   | <b>56</b> |
| <b>Ilka Walljes: Ökosystemleistungen</b>   | <b>61</b> |
| <b>Ilka Walljes: Livability (bestellt)</b>   | <b>65</b> |
| <b>Ilka Walljes: Barrieren (was behindert die Transformation?)</b>                                     | <b>67</b> |
| <b>Ilka Walljes: Bürgerbeteiligung (bestellt)</b>  | <b>76</b> |
| <b>Warum verändert sich nichts obwohl wir alles wissen? Eine systemische Betrachtung der Blockaden</b> | <b>79</b> |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Der „Cycle of Change“ (CoC): Wo stehen wir im Veränderungsprozess?</b>  | <b>80</b>  |
| <b>Energieformel und Blockaden im Veränderungsprozess: Wo bleibt die Energie?</b>  | <b>82</b>  |
| <b>Widerstand: Wo ist Energie gebunden?</b>  | <b>82</b>  |
| <b>Hypothesen: Wo stehen wir und wie können wir handeln?</b>   | <b>83</b>  |
| <b>Interventionen: Was können wir tun?</b>   | <b>83</b>  |
| 1) Vision  | 84         |
| 2) Erste Schritte  | 84         |
| 3) Kosten  | 85         |
| <b>Fazit</b>   | <b>86</b>  |
| <br>   |            |
| <b>• Recherche - Das Schweigen der Ämter brechen: Wie die Auskunftsrechte gegenüber öffentlichen Stellen bei der Recherche helfen – bei Klimathemen und darüber hinaus</b> | <b>87</b>  |
| <b>Umweltinformationsgesetz – was ist das eigentlich und welche Vorteile bringt es?</b>  | <b>88</b>  |
| Fristen  | 89         |
| Was fällt unter das Gesetz?  | 90         |
| Wer muss Auskunft geben?   | 91         |
| Schwenk zurück: Wie lief es nun im konkreten Beispiel bei den Steinriffen?   | 91         |
| <b>Falls die Behörde mauert</b>  | <b>93</b>  |
| <b>Was tun bei schwierigen Fällen? Praxisbeispiel Recherche CO2-Verpressung</b>  | <b>94</b>  |
| Lerneffekt: lohnende Themen erkennen und nicht zu schnell abwimmeln lassen   | 96         |
| <b>Die häufigsten Problemfälle – und mögliche Lösungen</b>   | <b>97</b>  |
| Kosten: leider nicht umsonst ...   | 99         |
| <b>Nachschatz: Es gibt noch weitere Zugangsgesetze</b>   | <b>100</b> |
| <b>Fazit: Anträge stellen, es lohnt sich!</b>  | <b>101</b> |

## Vorwort zur Handbuchserie von zwanzig50 und Netzwerk Weitblick

Klimawandel, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, Migration und Pandemien – das sind einige der Folgen unserer Art, zu leben und zu wirtschaften, und sie sind zugleich die größten Herausforderungen der Gegenwart. Sie werden sich in Zukunft noch verstärken.

Was bei der Medienberichterstattung über diese Phänomene oft fehlt, ist die Einordnung in globale oder wissenschaftliche Zusammenhänge und in langfristige Entwicklungen. Die umfassende Darstellung dieser Themen erfordert es, sich über Ressortgrenzen hinweg damit zu befassen, um Zusammenhänge, Hintergründe und Lösungsansätze aufzuzeigen. Die verbindenden Begriffe dafür sind Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung.

Viele dieser Themen sind so komplex, dass sie gründliche Recherche und Fachwissen erfordern. Regelmäßige Weiterbildung ist notwendig, weil es im Bereich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) ständig neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technologischen Fortschritt sowie politische und gesellschaftliche Veränderungen gibt.

Aufgabe der Medien ist es, die Menschen über wichtige Themen zu informieren. Die Relevanz einer global nachhaltigen Entwicklung und der Notwendigkeit der kompetenten Berichterstattung darüber zeigt sich in den 17 Zielen, zu denen sich die internationale Staatengemeinschaft mit der Agenda 2030 verpflichtet hat.

Auf politischer Ebene besteht zumindest auf dem Papier weltweit Einigkeit darüber, wie notwendig eine nachhaltige gesellschaftliche Transformation ist. Wer die Ziele mit der Realität vergleicht, wird allerdings feststellen, dass bei vielen Punkten die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit groß ist – Stoff für spannende, journalistische Recherchen. Außerdem ist der Weg zu mehr Nachhaltigkeit nicht klar vorgegeben, sondern ein Such-, Lern-, Diskussions- und Veränderungsprozess und ein steter Anlass für Berichterstattung. Schließlich ist die Aufgabe von Journalist\*innen, so zu informieren, dass Menschen eine Grundlage für eine fundierte Diskussion und Meinungsbildung haben und zur Partizipation angeregt werden.

Die gemeinnützige Agentur *zwanzig50* will in Kooperation mit dem Journalistenverband *Netzwerk Weitblick e.V.* Medienschaffende und Multiplikator\*innen bei dieser Aufgabe unterstützen. Mit Informationsveranstaltungen, der Vernetzung mit Wissenschaftler\*innen, mit Seminaren und Publikationen sollen sie für das Querschnittsthema Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Ziel ist nicht, dass Medienschaffende ständig explizit über Nachhaltigkeit berichten, sondern dass sie Nachhaltigkeitsaspekte stets kompetent mit untersuchen – in jedem Ressort und bei jedem Thema, sei es Mode, Wirtschaft, Reisen, Sport, Politik oder Kultur. Wir wollen daran mitwirken, dass Nachhaltigkeitsaspekte genauso selbstverständlich mitgedacht werden wie zum Beispiel die Einhaltung der Menschenrechte, mit denen die SDGs eng verbunden sind. Dabei ist uns wichtig, nicht nur Probleme zu thematisieren, sondern auch Perspektiven, Handlungsoptionen und Lösungen aufzuzeigen.

**Zwanzig50** und *Netzwerk Weitblick* organisieren im In- und Ausland zusammen mit Wissenschaftler\*innen Fortbildungen zu Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit.

*Die Autor\*innen der Bücher legen selbst die Schwerpunkte fest und sind für die Inhalte verantwortlich.*

## Vorwort zum Buch

Städte und Kommunen spielen aus vielen Gründen eine große Rolle bei der Transformation zu einer nachhaltigen Lebens und Wirtschaftsweise und beim Klimaschutz. Viele konkrete Maßnahmen müssen vor Ort umgesetzt werden.

Ein Beispiel: Auf der Klimakonferenz 2017 in Bonn war der große, sehr sichtbare Elefant im Raum (ebenso wie 2024 in Baku), dass Trump Präsident der USA war, und was die Folgen für den Klimaschutz sein würden. Doch es gab ein großes Zelt neben dem Konferenzzentrum, in das Bürgermeister und Gouverneure von US Städten und Bundesstaaten die Konferenzteilnehmenden einluden und klarmachten, dass sie auf ihren jeweiligen Einflussebenen den Klimaschutz unbeirrt weiterverfolgen würden.

Noch ein Beispiel: Auf lokaler Ebene müssen sich die Politiker und Politikerinnen direkt mit den Bürger\*innen auseinandersetzen. Wenn diese den Politiker\*innen vertrauen, hören Sie ihnen eher zu. Sie können dann verstehen, dass in einer komplexen Welt und in einer Demokratie, Interessen auf vielen Ebenen und mit vielen Stakeholdern verhandelt werden müssen, und nicht alles in der Hand der Politiker\*innen liegt.

Die Bürger\*innen sind vielleicht offener für Maßnahmen, die auf den ersten Blick unattraktiv erscheinen und bereit, Verhaltensveränderungen auszuprobieren. Wie etwa vom Auto aufs Rad oder auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Denn vieles ist Gewohnheit, die geändert werden kann. Bekannte Beispiele dafür sind der Sicherheitsgurt, gegen den sich viele am Anfang gewehrt haben. Wer heute im Auto sitzt, fühlt sich meistens nackt“ ohne Gurt. Viele konnten sich bis vor wenigen Jahren auch nicht vorstellen, im Restaurant nicht zu rauchen. Heute geht es wohl den meisten so, dass sie sich freuen, wenn die Luft nicht stinkt.

Auf lokaler Ebene können die Menschen sich beteiligen. Dafür gibt es viele Modelle wie Bürgerräte oder die Möglichkeit zu bestimmen, was mit einem Teil des Budgets passiert. Das stärkt die Demokratie.

Die Zukunft unserer Städte steht daher im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen und Visionen, die Wissenschaft, Politik und Gesellschaft beschäftigen. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und zunehmender Ressourcenknappheit wird der Umbau unserer Städte hin zu Orten, die sowohl ökologisch nachhaltig als auch lebenswert bleiben, immer dringlicher. Doch dieser Prozess ist wie erwähnt hochkomplex: Städte müssen nicht nur auf lokale Gegebenheiten eingehen, sondern auch nationale und globale Entwicklungen in ihre Planungen einfließen lassen.

Dieser Umbau ist keine isolierte Aufgabe. Vielmehr steht er an der Schnittstelle zwischen verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sphären. Das Zusammenspiel von Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene erfordert ein hohes Maß an Abstimmung und Kooperation. Hier kommen die Fragen der Zuständigkeiten ins Spiel, wie sie im Kapitel „Circle of Control“ thematisiert werden. Während Städte viele Entscheidungen eigenständig treffen können, müssen sie sich bei großen infrastrukturellen oder regulatorischen Themen oft auf übergeordnete politische Ebenen verlassen.

Einer der entscheidenden Faktoren für den Umbau zur klimafreundlichen Stadt ist die Frage der Finanzierung. Die finanziellen Mittel, um nachhaltige Projekte zu realisieren, sind begrenzt, und die Suche nach innovativen Finanzierungsmöglichkeiten gewinnt an

Bedeutung. Hier stehen die Städte vor der Herausforderung, geeignete Investitionsmodelle zu finden, die langfristig tragfähig sind.

Besonders drängend ist der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung, der im Kapitel „Energiewende in der Stadt und auf dem Land“ beleuchtet wird. Städte müssen sich fragen, wie sie die lokale Energiewende schaffen können: Wie werden Strom und Wärme zukünftig produziert? Wie kann eine bessere Gebäudedämmung flächendeckend erreicht werden? Auch die Frage der Mobilität spielt eine zentrale Rolle. Städte müssen weg von der autogerechten Planung hin zu einer Verkehrsinfrastruktur, die klimafreundliche Alternativen wie den öffentlichen Nahverkehr, Fahrradverkehr und Fußwege bevorzugt.

Doch nicht nur der Energie- und Verkehrssektor stehen im Fokus. Auch der Wasserverbrauch stellt Städte vor große Herausforderungen. Vor allem die Frage, wie Städte auf Wasserknappheit reagieren können, ist von zentraler Bedeutung. Die Beiträge im Kapitel zum Thema „Wasser“ verdeutlichen, wie eine nachhaltige Wassernutzung und Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Wasserkrise umgesetzt werden können. Zudem werfen die Auswirkungen steigender Temperaturen neue Fragen zur urbanen Resilienz auf.

Das Thema „Nachhaltig Bauen“ ist ein weiterer Schlüsselpunkt, der nicht nur den Energieverbrauch in Gebäuden betrifft, sondern auch die Qualität urbaner Lebensräume maßgeblich beeinflusst. Innovative Bauweisen und klimaschonende Materialien tragen dazu bei, dass Städte nicht nur energieeffizient, sondern auch angenehm kühl und gesund bleiben.

Darüber hinaus sind die sogenannten Ökosystemleistungen, die unsere Städte erbringen können, ein oft unterschätzter Aspekt. Urbanes Grün, saubere Luft und der Zugang zu natürlichen Ressourcen steigern nicht nur die Lebensqualität, sondern tragen auch wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Natürlich bringt der Wandel auch zahlreiche Barrieren mit sich – sowohl technischer, finanzieller als auch sozialer Art. Die Kapitel zur Partizipation und zur Psychologie der Transformation geben wichtige Einblicke in die Dynamik der Veränderung: Warum sind wir uns oft der Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen bewusst, handeln aber dennoch zu wenig? Dies ist eine der zentralen Fragen, die es zu lösen gilt, um die Transformation erfolgreich zu gestalten.

Um diese komplexen Themen zu durchdringen, ist gute Recherche nötig. Der Zugang zu Informationen, der unter anderem durch das Umweltinformationsgesetz ermöglicht wird, spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Dieses Buch beleuchtet all diese Facetten der Transformation, indem es sowohl die Komplexität der Prozesse aufzeigt als auch konkrete Handlungsmöglichkeiten darlegt. Es ist ein Plädoyer, dass auch Medienschaffende eine ganzheitliche Sichtweise auf die Zukunft unserer Städte, bei der Nachhaltigkeit, Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit haben.

# Circle of Control

*Was ist kommunaler Einfluss, was ist Sache von Land und Bund?*

**Aline Pabst**

## Vorbemerkung

Die Klimakrise ist eine globale Herausforderung, daher steht in der öffentlichen Debatte meist nur die internationale und nationale Klimapolitik im Fokus. Die Umsetzung der Beschlüsse, die in Brüssel oder Berlin getroffen werden, liegt allerdings in den Händen der Städte und Gemeinden, die wiederum an die Vorgaben ihres jeweiligen Bundeslandes und Landkreises gebunden sind. Dennoch hängt der Erfolg der Transformation vor Ort im hohen Maße vom Wissen, Willen, Mut und von der Kreativität der Kommunalpolitik ab – und davon, ob und wie sie in den Medien vor Ort dargestellt und von den Bürgern mitgetragen wird. Lokalreporter, aber auch engagierte Menschen der Zivilgesellschaft müssen einerseits das große Ganze im Blick behalten und sich andererseits bewusst sein, welche Gestaltungsmöglichkeiten ihre Kommune überhaupt hat.

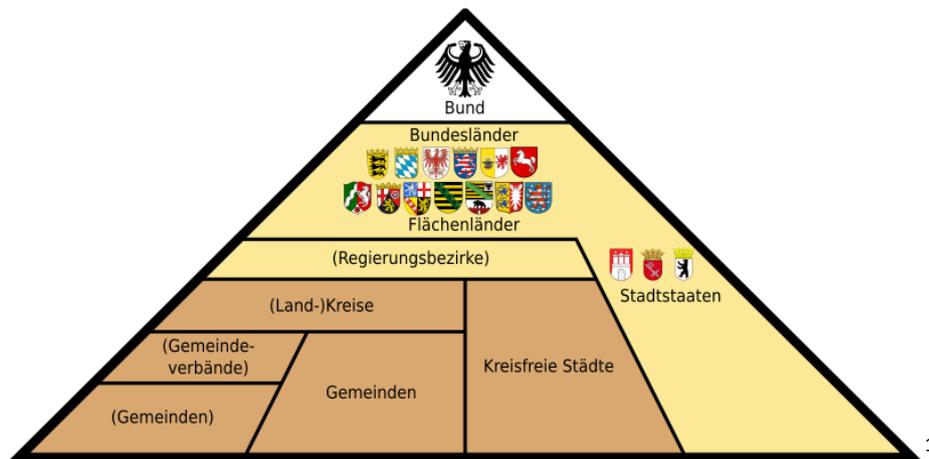
Kommunalpolitik ist harte Arbeit. Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten sowie anderer kommunaler Gremien erhalten dafür lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung. Ihnen Versäumnisse vorzuwerfen, für die sie nichts können, ist Zeit- und Energieverschwendung und führt nur zu Frustration auf allen Seiten. Sich mit den gesetzlichen Grundlagen und verwaltungsrechtlichen Feinheiten vertraut zu machen ist (zumindest zu Anfang) mühselig, aber notwendig. Kritik sollte sich auf die Themen beschränken, die tatsächlich im Einflussbereich der Kommunen liegen. Bei Sitzungen der Räte kann allein die Anwesenheit der Presse und informierter Bürger wahre Wunder wirken. Letztere haben zu Beginn des öffentlichen Teils jeder Sitzung auch üblicherweise das Recht, Fragen zu stellen und Beschwerden oder Vorschläge vorzubringen. Diese Möglichkeit wird erfahrungsgemäß viel zu selten (oder von den falschen Leuten) wahrgenommen.

Der folgende Text soll einen groben Überblick über die wichtigsten relevanten Aufgabenbereiche der Kommunen bieten. Diese können sich je nach Region allerdings stark unterscheiden. Es gilt deshalb: (fast) keine Regel ohne Ausnahme.

## Kommunale Selbstverwaltung und Finanzen

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus folgenden Verwaltungseinheiten:

- Der Bund
- 16 Bundesländer
  - 13 Flächenländer
  - 3 Stadtstaaten
- 400 Kreise
  - 294 (Land-)Kreise
  - 106 kreisfreie Städte/Stadtkreise
- 10.752 Kommunen
  - 2.056 Städte
  - 8.696 Gemeinden (ohne Stadtrecht)



Daneben gibt es noch besondere Zwischenformen, subkommunale Verwaltungseinheiten (Ortsbezirke o.ä. mit oder ohne eigenem Verwaltungsorgan) und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. Zweckverbände).

Die kommunale Selbstverwaltung hat in Deutschland Verfassungsrang, findet sich also im Grundgesetz (Artikel 28, Absatz 2):

*„Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze **in eigener Verantwortung zu regeln**. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze **das Recht der Selbstverwaltung**. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der **finanziellen Eigenverantwortung**; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“<sup>2</sup>*

Näheres regeln die Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen der Länder (z. B. kommunales Selbstverwaltungsgesetz, KSVG, im Saarland).

Kommunen verfügen über eigene Haushalte. Sie generieren Geld durch verschiedene Einnahmequellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben und Dienstleistungen zu finanzieren. Zu den wichtigsten Einnahmequellen gehören:

- **Gewerbesteuer:** eine Steuer, die u. a. auf den Gewinn der ansässigen Unternehmen erhoben wird. Die Höhe bestimmt jede Kommune selbst.
- **Grundsteuer:** Diese wird auf Eigentum von Grundstücken und Immobilien erhoben.
- **Einkommenssteueranteil:** Kommunen erhalten einen bestimmten Anteil der Einkommenssteuer, die von den Bürgern bezahlt wird.
- **Schlüsselzuweisungen:** Gelder, die vom Bund oder Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt werden, um Unterschiede in der Finanzkraft zwischen Kommunen auszugleichen.
- **Zweckgebundene Zuschüsse:** Diese werden speziell für bestimmte Projekte oder Aufgaben (z. B. Infrastrukturprojekte) gewährt.
- **Gebühren und Beiträge:** Kommunen erheben Gebühren für Dienstleistungen, z. B. Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Straßenreinigung oder die Nutzung öffentlicher Einrichtungen wie Schwimmbäder oder Kindergärten.

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Administrative\\_divisions\\_of\\_Germany.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Administrative_divisions_of_Germany.svg)

<sup>2</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_28.html)

- **Sonstige Einnahmen:** Dazu gehören Erträge aus wirtschaftlichen Betätigungen, z. B. kommunale Unternehmen (z. B. Versorgungs- oder Verkehrsbetriebe) oder Pachteinahmen.

Typische Aufgaben und Dienstleistungen der Kommunen sind:

- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung:** Betrieb der Ordnungsämter, Bekämpfung von Gefahren (z. B. Feuerwehr), Erteilung von Genehmigungen (z. B. für Veranstaltungen oder Gewerbeanmeldungen.)
- **Soziale Dienste und Daseinsvorsorge:** Kinderbetreuung (Kindergärten, Kitas), Schulen (Bau, Unterhalt von Grund- und weiterführenden Schulen), Sozialhilfe (Grundsicherung, Wohngeld), Altenpflege und Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen, Förderung der Jugendhilfe (Freizeitangebote, Jugendzentren), Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.
- **Bau und Infrastruktur:** Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Straßenbau und Erhalt der kommunalen Straßen, Wege und Plätze, Abwasserentsorgung und Müllentsorgung, Wasserversorgung, öffentliche Verkehrsmittel (Busse, Straßenbahnen).
- **Kultur, Sport und Freizeit:** Förderung von Kultureinrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen), Bau und Erhalt von Sportstätten (Sportplätze, Schwimmbäder), Organisation und Förderung von öffentlichen Veranstaltungen und Festen.
- **Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt:** Unterstützung von lokalen Unternehmen und Gewerbetreibenden, Förderung des Tourismus, Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung von Betrieben, Betrieb und Förderung von Märkten und Messen.
- **Gesundheitswesen:** Unterstützung und teilweise Trägerschaft von Krankenhäusern, Förderung von Gesundheitsdiensten (z. B. Beratungsstellen) und der Gesundheitsvorsorge.
- **Verwaltung:** Betrieb der Rathäuser und Bürgerämter, Verwaltung kommunaler Immobilien und Liegenschaften, Erhebung von Kommunalsteuern, Förderung der Bürgerbeteiligung und des Ehrenamts.
- **Umwelt- und Naturschutz:** Erhalt und Pflege von Parkanlagen, Wäldern und anderen Grünflächen, Landschaftsplanung und Schutz natürlicher Ressourcen, Umweltschutzmaßnahmen.

Die allgemeine finanzielle Lage der deutschen Kommunen ist seit Jahren katastrophal – und dürfte sich noch weiter verschärfen, denn Bund und Länder delegieren immer mehr Aufgaben an die Kommunen, ohne sie finanziell ausreichend auszustatten, obwohl das eigentlich gemäß dem Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, der bezahlt“) geboten wäre. Für die Transformation Richtung Nachhaltigkeit ist das ein besonderes Problem. Der deutsche Städte- und Gemeindebund warnte daher im Juli 2024: „Es ist offensichtlich, dass die Kommunen in den kommenden Jahren bei weitem nicht so in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- oder Verkehrswende investieren können, wie es notwendig wäre.“<sup>3</sup>

Dass sogar der Deutsche Städtetag inzwischen darüber diskutiert, Klimaschutz und Klimaanpassung zur **kommunalen Pflichtaufgabe** zu machen, verblüfft im ersten Moment, da das nach neuen Zwängen klingt. Vereinfacht gesagt bedeutet das allerdings: Für entsprechende Maßnahmen könnten die Kommunen Kredite aufnehmen, da sie ja *verpflichtet* sind, diese umzusetzen. Auf Landesebene wird das teilweise durch die

---

<sup>3</sup> <https://www.dstg.de/themen/finanzen/steuern/kommunalen-haushalten-droht-rekorddefizit-bund-und-laender-muessen-in-der-oeffentlichen-finanzpolitik-umsteuern/>

Landesklimaschutzgesetze bereits so gehandhabt, allerdings in eingeschränkter Form.<sup>4</sup> Solange Klimaschutz und -anpassung nur **freiwillige Aufgaben** der Städte und Gemeinden sind, sind sie viel schwerer finanzierbar – selbst dann, wenn eine Kommune durch eine bestimmte Maßnahme sogar langfristig Geld sparen würde. Das führt zu paradoxen Situationen (siehe Punkt „Kommunen als Verbraucher“).

Die Städte und Gemeinden sind deshalb in vielen Bereichen abhängig von Förderprogrammen der Länder, des Bundes und der EU, die jedoch meist zeitlich begrenzt sind (was zu Planungsunsicherheiten führt) und durch (zu) enge Kriterien regionale Besonderheiten nicht ausreichend würdigen. Ärmere Städte und Gemeinden haben oft kein Personal in der Verwaltung, das einen Blick auf neue Förderprogramme hat, schnell komplexe Anträge schreiben oder förderfähige Projekte entwerfen kann. Fast immer muss ein Eigenanteil aufgebracht werden. Das macht einerseits Sinn, da so gewährleistet werden soll, dass Kommunen nicht unsinnige oder überbeuerte Projekte einreichen, nur weil es sie vermeintlich nichts kostet. Dadurch profitieren von Förderprogrammen aber meist ausgerechnet die Städte und Gemeinden, die finanziell besser ausgestattet sind.

Das Klima-Bündnis mit seinen nach eigenen Angaben über 600 deutschen Mitgliedskommunen fordert bereits seit 2022 Klima als kommunale Pflichtaufgabe.<sup>5</sup> Eine breite politische Debatte dazu fehlt bisher, und auch in den Medien findet das Thema nicht statt.

## Kommunen als Verbraucher

Verwaltungsgebäude, Schulen oder Kitas in kommunaler Trägerschaft, Turnhallen und Schwimmbäder und andere öffentliche Gebäude brauchen Strom und Wärme. Laut Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geben die Kommunen jährlich rund fünf Milliarden Euro für Energie aus. „Ältere Nichtwohngebäude, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 erbaut wurden, verbrauchen bis zum Fünffachen der Energie, verglichen mit Gebäuden, die nach 2001 errichtet wurden. Im Schnitt ist die Bausubstanz von kommunalen Nichtwohngebäuden 35 Jahre alt“, schreibt das Ministerium dazu.<sup>6</sup>

Bis zu 40 Prozent der kommunalen Stromkosten fallen allein für die Straßenbeleuchtung an. Kein Wunder also, dass die Kommunen bereits seit Jahren damit beschäftigt sind, die Laternen nach und nach mit wesentlich sparsameren LED-Lampen auszustatten. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise wurden die Bemühungen deutlich intensiviert. Dennoch können sich Städte und Gemeinden diese bislang freiwillige Ausgabe trotzdem nicht (oder nur nach und nach, wodurch sich die Gesamtkosten in der Summe erhöhen) leisten. Zudem herrschen in vielen Rathäusern falsche Vorstellungen bezüglich des massiven Einsparpotenzials vor, weshalb dem Thema keine Top-Priorität eingeräumt wird.

Das Umweltbundesamt weist auf die hohe Vorbildfunktion der Kommunen gegenüber ihren Bürgern hin. Appelle verhallen, wenn das Rathaus ungedämmt und das Schuldach nicht mit Photovoltaik ausgestattet ist und der eigene Bürgermeister einen riesigen Spritschlucker als Dienstwagen fährt.

---

<sup>4</sup> <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2024/diskussionspapier-klimaschutz-klimaanpassung-pflichtaufgabe-2024.pdf>

<sup>5</sup> <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/interessenvertretung/pflichtaufgabe-de.html>

<sup>6</sup> [https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/Downloads/Dialog-Energiewechsel/energiewechsel-kommune-zahlen-und-fakten-zum-kommunalen-gasverbrauch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/Downloads/Dialog-Energiewechsel/energiewechsel-kommune-zahlen-und-fakten-zum-kommunalen-gasverbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

## Energie

Die Kommunen sind unter anderem für die Planung und Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zuständig. Einige stellen zudem ein Solarkataster für ihre Bürger zur Verfügung, also Online-Karten, mit denen Bürger individuell für Ihr Haus prüfen können, ob und welche Dachflächen sich für PV-Anlagen eignen, wobei es allerdings in Einzelfällen schon datenschutzrechtliche Bedenken gab. Einer kommunalen Solardach-Pflicht stehen mancherorts übergeordnete Gesetze entgegen. Die Stadt Saarbrücken wollte beispielsweise Ende 2022 eine solche für Neubauten einführen – musste dann aber feststellen, dass sie das laut der saarländischen Landesbauordnung gar nicht darf. Eine bald erwartete Überarbeitung könnte den saarländischen Kommunen hier mehr Spielraum verschaffen.

Einiges auf dem Zettel haben die Kommunen bei der Umsetzung des „Wind-an-Land-Gesetzes“<sup>7</sup> des Bundes, das im Februar 2023 in Kraft trat: Demnach sollen bis 2032 insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für Windenergie ausgewiesen werden, wobei nicht alle Bundesländer diesen Anteil erfüllen müssen, da das aufgrund des Zersiedelungsgrads nicht möglich ist. Wie die jeweilige Quote erreicht wird und welche Rolle die Kommunen dabei spielen, ist Ländersache und kann hier deshalb nicht im Einzelnen dargestellt werden. Als Beispiel soll das Saarland dienen: Obwohl der Bund dem kleinsten deutschen Flächenland nur 1,8 Prozent vorschreibt, will die Landesregierung trotzdem die Quote von 2 Prozent erfüllen (und das bereits bis 2030). Die Aufgabe, ausreichende Windkraft-Flächen auszuweisen, wurde durch das saarländische Flächenzielgesetz<sup>8</sup> (Juli 2024) an die Kommunen weitergeben, nachdem zunächst das Flächenpotenzial ermittelt wurde. Dieses unterscheidet sich je nach Kommune stark. Einzelne Kommunen haben überhaupt keinen Platz für Windräder, andere haben ein theoretisches Potenzial von bis zu 10 Prozent der Gemeindefläche<sup>9</sup>. Mittels eines komplizierten Berechnungsverfahrens wollte die Landesregierung gewährleisten, dass die „Last“, Windkraftanlagen errichten zu müssen, gerecht auf alle Kommunen mit Potenzial verteilt wird. Jeder Kommune wurde ein entsprechender Prozentwert zugewiesen, maximal jedoch 3,46 Prozent. Wo diese Windräder stehen sollen – also die eigentliche Flächennutzungsplanung – ist nun wiederum Sache der saarländischen Städte und Gemeinden. Eine Ausnahme bildet der Regionalverband Saarbrücken, der diese Aufgabe für alle zehn Kommunen im Regionalverband übernimmt. Nachbar-Kommunen müssen zudem grundsätzlich in die Planung miteinbezogen werden, wenn die geplante Windkraftanlage einen bestimmten Radius zur Gemeindegrenze unterschreitet. Sollte eine Gemeinde den ihr zugewiesenen Wert nicht erreichen, greift die Privilegierungsregelung des Baugesetzbuchs des Bundes. In diesem Fall würde das saarländische Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz über die Zulassung von Windenergieanlagen in der betroffenen Kommune entscheiden, der jeweilige Stadt- oder Gemeinderat also jeglichen Gestaltungsspielraum verlieren.

Das Beispiel verdeutlicht eindrücklich die Komplexität dieser Thematik. Die unglückliche Kommunikation der saarländischen Landesregierung, die einerseits die Vorteile

---

<sup>7</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>

<sup>8</sup> [https://www.saarland.de/mwide/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/2024/07/19\\_windpaket#:~:text=Die%20Landesregierung%20beabsichtigt%2C%20insgesamt%20,ist%20eine%20landesweit%20durchgef%C3%BChrte%20Potenzialanalyse.](https://www.saarland.de/mwide/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/2024/07/19_windpaket#:~:text=Die%20Landesregierung%20beabsichtigt%2C%20insgesamt%20,ist%20eine%20landesweit%20durchgef%C3%BChrte%20Potenzialanalyse.)

<sup>9</sup> [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mwide/energie/dld\\_windBG\\_SL\\_endbericht\\_wfps\\_2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mwide/energie/dld_windBG_SL_endbericht_wfps_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

erneuerbarer Energien pries, andererseits aber Windkraftanlagen als besondere Belastung für die Kommunen darstellte, sorgte in der Bevölkerung und den kommunalen Verwaltungen für Missstimmung.

Der Erfolg der Energiewende hängt hochgradig von der Akzeptanz der Bürger ab. Bei der öffentlichen Debatte vor Ort wird viel zu selten thematisiert, dass sich der Ausbau erneuerbarer Energien für die Kommunen finanziell lohnt. Seit 2021 können PV- oder Windkraft-Betreiber die Standortkommunen mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Leistung jährlich beteiligen (§6 EEG10). Diese Zahlung ist bisher auf Bundesebene freiwillig. Da die Betreiber diesen Betrag jedoch von den Netzbetreibern zurückerhalten, entstehen ihnen dadurch (bis auf den Verwaltungsaufwand) keine Nachteile. Für PV- oder Windkraft-Anlagen wird zudem Gewerbesteuer fällig, wobei 90 Prozent an die Standortgemeinde gehen und 10 Prozent an die Kommune, in der die Betreiberfirma ihren Sitz hat<sup>11</sup>. Sind bei Windrädern mehrere Gemeinden betroffen, wird die Gewerbesteuer anteilig ausgezahlt. Werden Anlagen auf kommunalen Flächen errichtet, erhält die Kommune zusätzlich auch noch Pachteinnahmen. In der Summe können hier leicht zehntausende Euro im Jahr pro Anlage zusammenkommen, was für die notorisch klammen Kommunen ein starkes Argument darstellt.

## Verkehr

Die Städte und Gemeinden sind für die Instandhaltung der Gemeindestraßen zuständig, während Landesstraßen durch das Land, Bundesstraßen und Autobahnen durch den Bund betrieben werden. Beim Ausbau des Radverkehrs spielt das eine große Rolle und zwingt zu langwierigen Abstimmungsprozessen. Ein großer Streitpunkt ist nahezu flächendeckend das Parkraum-Management: Darunter fallen die Flächenplanung für Parkplätze und die Höhe der Gebühren. Die kommunalen Ordnungsämter unterstützen die Polizei bei Verkehrskontrollen und sind dafür zuständig, Knöllchen für Falschparker zu verteilen – ob sie dies auch tatsächlich tun, ist die andere Frage.

All das hat großen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen in den Städten und Gemeinden. Zu viele Parkmöglichkeiten und zu niedrige Parkgebühren und fehlende Kontrollen sorgen für mehr Autoverkehr, was die Lebens- und Aufenthaltsqualität senkt (mit negativen Auswirkungen auf Handel und Gastronomie) und Platz beansprucht, der z.B. für Klimaanpassungsmaßnahmen wie Stadtgrün oder Hochwasserschutz dringend benötigt wird. Auf Änderungsvorschläge, die die Privilegien der Autofahrer angreifen, reagiert eine Mehrheit der Bürger regelmäßig hochgradig emotional.

Tempolimits innerhalb von Gemeinden können den Konflikt zumindest ein wenig entschärfen, da bei Tempo 30 eine bauliche Trennung zwischen Auto- und Radverkehr, was der Sicherheit der Radfahrer dient, laut ADFC nicht zwingend notwendig ist<sup>12</sup> und daher weniger Platz verbraucht wird. Dabei haben die Kommunen allerdings wenig Handhabe: Laut Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung des Bundes gibt es hier hohe Hürden selbst innerhalb der Ortschaften. Um Tempo 30 einführen zu können, muss eine Gemeinde beispielsweise eine Gefährdung oder hohe Lärmbelastung nachweisen. Dagegen gibt es seit einigen Jahren erbitterten Widerstand: Inzwischen haben sich über tausend

---

<sup>10</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_6.html)

<sup>11</sup> <https://www.leka-mv.de/gewerbesteuer/>

<sup>12</sup>

[https://www.adfc.de/fileadmin/user\\_upload/Expertenbereich/Politik\\_und\\_Verwaltung/Download/adfc\\_radverkehr\\_infrastruktur\\_2019\\_sw\\_web.pdf](https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Expertenbereich/Politik_und_Verwaltung/Download/adfc_radverkehr_infrastruktur_2019_sw_web.pdf)

Kommunen in Deutschland der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ angeschlossen, die fordert, dass Städte und Gemeinden selbst über die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb ihrer Ortsgrenzen entscheiden sollten. Da bei diesem Thema aktuell viel in Bewegung ist, ist ein Blick auf die Website der Initiative empfehlenswert, wo regelmäßig Updates veröffentlicht werden<sup>13</sup>.

## Gebäude und Wärme

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, sieht den Ausbau des kommunalen Nah- und Fernwärmenetzes vor (kommunale Wärmeplanung).<sup>14</sup> Dazu zählen eine Bestandsanalyse sowie eine Potenzialanalyse. Konkrete Pläne müssen deutsche Großstädte (über 100.000 Einwohner) bis 1. Januar 2026 vorlegen, kleinere Kommunen haben Zeit bis 30. Juni 2028. Dabei müssen sie klären, welche erneuerbaren Energieformen in Zukunft vor Ort genutzt werden könnten. Erlaubt sind Geo- und Solarthermie, Biomasse, grüner Wasserstoff und die Abwärme aus Industrieanlagen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Konzeptansatz. Bedeutet: Die Kommune muss zwar ein Konzept erstellen, in dem sie die Potenziale zur Gebäudebeheizung ermittelt, aber dieses Konzept ist keine konkrete Wärmeplanung und hat damit keinen Anspruch auf Umsetzung. Vereinfacht dargestellt heißt das, dass die Kommune die Wärmeinseln und -senken lokalisiert und ausweist. Daraus kann sich dann ein Nah- oder Fernwärmenetz ergeben, muss es aber nicht. Erst nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt sich, ob es umsetzungsfähig ist oder nicht. In vielen Fällen und gerade auf dem Land wird es deshalb auf eine strombasierte Wärmeplanung (also beispielsweise Wärmepumpen für die einzelnen Haushalte) hinauslaufen. Wasserstoff wird – anderslautenden Behauptungen zum Trotz – wegen der geringen Verfügbarkeit im Wärmesektor voraussichtlich keine Rolle spielen. Manche Kritiker bemängeln, dass die Fristen für die kommunale Wärmeplanung zu weit gefasst sind und Bürgern dadurch der Eindruck vermittelt wird, dass sie sich nicht selbstständig zu kümmern brauchen – was die Wärmewende sogar noch verzögern dürfte.<sup>15</sup>

Laut dem Hauptverband der deutschen Bauindustrie gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2023 54,4 Milliarden Euro für Baumaßnahmen aus.<sup>16</sup> Den größten Anteil daran haben nicht Bund oder Land, sondern die Kommunen. Als Bauherren haben sie Einfluss darauf, ob nachhaltige Materialien dabei zum Einsatz kommen – und welche. Eine große Rolle spielt auch der Standort: Wird auf der „grünen Wiese“ gebaut? Oder werden Brachflächen innerorts genutzt? Hierbei müssen die Städte und Gemeinden Naturschutzbelange berücksichtigen.

## Klimaanpassung und Katastrophenschutz

Wie grün die Kommunen sind oder werden, entscheiden sie selbst. Dabei können sie auch die Bürger in die Pflicht nehmen: Die Begrünungssatzung der Stadt Saarbrücken verbietet beispielsweise das Anlegen neuer Schottergärten, stellt aber auch Geld für den Rückbau zur Verfügung und fördert Dach- und Fassadenbegrünung.<sup>17</sup> Zuständig sind die Städte und

---

<sup>13</sup> <https://www.lebenswerte-staedte.de/de/>

<sup>14</sup> <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/WPG/WPG-node.html>

<sup>15</sup> <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/zvei-zum-gebäudeenergiegesetz-fristen-zu-weit-gefasst-umstieg-attraktiver-gestalten>

<sup>16</sup> [https://www.bauindustrie.de/fileadmin/user\\_upload/Bauwirtschaft-im-Zahlenbild-2023-A5\\_final.pdf](https://www.bauindustrie.de/fileadmin/user_upload/Bauwirtschaft-im-Zahlenbild-2023-A5_final.pdf)

<sup>17</sup> [https://www.saarbruecken.de/umwelt\\_und\\_klima/naturschutz/begrueunungsprogramm](https://www.saarbruecken.de/umwelt_und_klima/naturschutz/begrueunungsprogramm)

Gemeinden auch für die Pflege der bestehenden Grünflächen und Stadtbäume, die in den letzten Jahren massiv unter den Auswirkungen des Klimawandels gelitten haben.

Vorsorge gegen potenziell lebensgefährliche Hitzewellen oder die Ausbreitung von Infektionskrankheiten beziehungsweise Vektoren (also Krankheitsüberträger wie beispielsweise die Tigermücke) ist Sache der Länder, aber auch Landkreise und der ihnen zugeordneten Gesundheitsämter. Die Landkreise wurden mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz bereits 2020 verpflichtet, bis 2025 Hitzeaktionspläne auszuarbeiten.<sup>18</sup>

Die Entwicklung von Starkregengefahrenkarten und Hochwassergefahrenkarten durch Kommunen basiert auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen, die sowohl auf EU-, Bundes- als auch auf Landesebene verankert sind. Die EU-Hochwasserrichtlinie<sup>19</sup> fordert, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen zum Hochwasserschutz ergreifen, konkret Risikogebiete für Hochwasser identifizieren und entsprechende Gefahren- und Risikokarten erstellen. In Deutschland wird diese Richtlinie durch das Wasserhaushaltsgesetz<sup>20</sup> (WHG) umgesetzt: Es verpflichtet die Länder und Kommunen, Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten zu erstellen und für Risikogebiete Maßnahmen zu planen und zu ergreifen (§ 73 und § 74 WHG). Auf Landesebene gibt es ergänzende Vorschriften. Diese legen fest, welche Behörden für die Erstellung der Gefahrenkarten verantwortlich sind und wie die Maßnahmen konkret umzusetzen sind. Viele Länder haben zudem spezielle Starkregenaktionspläne, die weitere Anforderungen an die Kommunen stellen.

Die Erstellung von Starkregengefahrenkarten kann als Teil der kommunalen Pflichtaufgaben angesehen werden, da es Fragen der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Bauleitplanung berührt. Kommunen sind verpflichtet, bei der Bauplanung Hochwasser- und Starkregenrisiken zu berücksichtigen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu integrieren.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist die zentrale Bundesbehörde im Bereich des Bevölkerungsschutzes, doch zunächst sind die Länder und (üblicherweise) die Landkreise als „untere Katastrophenschutzbehörde“ zuständig. Im Ernstfall wird der jeweilige Landrat zum Einsatzleiter: Er ist berechtigt, den Katastrophenfall auszurufen und Maßnahmen einzuleiten. Auch hier gibt es Ausnahmen: Der Regionalverband Saarbrücken mit seinen zehn Städten und Gemeinden übernimmt in vielerlei Hinsicht die Rolle eines Landkreises, dennoch ist der Katastrophenschutz im Regionalverband Aufgabe der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Aline Pabst (Jahrgang 1985) studierte Geschichte und Germanistik an der Universität Trier. Von September 2019 bis August 2021 absolvierte sie ein Volontariat bei der Saarbrücker Zeitung und arbeitet seitdem als feste Redakteurin in Saarbrücken. Für ihre 2021 ins Leben gerufene wöchentliche Schwerpunktseite „Klima & Umwelt“ erhielt sie 2022 den K3-Preis für Klimakommunikation in der Kategorie Journalismus. Sie hält Vorträge und Workshops zu lokalem Klimajournalismus und ist Teil des Kernteams von Netzwerk Klimajournalismus Deutschland.

<sup>18</sup> <https://www.bmuv.de/themen/gesundheit/gesundheit-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-zu-hitzeaktionsplaenen>

<sup>19</sup> [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/richtlinie\\_management\\_hochwasserrisiken.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/richtlinie_management_hochwasserrisiken.pdf)

<sup>20</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/whg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/)

# Finanzierung – woher kommt das Geld?

Für die Finanzierung der klimagerechten und nachhaltigen Transformation bedarf es eines kreativeren, aber nicht unbedingt teureren Ansatzes.

Durch Skaleneffekte und Akzeptanz des Prinzips Kostenwahrheit (siehe unten) werden mit der Zeit alle Aspekte günstiger, finanziell selbsttragend und schaffen zudem neue ökonomische Chancen.

Nach einer Übersicht der Prinzipien der Finanzierung werden Finanzierungsquellen dargestellt. Abschließend wird diskutiert, wie finanzielle Impulse als Anreize zur Verhaltensänderung wirken können.<sup>21</sup>

## Prinzipien der Finanzierung

Strategisches Vorgehen und systematische Umsetzung als Teil einer stadtweiten Transformationsstrategie gemäß den Zielen der identifizierten Handlungsfelder.

Kostenwahrheit: Hierbei werden die realistischen Kosten einkalkuliert, inklusive Bepreisung aller Folgen von Auswirkungen (etwa auf die Umwelt) und der Knappheit der Ressourcen.

Zukunftsorientierte staatliche Investitionen und Subventionen, um klimagerechte und nachhaltige Prozesse (Maßnahmen) und Produkte (Güter und Dienstleistungen) übergangsweise zu initiieren, als Vorleistung, bis sie sich selbst tragen.

Priorisiert, d. h. auf Handlungen mit dem größten Potenzial, bestimmte Ziele zu erreichen. Nutzung etablierter Prozeduren für sofortige Handlungsfähigkeit.

Etappenweise Finanzierung, um Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, sodass Aspekte einzeln, aber abgestimmt verwirklicht werden können, wenn Mittel zur Verfügung stehen.

Nutzung aller Quellen, Programme und Investitionen inklusive Anwendung des Verursacherprinzips.

Bündelung in Finanzierungspaketen, z. B. Verfügungsfonds, die zu bestimmten Anteilen aus öffentlichen Mitteln von Bund, Ländern und Gemeinden und denen privater Akteure bestehen.

Diverse Investorenschaften, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Kontrolle zur Sicherung der Ziele: Statt eines Kaufs übernimmt die Kommune beispielsweise das zu beplanende Gebiet, etwa in Erbpacht.

Innovative Formen der Kooperation zwischen allen Akteuren.

## Finanzierungsquellen

Es sollten *alle* verfügbaren Zuschüsse, Fördermöglichkeiten und Finanzierungsträger aus lokalen, nationalen, europäischen und globalen Töpfen ausgeschöpft, kombiniert und als Basis für Ko- bzw. Ergänzungsfinanzierungen maximiert werden.

## International:

---

<sup>21</sup> Dieses Kapitel ist ein Extrakt aus: Ilka Walljes, 2024, Klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung – Leitfaden für einen optimierten Transformationsprozess, Oekom-Verlag. Neben einem Überblick zur komplexen Thematik bietet das Handbuch mit einem Set von Leitprinzipien eine effektivere Methodik für innovative, aber praxisorientierte Lösungen, auch um die vielfältigen urbanen Aspekte, Interessen und Verfahren besser zu synchronisieren.

z. B. Programme der Weltbank.

Europa:

EU-Programme.

Bundesebene:

Städtebauförderprogramme,  
Kommunalrichtlinie des Bundes,  
Bundesförderbank KfW,  
Programme, Darlehen, Zuschüsse, Boni etc.,  
Steuern,  
steuerfreie Förderung.

Länder:

Städtebauförderungsmittel,  
Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme.

Gemeinden:

Förderprogramme: Europäische Union (EU), Bund und Länder,  
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken,  
Mittel verschiedener Fachbehörden,  
private Investition, auch als Anteil der komplementären Ko-/Ergänzungsfinanzierung.

Privatwirtschaft/Bürger:

Investitionen der Eigentümer zusätzlich zu den Kosten bei Baumaßnahmen  
(Neubebauung, Ersatzbebauung, Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden);  
Erschließungsbeiträge;  
Zurückzahlung der Wertsteigerungen: Zahlung eines Ausgleichsbetrages durch den  
Eigentümer aufgrund und in Höhe von maßnahmenbedingter Bodenwertsteigerung, dem  
„Betterment“ (Pflichtzahlung), auch ohne Verkauf;  
obligatorische, planpflichtige Zahlungen als Bedingungen für urbane Vorhaben, z. B. zur  
Bauerlaubnis, zur Finanzierung für Verbesserungen etwa bei Infrastrukturmaßnahmen im  
öffentlichen Raum außerhalb des Grundstücks in Verbindung mit dem Vorhaben (wie bei  
dem englischen „planning obligation“);  
Gewährung von Fördermitteln nur mit Verwendungsnachweisen;  
Schwarmfinanzierung „Crowdfunding“;  
Organisation in Genossenschaften.

**Finanzielle Impulse als Anreize zur Verhaltensänderung**

Ökonomische Anreize könnten durch direkte und indirekte Preissteuerung stimuliert  
werden, auch als Entscheidungsgrundlage für nachhaltige Alternativen.

Aufklärung

Weiterbildung und Beratung über Investitionspotenziale und Finanzierungsmöglichkeiten.

Ungewisse Folgekosten: Viele ökologische Maßnahmen fordern aktive Mitwirkung der  
Nutzer, z. B. bei Wartung und Betreuung, deren Kosten im Vorfeld kaum abschätzbar sind.

Erforderliche Produkte bzw. Technologien und Dienstleistungen sind noch nicht serienmäßig und industriell hergestellt und entsprechend arbeits- und kostenaufwendig. So ist etwa die Produktion von Wasserstoff mit erneuerbaren Energien noch nicht marktfähig.

### Steuern

Sie bewirken im wahrsten Sinne des Wortes eine Lenkung zu nachhaltigerem und klimafreundlicherem Verhalten. Besonders wenn gleichzeitig auszuschleichende klimaschädliche, nicht nachhaltige Prozesse und Produkte durch Gebühren etc. künstlich verteuert würden.

Allerdings droht hier eine Abhängigkeit und indirekt sogar deren Förderung von unerwünschten Prozessen, z. B. Abwärme von Müllverbrennungsanlagen zum Heizen von anderen Gebäuden, Nutzung von LNG, Kfz-Steuer zur Finanzierung alternativer Verkehrsmittel.

### Sozialverträglichkeit des Transformationsprozesses

Temporäre Verteuerungen, vor allem bei der Energieversorgung, bergen die Gefahr, dass Betroffene den Transformationsprozess als zu belastend empfinden und sie daher nicht mittragen wollen (oder können) bzw. schlimmstenfalls verweigern. Übergangsweise könnten Subventionierungen, z. B. Transferzahlungen oder Steuererleichterungen für besonders betroffene Haushalte sowie pauschale Auszahlungen, dieses Risiko mindern.

### Förderung und Zuschüsse

Verbunden mit nachhaltigkeitsfördernden Bedingungen und Modalitäten: vorrangiges »Retrofitting« des Bestands: Ein bestimmter Prozentsatz der Summe sollte für klimagerechte und nachhaltige Maßnahmen zweckgebunden sein.

Kriterien: Vergabe nach Qualität und nicht nach dem höchsten Gebotspreis. Wie das möglich ist, zeigt die erfolgreiche Entwicklung der HafenCity Hamburg.

Bei folgenden Aspekten besteht Handlungsbedarf:

Förderungsrichtlinien, Zugangsvoraussetzungen für Finanzierungen und deren häufige Änderungen sind unzureichend kommuniziert und beworben, z. B. für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Förderungen werden kurz vor deren Ablauf oftmals auch völlig unsinnige Maßnahmen finanziert, nur damit Gelder nicht verfallen.

### Versicherungspflicht

Bei Elementarschadensereignissen böte diese Pflicht Anreize für die Umsetzung von präventiven Maßnahmen, die die Schadensausmaße reduzieren helfen. Wenn keine Versicherung möglich ist, könnte dies Entscheidungen etwa gegen eine ungewünschte Bebauung auf potenziellen Überschwemmungsflächen unterstützen.

### Verkauf von kommunalen Gebäuden und Grundstücken

Oftmals genutzt zur Finanzierung von Qualitätsverbesserungen in Quartieren (Parks etc.). Um den langfristigen Erfolg zu gewährleisten, sollte dies jedoch nur begrenzt genutzt und mit vertraglicher Sicherung der Kontrolle einhergehen.

## Mitbestimmung und Verantwortung

Beispiel: Samsø, Dänemarks Energieinsel

Bürger und Bürgerinnen wurden am Masterplan beteiligt. Sie hatten so Einfluss auf die Lage von Windturbinen, Solarpaneelen und dem Heizkraftwerk und darauf, wer Eigentümer der Anlagen werden könnte. Auf diese Weise wurde die Energiewende der Insel erfolgreich umgesetzt. Die Insel ist nun Selbstversorger mit THG-neutraler erneuerbarer Energie. So wurde, wenn auch ironisch, kommentiert: „Wenn man einen finanziellen Anteil an einem Windrad hat, macht es keine Geräusche mehr, und es sieht auch schöner aus.“

## Mobilität

### **Ilka Walljes**

Mobilität, oder nennen wir es Erreichbarkeit, ist eines der wichtigsten verbindenden Bausteine des stadtweiten Transformationsprozesses.

Sie steht in direktem Zusammenhang mit der urbanen Struktur, wie etwa Dichte und Mischnutzungen (Stadt der kurzen Wege), und anderen Handlungsfeldern, z. B. Flächen, mit denen sie zu synchronisieren ist.<sup>22</sup>

Die Verkehrsmittel, mit denen die wachsende Mobilität zu bewältigen ist, werden sich in Anbetracht endlicher fossiler Brennstoffe, des Klimawandels und der begrenzten urbanen Flächen ändern (müssen)!

Wie kann die Mobilitätswende zu klimagerechten und nachhaltigen Transportformen alltagstauglich so verwirklicht werden, dass sämtliche gewünschten Ziele schnell, günstig und bequem erreichbar sind?

Mobilität wird zukünftig bestehen aus einem „Modal Split“ aller Formen der Fortbewegung, und zwar:

- ✓ individuell, öffentlich, privatwirtschaftlich;
  - ✓ sowohl nichtmotorisiert als auch Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben;
  - ✓ aus erneuerbaren Energiequellen;
  - ✓ mit Vorrang des Langsameren vor dem Schnelleren;
  - ✓ Flächeneffizient;
- durch
- ✓ „Sharing“ von Verkehrsmitteln,
  - ✓ Mobilitätspunkte für das mühelose Wechseln zwischen allen Verkehrsmitteln.

---

<sup>22</sup> Dieses Kapitel „Mobilität“ ist ein Extrakt aus: Ilka Walljes, 2024, Klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung – Leitfaden für einen optimierten Transformationsprozess, Oekom-Verlag. Neben einem Überblick zur komplexen Thematik bietet das Handbuch mit einem Set von Leitprinzipien eine effektivere Methodik für innovative, aber praxisorientierte Lösungen, auch um die vielfältigen urbanen Aspekte, Interessen und Verfahren besser zu synchronisieren.

Zum Wechsel wird animiert, wenn die Nutzung von klimagerechten und nachhaltigen Transportformen als vorteilhafter wahrgenommen wird. Vorteilhafter bedeutet, schneller und/oder billiger das Ziel zu erreichen.

Ein Mobilitätskonzept würde dementsprechend aus den drei Hauptkomponenten bestehen:

1. Maßnahmen, die Nutzung nachhaltigerer Transportformen attraktiver, also günstiger und/oder schneller erscheinen lassen.
2. Maßnahmen, die die Nutzung von konventionellen Pkws unattraktiv, also gefühlt langsamer und/oder teurer, erscheinen lassen.

Parallel dazu:

3. Überzeugungskampagne für die Mobilitätswende: sicht- und erlebbare positive Nutzung des freigewordenen Raums und Kommunikation weiterer Vorteile.

Unterstützt wird die Mobilitätswende durch:

4. Monitoring zur Erfolgskontrolle.
5. Finanzierungsmöglichkeiten.
6. Definition nachhaltiger Transportformen (worum genau geht es?).

Im Folgenden werden diese sechs Punkte näher erläutert:

Das **Mobilitätskonzept** dient als effektiver Handlungsrahmen für alle Verkehrsformen. Es entwickelt aus den gesetzten Zielen Standards und Bedingungen, koordiniert und priorisiert Maßnahmen und Ressourcen und identifiziert Lücken, aber auch Hindernisse. So sind konkurrierende Einzelvorhaben, z. B. gemeinsame Fahrstreifen für Bus und Fahrrad, potenziell kontraproduktiv.

Ziel ist, dass alle Maßnahmen jederzeit stattfinden können.

Beim Maßnahmenkatalog sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt, sie können je nach lokalen Gegebenheiten angepasst und erweitert werden.



Wenn es attraktive Radwege gibt, bleiben die Räder nicht stehen. Foto: Heike Janßen

## Attraktivere nachhaltige Transportformen

Maßnahmen, die dazu führen, dass ein gewünschtes Ziel schneller und günstiger erreicht wird.

| Förderung                          | Umsetzung  |
|------------------------------------|--|
| <b>Zufußgehen</b><br>»Walkability« | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ vollständige, kohärente Gehwegvernetzung</li> <li>✓ verständliche Beschilderung</li> <li>✓ höher gelegene Gehwege zum Schutz</li> <li>✓ Priorisierung gegenüber motorisiertem Verkehr</li> <li>✓ automatische Vorfahrt an innerquartierlichen Wegen</li> </ul>  |
| <b>Radfahren</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ alle Quartiersstraßen als Fahrradstraßen</li> <li>✓ „Stressfreie“ Kreuzungen</li> <li>✓ Zweirichtungsradwege innerorts</li> <li>✓ breitere separate Radwege für sicheres Überholen und Nebeneinanderfahren</li> </ul> <p><u>Vernetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ durchgängiges Hauptradwegennetz</li> <li>✓ Verbindung von Quartieren und Pendler-Radschnellstrecken</li> </ul> <p><u>Nutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ vereinfachter Zugang zu Bikesharing</li> <li>✓ freie Fahrradmitnahme im ÖPNV</li> <li>✓ Aufklärung: Die Hälfte aller Autofahrten beträgt nur 5 km, eine typische Stadtradstrecke.</li> </ul> <p><u>Lastenfahrräder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ für Geschäfte und Kleinbetriebe: Bringdienste für Supermärkte oder Gütertransport</li> </ul> <p><u>Sicherheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verkehrssicherheit und Diebstahlschutz</li> <li>✓ Fahrradparkplätze bei urbanen Vorhaben</li> <li>✓ Ahndung von Halte- und Parkverstößen auf Radwegen</li> </ul> |
| <b>Nicht-motorisierter Verkehr</b> | <p>Verbesserung der Qualität und Quantität (Ausbau) einer Vorranginfrastruktur mit Anlage von Abkürzungs- und Verbindungswegen</p>   |

|   |   |
|---|---|
| <b>ÖPNV</b>                                   | <u>Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs</u><br>✓ subventionierte oder günstigere Preisgestaltung<br>✓ koordinierte Umsteigemöglichkeiten<br>✓ höhere und gleichmäßigere Taktung<br>✓ digital koordiniertes Umsteigen<br>✓ erhöhter Zugang und Reichweite<br>✓ überdachte und gut beleuchtete Haltestellen<br>✓ simultane Nutzung für den Güterverkehr<br><br>✓ Hierarchie von schienengebundenen Verkehren vor Bussen<br>✓ Letzte-Meile-Lösung (also zwischen Haltestelle und Ziel/Start) (in Verbindung mit Mobilitätspunkten)<br>✓ Ein ÖPNV-Anschluss sollte in max. 400 m zu Fuß erreichbar sein. |
| <b>Pendler bzw. Dienstmobilität</b>           | <u>Maßnahmen durch Arbeitgeber</u><br>✓ betriebliches Mobilitätsmanagement für Flotte und Pendler<br>✓ Paket aus oben genannten Maßnahmen wie kostenloser ÖPNV, Carpooling/-sharing mit E-Wagen, Fahrrad etc.   |
| <b>Gerechte Verteilung der Verkehrsfläche</b> | <u>Priorisierung nach</u><br>✓ Nutzungskapazität<br>✓ Flächeneffizienz<br>✓ Geschwindigkeit mit Schnellverkehrskorridoren<br>✓ Vulnerabilität ähnlich der „rechts vor links“- Regel, also Vorfahrt nach Schutzbedürftigkeit   |
| <b>„Ride-sharing“</b>                         | <u>Effizientere Nutzung der Fahrzeuge</u><br>✓ Bündelung von Fahrten<br>✓ Erhöhung der Beförderungskapazität und Fahrzeugauslastung<br>✓ effizientere Nutzung durch Pick-up & Drop-off<br>✓ Mitfahrgelegenheiten privater Fahrzeuge<br>✓ Carsharing<br>✓ Anbieter mit Fahrern wie MOIA in Hamburg<br>✓ Pooling-Systeme wie Door2door<br>✓ Rufbusse für weniger frequentierte Routen<br>✓ Verbindungen über Apps oder Mitfahrzentralen   |
| <b>Mobilität Punkte</b>                       | <u>Verbindungs- und Umsteigepunkte</u><br>✓ In Quartierszentren<br>✓ multifunktionale Quartiershubs mit Logistik- und Mobilitätsangeboten<br>✓ Koordinations- und Bezahlssystem per App   |
| <b>Urbane Struktur</b>                        | ✓ kompaktere Quartiere mit Mischnutzungen<br>✓ stadtweite Netze aus Wegehierarchien<br>✓ Verbindung einzelner Quartiere und Zentren mit Vorrangrouten   |
| <b>Technische Lösungen/ Innovationen</b>      | <u>Förderung von Elektromobilität und alternativer Treibstoffe</u><br>✓ flächendeckende Ladestationen für alle Fahrzeuge<br>✓ Ausbau der Produktion von grünem Wasserstoff<br>✓ autonome Shuttles   |

### Unattraktivere Nutzung des konventionellen Pkws

Maßnahmen, die die Nutzung von konventionellen Pkws unattraktiv, also gefühlt langsamer und/oder teurer, erscheinen lassen.

| Verteuerung            | Umsetzung   |
|------------------------|---|
| <b>Gebühren</b>        | ✓ Parkgebühren<br>✓ Anti-Stau-Gebühren<br>✓ Straßennutzungsgebühren (Maut etc.) |
| <b>Steuern</b>         | „Steuerung“ von Handlungen in die gewünschte Richtung                           |
| <b>Kraftstoffpreis</b> | Der Preis berücksichtigt alle gesellschaftlichen Folgekosten t:                 |

|  |  |
|--|--|
|  | Infrastruktur, Feinstaub, Unfälle etc.   |
| <b>Verlangsamung</b>                           | <b>Umsetzung</b>   |
| <b>Tempolimits</b>                             | ✓ Tempo 30 stadtweit, langsamer in bestimmten Zonen  |
| <b>Ein-/Durchfahrt sowie Parkrestriktionen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verkehrsberuhigungen, z. B. durch Barrieren (Poller)</li> <li>✓ Umwelt-, Nullemissionszonen</li> <li>✓ Fußgängerzonen (z. B. Oldenburg, Madrids Gran Vía)</li> <li>✓ Pkw-„arme“-Konzepte, z. B. in Hamburg-Ottensen</li> <li>✓ Bewohnerparken mit übergangsweise für E-Mobilität und kritische Infrastruktur</li> <li>✓ Parkplatzhöchstgrenzen bei Bauvorhaben</li> </ul> |
| <b>Verbote</b>                                 | ✓ Durchfahrtsverbote für emissionsreiche Fahrzeuge   |
| <b>Rück- und Umbau von Verkehrsflächen</b>     | <u>Reduzierung der Flächen für motorisierten Individualverkehr:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ minimiert Geschwindigkeiten und Verkehrsvolumen</li> <li>✓ bietet mehr Platz für alternative Verkehrsinfrastrukturen (Gehwege, Radwege)</li> <li>✓ Beschränkung auf notwendiges Maß für Versorgungsfahrzeuge</li> </ul>   |

### Überzeugungskampagne für die Mobilitätswende

Parallel zu den obigen Maßnahmen ist die gleichzeitige sicht- und erlebbare positive Nutzung des freigewordenen Raums überzeugendste Werbung.

Die Kommunikation der Vorteile alternativer Verkehrsmittel umfasst neben dem Klimaschutz durch TGH-freie Antriebe aus erneuerbaren Energien auch Aspekte wie:

- ✓ Flächeneffizienz,
- ✓ Gesundheit (Luftqualität, Lärmreduzierung und Unfallreduzierung),
- ✓ volkswirtschaftliche Vorteile, vor allem unter Einbeziehung der Folgekosten.

Aber auch Prestige – es gilt bereits als schick, nachhaltig unterwegs zu sein. Das traditionelle Auto ist immer weniger Statussymbol.

Gerade beim „Ridesharing“ ist Überzeugungsarbeit nötig etwa wegen der Ungewissheit, eine Fahrt zu finden, Befürchtung, zu spät zu kommen oder die Nähe zu anderen Passagieren. Eigentlich sind die Vorteile jedoch bekannt, so ist „Carsharing“ bei weniger als 10 000 km pro Jahr günstiger, als ein eigenes Auto zu kaufen. Gerade auf dem Land kann „Carsharing“ Lücken im Bus- und Bahnverkehr schließen. Ein anschauliches Beispiel ist der Vergleich mit dem Einkaufswagen als Synonym für „Carsharing“: Stellen Sie sich vor, wir hätten alle unseren eigenen.<sup>23</sup>

Gelebtes Beispiel: Fahrt zur Innenstadt in Bremen: Mit dem Auto ist sie langsamer (Stau durch Fahrbahneinengungen) und teurer (Benzin, Maut und Parkgebühren), während der ÖPNV oder Fahrräder auf der frei gewordenen Spur überholen. Das überzeugte selbst Vaddern, den begeisterten Autofahrer, tatsächlich die Straßenbahn zu nutzen.

<sup>23</sup> Michael Glotz-Richter, Referent Nachhaltige Mobilität, Hansestadt Bremen

## Flächeneffizienz<sup>24</sup>

Der private Pkw wird nur 5 Prozent der Zeit bewegt und 95 Prozent der Zeit geparkt – und das 23 Stunden pro Tag möglichst kostenfrei auf 12 Quadratmetern Fläche der Allgemeinheit. Auch benötigen Pkws mit Abstand die größten Flächen – mehr als die Hälfte des Straßenraumes – und befördern nur ein geschätztes Viertel aller Menschen.

### Fuß- und Radverkehr ist am flächeneffizientesten.

Fußgängern stehen etwa 9 % des Straßenraums zur Verfügung, während die Hälfte der gesamten Personenbewegungen auf sie entfällt. Bürgersteige der Stadt werden also signifikant unterschätzt: Sie machen oft weniger als ein Viertel des Straßenraums aus, werden aber von der Mehrheit der Menschen genutzt, die hier unterwegs sind.

### ÖPNV

Flächensparnis ist der Hauptvorteil des ÖPNV. Er benötigt zwar ebenfalls relativ große Flächen – insbesondere bei Bahnkörpern –, ist aber aufgrund der hohen Massenleistungsfähigkeit und Fahrzeugkapazität auch bei einer Auslastung von nur 20 Prozent vergleichsweise effizient. Steigt die Auslastung auf 80 Prozent oder höher, ist der ÖPNV mit Abstand das flächeneffizienteste Verkehrsmittel. Für je 100 Pkw werden nur drei Minibusse benötigt, um den gleichen Verkehr zu leisten.

## Gestaltung des frei gewordenen Raumes

Für Städte ist die Flächeneffizienz des knappen urbanen Lebensraums am bedeutsamsten – nicht nur durch Gewinnung neuer urbaner Räume, sondern auch durch die Aufhebung der Trennwirkung von Straßen zwischen Quartieren. Besonders während des Prozesses der Mobilitätswende, also der Umsetzung von konkreten Maßnahmen vor Ort, dienen sie verstärkend als sicht- und erlebbare Beispiele.

### In Quartieren

Hier bieten Stadtstraßen neben den verschiedenen Arten der Fortbewegung auch Platz für urbane Zwecke durch wohlgestaltete Aufenthaltsräume und eine Vielzahl von Nutzungs- und Aktivitätsmerkmalen mit sichererem und attraktiverem Design. Gewohnt enge Straßen werden durch den Rückbau, auch von Parkplätzen, zu Orten für

- ✓ individuelle und gemeinschaftliche Interaktionen, z. B. durch mehr Bänke etc.,
- ✓ das tägliche Versorgen bzw. Einkaufen,
- ✓ Spaziergehen oder Flanieren,
- ✓ Freizeit/Kultur, Kinderspielplätze,
- ✓ gesünderes Leben, Natur (inkl. Biotopverbund) etc.

Zusammen mit breiteren Gehwegen bringt das spürbar mehr Lebendigkeit zurück in die Quartiere. Solche kleinteiligen Veränderungen bieten gute Möglichkeiten für Beteiligungen. Ein Beispiel ist das Projekt „[Ottensen macht Platz](#)“, das verstetigt wurde.

---

<sup>24</sup> Quelle der Zahlen: The Economist, 2018 The perilous politics of parking In: *The Economist* [online] 14.02.2018 [Zugriff am: 25.01.2024] Verfügbar unter: <https://medium.economist.com/the-perilous-politics-of-parking-43f1f34d4b97>, HURD, A.P., 2012 That Parking Spot in Front of Your House Doesn't Belong to You In: *Bloomberg* [online] 16.10.2012 [Zugriff am: 21.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2012-10-16/that-parking-spot-in-front-of-your-house-doesn-t-belong-to-you>, MEYER-WELLMANN, Jens, 2018 Kein Recht auf Parkplatz In: *Hamburger Abendblatt* [online] 24.02.2018 [Zugriff am: 21.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.abendblatt.de/meinung/article213536747/Kein-Recht-auf-Parkplaetze-htm>



*Kommunikation ist wichtig. Auch in Ottensen haben nicht alle das Konzept verstanden.*

*Foto: Heike Janßen*

### Bezogen auf die ganze Stadt

Der Rückbau von Straßen, besonders von Stadtautobahnen, bewirkt eine Aufhebung der Trennwirkung von Gebieten.

- ✓ Wiederausammenfügung vormals getrennter Stadtteile, z. B. Hamburger BAB-Deckel,
- ✓ Überwindung des „Zementkragens“, der seit den 1960ern die Innenstadt Birmingham isoliert hatte.

Wie Verkehrsflächen für andere urbane Zwecke genutzt werden könnten, zeigen besonders effektiv erlebbare Pilotprojekte, etwa Parklets, temporär zweckentfremdete Parkplätze zur Gehwegweiterung, als Treffpunkte mit Sitzplätzen, Spielplätzen, Kunst, Fahrradabstellmöglichkeiten oder Grünflächen, um sichtbar die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern.

### **Gesundheit**

Die Vorteile des Zufußgehens und Radfahrens sind bekannt; Lärm(schutz), weniger Feinstaub, weniger Unfälle etc.

- ✓ Die Verkehrssicherheit durch bessere Straßengestaltung und Verkürzung der Wege senkt das Risiko von Fußgängerunfällen um 6 %.<sup>25</sup>

---

25 MOSKERINTZ, Holly, 2016 50 Reasons Why Everyone Should Want More Walkable Streets In: Spaces to Place [online] 17 10 2016 [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: <https://www.nar.realtor/blogs/spaces-to-places/50-reasons-why-everyone-should-want-more-walkable-streets>.

Geschwindigkeit: Die Wahrscheinlichkeit, von einem Auto getötet zu werden, ist bei Tempo 30 etwa fünfmal so hoch wie bei Tempo 20 und noch einmal fünfmal so hoch bei Tempo 40.<sup>26</sup>

- ✓ Forscher der Universitäten von Oxford und Bath in England fanden heraus: Wenn ein Viertel der Autofahrten per Rad oder zu Fuß unternommen werden würden, könnte England 1,1 Milliarden GBP an Gesundheitskosten pro Jahr einsparen.<sup>27</sup>

### **Erfolgskontrolle des Mobilitätskonzeptes**

Zum Monitoring und Optimierung ist eine objektive Messung der Effektivität notwendig. Da Mobilität durch andere Faktoren und Handlungsfelder der Gesamtstadt beeinflusst wird, sollte dies mittels einer erweiterten Klima- und Nachhaltigkeitsprüfung erfolgen. Fortschritte werden mit den Zielen verglichen, bewertet und die Strategie entsprechend nachjustiert. Der Prozess basiert auf einer Bestandsaufnahme und Potenzialermittlung existierender Möglichkeiten und Bedarfe:

- Analyse der Verkehrsinfrastruktur, des Verkehrsaufkommens (auch Pendler) und des Energiebedarfs für Mobilität,
- Veränderung von Verkehrsnutzungen öffentlicher Verkehrsflächen, z. B. zur Förderung des Radverkehrs,
- Ermittlung von Flächen für Mobilitätspunkte und „Ridesharing“,
- Angebote und Standorte für E-Mobilität,
- Möglichkeiten zur Stärkung bzw. Anpassung des ÖPNV.

Dazu werden die Maßnahmen in messbare und vergleichbare Indikatoren übersetzt, z. B.:

- ✓ Entfernung zum nächsten Mobilitätspunkt in Metern (als Ziel z. B. 500 Meter),
- ✓ Zeit, bis das nächste Verkehrsmittel verfügbar ist, in Minuten (als Ziel z. B. 10 Minuten),
- ✓ Anteil der alternativen Verkehrsmittel zur Bewältigung der gesamten Mobilität.

### **Finanzierung**

Die Mobilitätswende sollte initiiert werden durch öffentliche Investitionen – als Vorleistung, bis sie sich selbst trägt.

Das zeigt anschaulich der Vergleich von US-amerikanischen mit skandinavischen Städten:<sup>28</sup> In den 1960ern begannen konventionelle Pkws in Kopenhagen/Amsterdam genauso zu dominieren wie in der typisch amerikanischen Stadt. Dann wurden jedoch Investitionen in unterschiedliche Richtungen gelenkt: in den USA in den Ausbau von Straßen für die autogerechte Stadt und in Skandinavien in alternative Transportformen, mit heute sichtbarem Ergebnis.

### Kriterien der Finanzierung:

---

<sup>26</sup> SPECK, Jeff, 2018 A Step-by-Step Guide for Fixing Badly Planned American Cities In: Bloomberg [online] 09 10 2018 [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2018-10-09/a-how-to-manual-for-fixing-badly-planned-cities>

<sup>27</sup> SISSON, Patrick, 2019 How global cities are going green In: Curbed [online] 16 04 2019 [online] [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: [https://www.curbed.com/2019/4/16/18410503/city-earth-day-emissions-pollution?fbclid=IwAR0h1nvlud5B6eKcHy466vcO3tb3I9TN\\_dScEHy-UaFeklolG571OrX3llo](https://www.curbed.com/2019/4/16/18410503/city-earth-day-emissions-pollution?fbclid=IwAR0h1nvlud5B6eKcHy466vcO3tb3I9TN_dScEHy-UaFeklolG571OrX3llo)

<sup>28</sup> SPECK, Jeff, 2018 A Step-by-Step Guide for Fixing Badly Planned American Cities In: *Bloomberg* [online] 09 10 2018 [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2018-10-09/a-how-to-manual-for-fixing-badly-planned-cities>

- ✓ Bündelung aller verfügbaren Quellen;
- ✓ öffentliche Teilsubventionen und Initialinvestitionen für
  - kostenfreien ÖPNV,
  - Infrastruktur (z. B. für Radwege) oder Mobilitätspunkte,
  - digitale Netzwerke;
- ✓ Bedingung setzen für urbane Vorhaben, um die Erreichbarkeit durch alternative und flächensparende Mobilität zu unterstützen, z. B. durch Kostenbeteiligung an Haltestellen, Ausbau der Fahrradinfrastruktur, grüne Pendlerpläne etc.;
- ✓ rasche Umsetzung von kostengünstigen Maßnahmen, z. B. Markierungen, Schilder etc. für sichtbare Erfolge;
- ✓ übergangsweise eine Verteuerung auszuschiebender Verkehrsmittel, die motorisiert sind durch die Verbrennung fossiler, THG produzierender Ressourcen;
- ✓ Zuschüsse und Förderpakete aus nationalen, europäischen und globalen Töpfen.

Vorsicht: Der Einsatz von Einnahmen, gewonnen aus der Nutzung traditioneller Kfzs (Kraftstoffsteuer, Maut etc.), zur finanziellen Unterstützung alternativer Verkehrsformen birgt die Gefahr einer Abhängigkeit von nicht gewünschten Handlungen.

### **Definitionen**

Klarstellungen und Neuinterpretationen etablierter Definitionen ermöglichen erst die Effektivitätskontrolle.

### Mobilität

Die Möglichkeit bzw. Fähigkeit, ein gewünschtes Ziel erreichen zu können. Dabei bleibt aber völlig offen, auf welche Weise es erreicht wird.

Verkehr ist im Gegensatz zur Mobilität:

die zielgerichtete Ortsveränderung von Personen, Gütern, Nachrichten unter Verwendung von Energie und Information einschließlich Unterstützungsprozessen, z. B. Lager- und Umschlagprozessen.<sup>29</sup>

Verkehr ist also nur das Mittel zum Zweck, ein Instrument, das für die konkrete Umsetzung der Mobilität benötigt wird. Verkehr ist somit auch, detaillierter aufgeschlüsselt mit spezifischen Fahrzeugen, Infrastrukturen und Verkehrsregeln, sehr gut messbar.

### Nachhaltige und klimagerechte Verkehrsmittel:

Flächeneffiziente nicht motorisierte Fahrzeuge sowie motorisierte Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben aus erneuerbaren Energiequellen.

### Konventioneller Pkw:

- motorisiert durch die Verbrennung endlicher fossiler Ressourcen, womit THG und Feinstaub produziert werden;
- ineffizient genutzt, meist nur von einer Person und vorwiegend parkend;
- als Bezeichnung zur Unterscheidung von „Autos“:
  - mit Antrieben aus regenerativen Energiequellen,

---

<sup>29</sup> BECKER, U, R GERIKE und A VÖLLINGS, 1999 Gesellschaftliche Ziele von und für Verkehr In: *Schriftenreihe des Instituts für Verkehr und Umwelt e.V.* 1, S 71

- ohne Emissionen,
- geteilt, also den Großteil des Tages genutzt,
- als eine Komponente des „»Modal Split“.

Das Wort Verbrenner ist irreführend, da es bald auch möglich sein wird, Fahrzeuge mit nachwachsenden Ressourcen ohne Treibhausgase anzutreiben.

#### Autofreie Zonen/Quartiere

„Autoarm“ ist m. E. ein unglücklich gewählter Begriff, um Fahrten von Notärzten, Belieferungen zu bestimmten Zeiten etc. zu inkludieren.

# Deutschland im drohenden Wassermangel

von Annika Joeres

*basierend auf Recherchen von und mit Max Donheiser, Katarina Huth, Elena Kolb, Gesa Steeger (alle Correctiv)*

Nach erschreckend trockenen Sommern wollten wir, die Journalistinnen und Journalisten von CORRECTIV.Klima, wissen: Was kommt auf Deutschland zu? Was sind die Gründe des Wassermangels und wer steht mit wem in Konkurrenz um die kostbare Ressource? Wir starteten Anfang 2022 den thematischen Schwerpunkt „Kampf um Wasser“, der uns bis heute, zwei Jahre später, begleitet.

Unser Eindruck ist: Zu diesem Thema wurde bislang kaum recherchiert. Denn lange Zeit galt Deutschland als wasserreiches Land. Die Dürren, so nahm man an, betreffen nur die südeuropäischen Länder. Ein Irrtum.

2018 bis 2020 erlebte Deutschland die stärkste Dürre seit mindestens 250 Jahren (Rakovec et al. 2022). Im Jahr 2022 folgte weitere extreme Dürre. 2023 sind noch immer viele Regionen Deutschlands auf dem Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung tiefrot.

Die Gewissheit, dass immer genügend Wasser verfügbar sei, ist erschüttert. Im Sommer 2023 herrschte in mindestens jedem zehnten Landkreis in Deutschland Wassernotstand; einzelne Kreise und Kommunen mussten Wasser rationieren. Wer beispielsweise im niedersächsischen Lüchow-Dannenberg tagsüber bei mehr als 25 Grad seine Blumen goss, konnte bestraft werden wie sonst nur Kriminelle: Es drohten bis zu 50.000 Euro Bußgeld. Der Landkreis musste zu solch drastischen Maßnahmen greifen, weil das Wasser gefährlich knapp wurde im kleinsten Landkreis Deutschlands. Und nicht nur dort. Nicht alle verhängten so hohe Bußgelder wie Lüchow-Dannenberg, aber das Rasensprengen oder das Befüllen von Pools wurde eingeschränkt.

Wir haben zuerst die grundlegenden Fragen gestellt: Wie viel Wasser ist überhaupt nach den Dürren noch da? Wer nutzt das meiste Wasser und wofür? Und haben dann in die Region mit den größten Wassersorgen hineingezoomt: die Lausitz in Brandenburg. Sie gehört zu den trockensten Regionen Deutschlands. Zugleich hat dort der Kohlekonzern LEAG mit seinen Braunkohletagebauen den Wasserhaushalt für viele Jahrzehnte extrem gestört – mit weitreichenden Folgen für die Bürgerinnen und Bürger.

## 1) Wie viel Wasser ist eigentlich da? – [Der Grundwasser-Atlas](#)

Erst 2050 soll es, geht es nach den zuständigen Behörden, eine bundesweite umfassende Datenbank zum Grundwasser in Deutschland geben. Solange wollten wir nicht warten und versuchten dem 2023 mit dem Grundwasser-Atlas zuvorzukommen.

Erstmals lieferte CORRECTIV so mit einer interaktiven Karte einen Überblick, wo in Deutschland das Grundwasser seit 1990 sinkt, gleich bleibt oder steigt. Verantwortlich für die extremen Trends sind vor allem Industrie und Trinkwasserförderung.

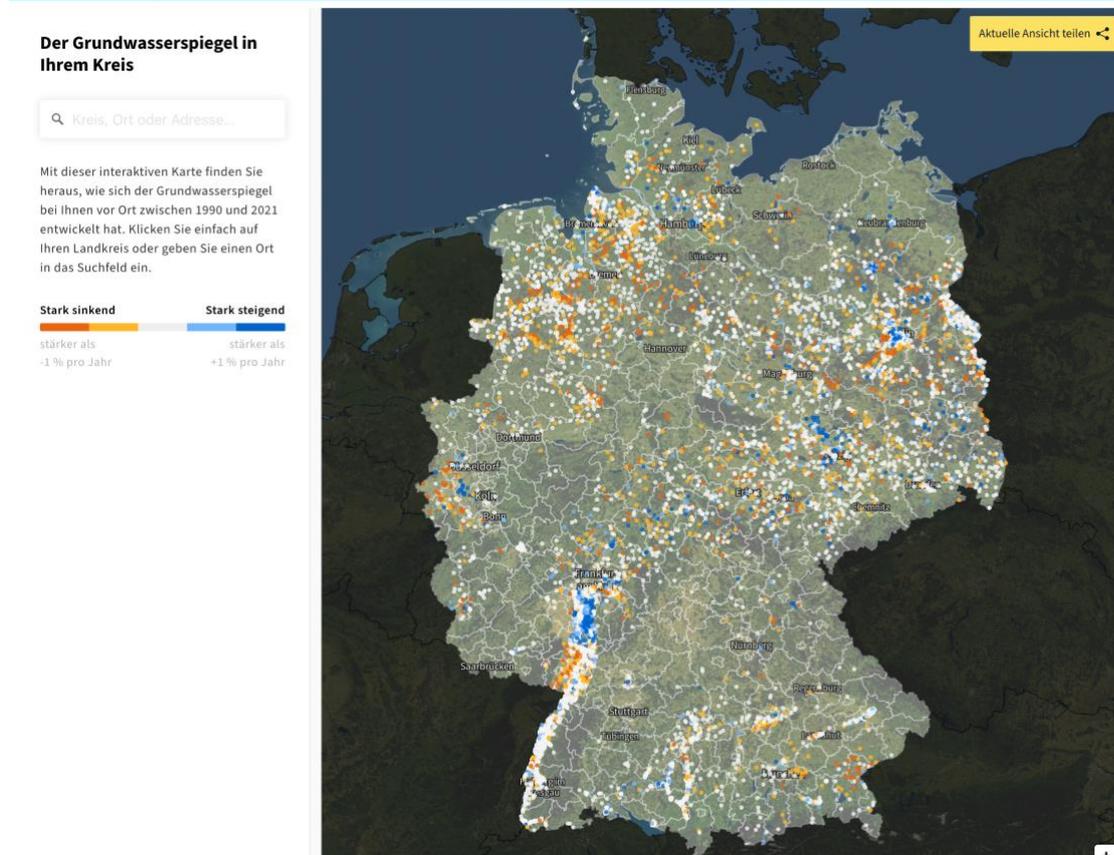
Die Auswertung von rund 6.700 Messstellen lieferte erschreckende Befunde: An knapp der Hälfte aller ausgewerteten Orte ist das Grundwasser in den Dürrejahren zwischen 2018 und 2021 auf den tiefsten Stand seit 1990 gefallen. Insgesamt ist in den vergangenen

32 Jahren der Grundwasserstand mehr gesunken als gestiegen.

Erstmals Überblick über Deutschlands Grundwasser

Die CORRECTIV-Analyse machte sichtbar, was bisher im Untergrund verborgen war: wo das Grundwasser sinkt, wo es gleich bleibt oder steigt. Ein bundesweiter Überblick, der bisher in Deutschland fehlte.

Wie haben sich die Grundwasserstände seit 1990 in ihrem Landkreis entwickelt? Das kann nun jedeR in der interaktiven Karte nachschauen.



Besonders in Norddeutschland sowie in Nordrhein-Westfalen (NRW), Thüringen und Bayern fallen die Grundwasserstände. In NRW, Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sinkt es sogar an jeder dritten Messstelle. Hauptverursacher des Rückgangs ist in vielen Regionen: der Mensch.

Doch nicht nur die Klimakrise lässt die Wasserreserven schrumpfen. Auch unser tägliches Trinkwasser und der große Bedarf der Industrie sind für den Rückgang verantwortlich. CORRECTIV hat für mehr als 50 Messstellen, an denen seit 1990 das Grundwasser am stärksten gestiegen oder gesunken ist, die Landkreise und Landesumweltämter nach den Gründen gefragt. Für rund die Hälfte der Fälle nennen die Behörden den Bergbau als Ursache.

Monatelang hat CORRECTIV Daten aus allen Bundesländern gesammelt, die bisher verstreut in örtlichen Behörden lagen, in komplizierten Online-Tools oder nicht öffentlichen Datenbanken abgespeichert waren. Einige Behörden brauchten Monate, um die Daten an CORRECTIV zu senden. Die Daten aus dem Saarland, aus Bremen und Hamburg waren für die Analyse nicht ausreichend. Zum ersten Mal können jetzt die Öffentlichkeit, Forschende und vor allem politisch Verantwortliche erkennen, in welchen Regionen und Orten sich die Wasserknappheit dramatisch verschärft hat.

EU bemängelt fehlende Daten zu Grundwasser in Deutschland

Die Europäische Umweltagentur, eine EU-Behörde in Kopenhagen, kritisiert die bisherige Intransparenz. Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollten alle EU-

Mitgliedstaaten die verfügbare Menge an Grundwasser erfassen, so Sprecher Constant Brand. „Die Quantität des Wassers ist entscheidend in der Klimakrise.“

Noch aber sind die EU-Länder nicht gesetzlich dazu verpflichtet. Die vorherige schwarz-rote Bundesregierung hat wichtige politische Entscheidungen getroffen, ohne überhaupt zu wissen, wie sich die Grundwasserstände entwickeln.

So enthält die „Nationale Wasserstrategie“, die das Kabinett 2022 verabschiedet hat, keinen bundesweiten Datenüberblick. Und das, obwohl diese Strategie die Wasserversorgung für Jahrzehnte sichern soll. „Auf Bundesebene werden bisher keine Daten zum Grundwasserzustand erhoben,“ sagt das Bundesumweltministerium und ist sich dieses Defizits bewusst. „In seinem Entwurf zur Nationalen Wasserstrategie hat das BMUV deutlich gemacht, dass es Verbesserungsbedarf bei der Prognosefähigkeit und der Datenbereitstellung sieht“, so der Sprecher.

„Trinkwasserversorgung in einigen Regionen gefährdet“

Laut der Wasserexpertin Claudia Pahl-Wostl von der Universität Osnabrück sind die Grundwassertrends in einigen Regionen „besorgniserregend“. Bereits jetzt sei die Versorgung mit Trinkwasser teilweise gefährdet und die Konflikte darum nähmen zu.

Der Kampf ums Wasser könnte sich künftig durch die Klimakrise noch verschärfen. So führen steigende Temperaturen und Wetterextreme wohl auch in Zukunft dazu, dass sich Grundwasserspeicher nicht mehr ausreichend füllen. Gleichzeitig steigt der Wasserkonsum an, vor allem im Sommer, wie Claudia Pahl-Wostl erklärt: „Starkregenfälle nehmen zu, sodass weniger Niederschlag in der Landschaft gespeichert und stattdessen oberflächlich abgeführt wird. Gleichzeitig benötigen Landwirtschaft und Haushalte in den Hitzeperioden mehr Wasser.“

## 1b) Der Weg zum Grundwasser-Atlas

### Der Grundwasser-Atlas: Eine datenjournalistische Herausforderung

Die Auswertung von Grundwasserdaten ist das bisher größte und aufwendigste Datenprojekt von CORRECTIV. Wenn man sich die Angebote des Deutschen Wetterdienstes und des Umweltbundesamtes ansieht, könnte man annehmen, dass es leicht sein würde, Daten über den Grundwasserspiegel zu finden. Deutschland hat bereits einige der intensivsten Dürrejahre hintereinander erlebt. 2022 lag ein weiterer Sommer mit möglichen Waldbränden und schrumpfenden Flüssen vor uns. Nach so viel Dürre würde das Land sicherlich über Mechanismen zur Beobachtung des Grundwasserstands verfügen. Oder?

Als wir uns näher mit dem Thema beschäftigten und mit Wissenschaftlerinnen und Klimaforschern sprachen, wurde uns klar, dass dies nicht der Fall sein würde. Das machte das Projekt natürlich nur noch interessanter.

Obwohl sich die Qualität der Grundwasserdaten in den letzten 30 Jahren stark verbessert hat, gibt es nach wie vor große Lücken bei der Zugänglichkeit und Verwendbarkeit der Daten. Jedes Bundesland ist für die Erhebung, Speicherung und Auswertung von Grundwasserdaten selbst verantwortlich. Somit gibt es 16 verschiedene Budgets, 16 verschiedene IT-Systeme (den Friedhof der alten Datenbanken nicht mitgerechnet) und 16 verschiedene Ansätze zur Beobachtung von Klimadaten.

Die Bundesregierung hat die fatalen Lücken zwar bereits erkannt: Die Nationale Wasserstrategie, die damals als Entwurf vorlag, nennt „Grundwasser-Echtzeitentnahmemonitoring aufbauen“ als eine Maßnahme, die kurzfristig umgesetzt werden soll. Ein „Verbundsystem von Internetanwendungen und Datenbanken“ ist allerdings nur als Ziel für 2050 genannt<sup>30</sup>. Anstatt auf die Digitalisierung in Deutschland zu warten, haben wir versucht, unsere eigene Datenbank aufzubauen.

---

<sup>30</sup> BMUV 2023: 84, 62; <https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Was also mit einer einfachen Frage begann („Wie entwickelt sich der Grundwasserspiegel in Deutschland?“), wuchs zu einer monatelangen Datenrecherche. Am Ende konnten wir unsere Frage einigermaßen erfolgreich beantworten.

#### Verfügbarkeit von Grundwasserdaten

Als ersten Schritt erstellten wir ein Google Spreadsheet, ein Online-Tabellenkalkulationsprogramm, um die verschiedenen Datenquellen für jedes Bundesland, die zuständigen Behörden (Landesumweltämter), Kontaktinformationen für Pressevertreter usw. zu erfassen. Wir notierten auch für die Analyse relevante Details, wie die Messfrequenz und Einheiten der Grundwassermessungen. Gleichzeitig wurde geprüft, ob die Daten automatisch ausgelesen werden können – das sogenannte „Scrapen“ – oder ob wir die Daten per Presseanfrage anfragen müssen.

Es gab deutliche Unterschiede in der Qualität und Zugänglichkeit der Daten. Berlin und Bayern stechen als positive Beispiele hervor: Beide Bundesländer verfügen über einfach zu bedienende Webseiten, über die sowohl aktuelle als auch historische Grundwasserdaten abgerufen werden können. Die Daten können ohne Programmierkenntnisse als CSV-Datei heruntergeladen werden und die Informationen für jede Messstelle sind über einen eindeutigen Link zu erreichen. In Berlin gibt es sogar einen farblich kodierten Index, der zeigt, ob der Grundwasserspiegel niedrig, durchschnittlich oder hoch ist.

Im Gegensatz dazu sind die Datenbanken vieler anderer Länder weniger offen. Viele bieten keinen direkten Download der historischen Daten an, die für unsere Analyse entscheidend sind. Also mussten wir für einige Bundesländer Web-Scraper, kleine Softwareprogramme, bauen, um die Daten teilweise umständlich von den jeweiligen Plattformen zu bekommen: Es dauerte beispielsweise mehr als eine Stunde, um zu verstehen, wie die Datenbank für Mecklenburg-Vorpommern funktioniert.

Kaum vorstellbar, dass diese Daten, die aufgrund veralteter Systeme und Websites nur schwer zugänglich sind, für eine effiziente Verwaltung von Grundwasserdaten genutzt werden können. Im Idealfall würde bald jedes Bundesland eine ähnliche Infrastruktur wie Berlin oder Bayern schaffen. Die Auswertung großer Mengen von Grundwasser- und anderen Umweltdaten wäre wesentlich einfacher. Außerdem würde die Umstellung auf eine modernere IT-Infrastruktur auch die Verwaltung deutlich erleichtern. Langfristig wäre dies ein großer Gewinn für die Wasserpolitik und -bewirtschaftung sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene.

#### Tipps für so einen Atlas

Der Grundwasser-Atlas hat eine Fülle von lokalen und auch deutschlandweiten Publikationen hervorgebracht. Er hat also sehr viele Leser:innen erreicht. Allerdings ist ehrlicherweise zu sagen: Das Projekt ist aufgrund des hohen Aufwands, der mit der Datenerhebung verbunden ist, zumindest auf nationaler Ebene vorerst nicht wirklich zu aktualisieren. Das ist schade, denn das Grundwasser wird auch in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema sein. Auch was den Nachweis unserer Hypothese angeht, waren wir nur bedingt erfolgreich. Die Daten waren einfach nicht vollständig genug, um Aussagen für ganz Deutschland zu treffen. Unser Grundwasser-Atlas ist jedoch ein riesiger Schritt zur Transparenz.

## 2) [Wer steht mit wem in Konkurrenz um Wasser?](#)

Wir haben in unserer Recherche nachgewiesen: Wasserknappheit führt auch hierzulande schon jetzt in vielen Regionen zu heftigem Streit.

Bislang ist das kein großes Thema in der Öffentlichkeit. Indessen mehren sich Anzeichen für Konflikte, die an Verteilungskämpfe erinnern: Der Streit um das Wasser eskaliert zunehmend und landet immer häufiger vor Gericht.

CORRECTIV hat rund 350 Verfahren zu Wasserkonflikten in der juristischen Datenbank Juris ausgewertet, die alle Urteile sammelt, die von deutschen Gerichten zur Verfügung gestellt werden. Unsere Stichprobe zeigt einen deutlichen Trend: In den vergangenen zehn Jahren haben die gerichtlichen Konflikte um Wasser im Vergleich zu den zehn Jahren davor in 11 von 16 Bundesländern zugenommen – zum Teil drastisch: In Bayern etwa haben sich die Verfahren in den vergangenen zehn Jahren sogar fast verdoppelt. Wurden zwischen 2002 und 2011 nur 17 Verfahren an den dortigen Verwaltungsgerichten verhandelt, waren es zwischen 2012 und 2021 schon 33. Auch in Baden-Württemberg kam es in dieser Zeitspanne zu einer Verdopplung, von 6 auf 13 Verfahren.

In jedem Sommer macht in den Lokalmedien inzwischen in vielen Gegenden die Trockenheit Schlagzeilen: 2019 rationierte die Stadt Löhne in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Trockenheit das Trinkwasser. Feuerwehr und Polizei fuhren durch die Straßen und riefen die Anwohnerinnen und Anwohner über Lautsprecher zum Wassersparen auf.

In diesem Jahr herrscht schon seit Anfang Juni im Landkreis Böblingen in Baden-Württemberg ein striktes Verbot, Wasser aus Flüssen und Bächen zu entnehmen. Nicht mal eine Gießkanne zu füllen, ist erlaubt.

Dahinter verbergen sich Konflikte, die zum Teil noch deutlich tiefer gehen. Es gibt Wasserverschlinger gewaltigen Ausmaßes, die in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind. Zum Beispiel Konzerne, die künstliche Aromen für Fertignahrung produzieren und dabei Millionen von Litern Wasser verbrauchen. Im Hinterland von Großstädten wie Hamburg, Berlin oder Frankfurt am Main verschärft sich die Konkurrenz um die knapp werdende Ressource. Landwirte, Unternehmerinnen, Bürgerinnen und Bürger – alle brauchen Wasser. In Brandenburg deckelt der Wasserverband Strausberg-Erkner den Wasserverbrauch von Privathaushalten. Denn vor Ort verschärft Teslas Gigafactory das Wasserproblem der Region. Zuziehende Bürgerinnen und Bürger dürfen täglich pro Person nicht mehr als 105 Liter am Tag verbrauchen, also deutlich weniger als den bisherigen Durchschnitt von 175 Litern. Bei Verstößen drohen Bußgelder.

Dass Kommunen und Kreise ihren Bürgerinnen und Bürger verbieten, Wasser aus Flüssen und Seen zu entnehmen, sind nur die ersten Vorboten einer größeren Krise.

## 2b) Der Recherche-Weg zum Artikel über Wasserklagen

Um greifbar zu machen, wer mit wem um das Wasser konkurriert, werteten wir auf Grundlage der juristischen Datenbank Juris die verfügbaren gerichtlichen Entscheidungen aller deutschen Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte rund um die Nutzung von Grundwasser aus. Zugang erhielten wir für vier Wochen über einen kostenlosen Probeaccount. Wir filterten hunderte Urteile nach folgenden Kriterien, um die für uns interessantesten Fälle zu finden.

Gerichtsbarkeit: Verwaltungsgerichtsbarkeit

Mindestens eines der folgenden Sachgebiete trifft zu: besonderes Verwaltungsrecht → Umweltschutzrecht → Wasserrecht

„Grundwasser“

„Wasserversorgung, Trinkwasser“ plus das Wort „Grundwasser“ im Text der Entscheidung

„Erlaubnis, Bewilligung“ plus das Wort „Grundwasser“ im Text der Entscheidung

Nun verglichen wir die Anzahl der Verfahren von 2002 bis 2011 und 2012 bis 2021 miteinander. Laut Juris werden seit 2000 die Gerichtsentscheidungen in Deutschland umfangreich gemeldet. Wir können nicht nachvollziehen, ob jedes Urteil in der Datenbank auftaucht. Daher erhebt unsere Auswertung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie liefert also nur eine Tendenz und ist ein Indiz für die schwelenden Konflikte. Aus vielen Gesprächen schließen wir auch, dass vor Gericht nur die Spitze des Eisberges aller

schwelenden Konflikte landet.

Aber auch diese sind symptomatisch. Das Ergebnis unserer Recherche: In den vergangenen zehn Jahren haben die gerichtlichen Konflikte um Wasser im Vergleich zu den zehn Jahren davor in elf von 16 Bundesländern zugenommen – zum Teil drastisch. In den Prozessen ging es oft um die Wassermengen, die laut behördlicher Erlaubnis aus dem Boden gepumpt werden dürfen. Auch um die Kosten für das Wasser wird häufig gerichtlich gestritten. Unsere Recherche zeigt, dass Unternehmen immer wieder versuchen, die Preise für Wasser zu drücken.

Wenn Wasser fehlt, sind vor allem die großen Industrieunternehmen auf der sicheren Seite. Sie sichern sich oft vertraglich Wasser auf Jahrzehnte. Unsere Analyse von Prozessen in Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt von 2000 bis 2021 zeigt: In allen drei Bundesländern richten sich die Klagen durchweg gegen Behörden, diejenigen also, die an die Industrie, Landwirtschaft und Wasserverbände sogenannte Entnahmerechte vergeben. Wir sortierten die Beteiligten in einem Spreadsheet in verschiedene Kategorien ein. Oft sind die Beteiligten nicht konkret benannt, es ist beispielsweise von dem Kläger die Rede, der seine Felder bewässern möchte, was Hinweis darauf gibt, dass er Landwirtschaft betreibt. In den Verfahren, die CORRECTIV ausgewertet hat, ziehen Kommunen für sauberes Trinkwasser gegen Konzerne vor Gericht, Landwirtinnen und Landwirte kämpfen um Wasser für ihre Felder, und Umweltverbände gehen gegen eine Wasserwirtschaft vor, die ihrer Ansicht nach der Industrie zu viel Wasser zubilligt.

### 3) Welche Unternehmen am meisten Wasser nutzen:

Trockene Felder, Waldbrände und Städte, die ihre Bürgerinnen und Bürger zum Wassersparen aufrufen – während in vielen Regionen Deutschlands das Wasser knapp wird, muss sich zumindest die Industrie wenig Sorgen machen. Die Bundesregierung und ihre Vorgängerinnen haben es versäumt, Großkonsumenten wie RWE oder BASF zum Wassersparen zu verpflichten und ihren Verbrauch einzuschränken. Dabei nutzen nach CORRECTIV-Recherchen Kohletagebaue, Chemiefirmen und die Nahrungsmittelindustrie insgesamt fast viermal so viel Fluss- und Grundwasser wie alle Bürgerinnen und Bürger zusammen – und können dies mit jahrzehntelangen Verträgen auch weiterhin tun.

Welche Unternehmen in Deutschland am meisten Wasser nutzen und wie sehr Behörden bei der Auskunft zu den größten Nutzern mauern, zeigt erstmals diese Recherche. CORRECTIV hat alle 16 Bundesländer angefragt, welche bei ihnen angesiedelten Unternehmen am meisten verbrauchen. Nicht alle Anfragen wurden vollständig beantwortet.

Mit insgesamt rund 500 Millionen Kubikmetern Wasser pro Jahr gehören die Tagebaue von RWE zu den Spitzenreitern – sie nutzen so viel wie rund elf Millionen Bürgerinnen und Bürger. Aber ans Einsparen denkt der Essener Konzern nicht: „Die größte Wassersparmaßnahme ist der Kohleausstieg“, so ein Sprecher auf Anfrage. Mit jedem nicht mehr betriebenen Kraftwerksblock sinke der Bedarf. Mit anderen Worten: Frühestens mit dem geplanten Kohleausstieg im Jahr 2030 können die von RWE verwendeten Wasserquellen wieder für Trinkwasser oder die Bewässerung von Feldern mit Weizen, Salat oder Kartoffeln genutzt werden. Bis dahin zahlt der Konzern nach eigenen Angaben höchstens fünf Cent für einen Kubikmeter Wasser.

Immerhin gibt RWE Auskunft über den eigenen Wasserverbrauch und die Kosten. Der Konkurrent, die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (Mibrag) in Sachsen-Anhalt, weigert sich. „Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir die von Ihnen angefragten Informationen nicht zur Verfügung stellen, da es sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt“, schreibt das Unternehmen. Eine Anfrage nach dem

Umweltinformationsgesetz (UIG), das Journalistinnen und Journalisten, aber auch Bürgerinnen und Bürgern Auskunftsrechte für all jene Daten einräumt, die die Umwelt und Lebensgrundlagen betreffen – also auch Wasser – ließ das Unternehmen bislang (2023) unbeantwortet.

Mehr als die Kohlekraftwerke verbraucht allerdings die chemische Industrie: Der Ludwigshafener Chemiekonzern BASF nutzt nach CORRECTIV-Recherchen mehr Wasser als jedes andere Unternehmen in Deutschland. Um ihre Lacke, Düngemittel und Kunststoffe herzustellen, müssen Rohstoffe erst erhitzt und schließlich mit Wasser abgekühlt werden. Laut Umweltbundesamt wird aber genau diese Industrie in den Hitzeperioden der Klimakrise noch mehr Wasser benötigen als bislang: „Der Bedarf an Kühlenergie für industrielle Prozesse und für Raumklimatisierung wird aufgrund steigender Temperaturen voraussichtlich zunehmen.“ Zugleich wird die Klimakrise die Temperaturen von Gewässern steigern und die Pegel sinken lassen und damit „die Nutzbarkeit von Kühlwasser aus Flüssen reduzieren“. Kurz: Die größten Konsumenten könnten künftig noch mehr Wasser benötigen als bisher.

Tatsächlich nutzt BASF deutlich mehr als die umstrittene Teslafabrik in Brandenburg: Rund 1,2 Milliarden Kubikmeter Wasser aus dem Rhein und 20 Millionen Kubikmeter Grundwasser fließen durch die Anlagen des Werks in Ludwigshafen.

Nicht nur die Schwerindustrie ist auf Wasser angewiesen. Auch Branchen, die auf den ersten Blick nicht als wasserintensiv gelten, pumpen enorme Mengen aus Flüssen und dem Grundwasser. Das zeigt ein Blick in den Hamburger Hafen und die dortigen Unternehmen. Etwa die dort angesiedelte Firma Ingredion, die sich selbst als „globalen Anbieter für Zutatenlösungen“ bezeichnet. Sie stellt Dinge her, über die Verbraucher und Verbraucherinnen nur selten informiert werden: künstliche Zusätze, die das Brot knackiger machen, oder die teures Öl und Eier durch günstige Stärkemischungen ersetzen. Auch die britische Firma Ohly gehört mit ihrem Hamburger Standort zu den Top Ten der größten Wasserverbraucher. Sie ist ebenso ein Gigant der Industrienahrung: Ohly stellt zum Beispiel Hefeflocken her, die mit ihren rund ein dutzend Geschmacksnoten von Honig bis Roastbeef der Fabriknahrung zu Geschmack verhelfen sollen.

### 3b) Der Weg zum Text

Doch wer gehört zu den größten Wasserschluckern Deutschlands? Über große Wassernutzungen entscheiden die Behörden auf Landesebene. Die Landesumweltämter genehmigen Unternehmen, wie viele Millionen und Milliarden Kubikmeter Wasser sie jährlich nutzen dürfen. Nicht alle Behörden waren auskunftsfreudig. In Sachsen-Anhalt mussten wir beispielsweise Klage einreichen, um die Top-10-Liste der größten Verbraucher zu erhalten. Der Berliner Senat weigert sich bis heute, eine namentliche Liste herauszugeben.

Wiederum andere Länder, wie Brandenburg oder Hamburg, erheben gar nicht, wie viel Wasser die Unternehmen tatsächlich entnehmen. Sie konnten nur angeben, wie hoch die erlaubte Wasserentnahme ist.

Trotz der großen Bedeutung dieser industriellen Nutzer ist ihr Konsum bislang intransparent. Hessen und das Saarland gaben trotz Rückfragen nur die öffentlichen Nutzer, also vor allem Wasserversorger, an. Bayern gab erst nach Zahlung einer Gebühr von rund 140 Euro Auskunft, welche Unternehmen am meisten Wasser aus der Region abzapfen. Mecklenburg-Vorpommern gab an, dass es gar nicht wisse, wie viel Wasser wirklich entnommen werde, nur, wie viel offiziell erlaubt ist.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz und Umwelt benannte zwar zügig BASF als größten Nutzer des Landes, verschwieg aber die neun anderen Konsumenten der Top 10. CORRECTIV musste monatelang nachfragen, bis sich das von den Grünen geführte Ministerium zu einer Antwort entschloss. Aber auch in dieser Liste ist der

zweitgrößte Nutzer von Grundwasser mit rund zehn Millionen Kubikmeter Wasser anonymisiert – er stimmte nach Aussagen des Ministeriums nicht zu, seinen Namen veröffentlicht zu sehen. Ein erstaunlicher Vorgang, schließlich hatten andere Bundesländer die größten Nutzer vollständig gelistet.

Auch der von den Grünen geführte Bremer Senat für Umwelt verweigerte die Herausgabe der angefragten Daten zu den größten Wasserverbrauchern im Stadtstaat mit dem Hinweis auf Datenschutz. Erst nach einer Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und einer Bearbeitungsgebühr von 174 Euro bekam CORRECTIV die Informationen. Auch die Berliner Behörden verweigerten anfänglich die Auskunft und reagierten erst auf eine UIG-Anfrage – allerdings schickte die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt eine anonymisierte Auflistung der zehn größten Nutzer in der Hauptstadt. Darunter ein Hotel, ein Getränkehersteller, der Zoo sowie nicht weiter benannte Industriefirmen. CORRECTIV fordert weiterhin die Nennung der Namen der Unternehmen.

Manche Bundesländer wissen angeblich selbst nicht, wer ihre größten Konsumenten sind. Auf Anfrage teilte das Thüringer Landesamt für Umwelt mit, dass es zu den größten privaten Wasserverbrauchern keine „verlässlichen Angaben“ machen könne, da es in Thüringen „keine Rechtsgrundlage gibt, die die Grundwasserbenutzer dazu verpflichtet, Entnahmedaten zu melden.“ Damit erübrigt sich auch, dass die Industrie etwas zahlen muss.

Auch die Großkonzerne sind schweigsam. Der zweitgrößte Chemiefabrikant Deutschlands, der Essener Evonik-Konzern, entnimmt insgesamt 730 Millionen Kubikmeter aus Flüssen und Grundwasser – verschweigt aber, wie viel Geld er an seinem Hauptstandort in Marl dafür bezahlen muss. Er bitte um Verständnis, dass er zu den Entgelten keine öffentlichen Angaben tätigen möchte, schreibt Evonik.

So zeigt sich, dass der industrielle Wasserkonsum insgesamt kaum geregelt und diskutiert wird – im Gegensatz etwa zum Energieverbrauch. Über die Brandenburger Ölraffinerie PCK ist zwar zurzeit bekannt, dass sie nahezu allein vom russischen Öl lebt (Stand 2023) – aber nur wenigen ist bewusst, dass das PCK auch zu den größten Wassernutzern in Brandenburg gehört, wie das Land Brandenburg schreibt. Die Firma selbst will sich gegenüber CORRECTIV nicht äußern.

#### 4) [Geheimsache Wasser: wie ein Kohlekonzern unser Wasser abgräbt](#) LEAG und die Stadt Frankfurt (Oder)<sup>31</sup>

René Wilke darf nie wieder öffentlich darüber sprechen, wie der Bergbau das Trinkwasser in seiner Stadt bedroht. Der Bürgermeister von Frankfurt (Oder) hat gemeinsam mit drei umliegenden Städten und der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft FWA einen Vergleich mit dem Kohlekonzern LEAG geschlossen, der CORRECTIV exklusiv vorliegt. Dass die Bevölkerung bislang nichts davon weiß, hat einen triftigen Grund: Es ist eine vertragliche Schweigevereinbarung – im Gegenzug zahlt die LEAG fünf Millionen Euro für das Wasserwerk Müllrose. In dem Dokument heißt es, die Stadt und ihr Wasserverband FWA dürften künftig nicht einmal mehr den Anschein erwecken, der Konzern gefährde oder erschwere die Trinkwasserversorgung.

Unterzeichnet wurde die Schweigeklausel von Frankfurt (Oder) schon Anfang 2023 – aber bis zu unserer Publikation wusste niemand davon. Die Vereinbarung geht sogar noch weiter: Der Wasserverband und die Stadt dürfen in Zukunft keine Klagen mehr gegen den schädlichen Einfluss der Tagebaue auf ihr Einzugsgebiet erheben. Dabei gefährden diese zunehmend die Trinkwasserqualität.

---

<sup>31</sup> Correctiv am 23.9.2023: Verschmutztes Wasser: Kohlekonzern zahlt Schweigegeld; <https://correctiv.org/aktuelles/kampf-um-wasser/2023/09/23/wasser-gefaehrdet-leag-erkauft-schweigen/>

Ein wichtiger Wasserversorger Brandenburgs und die viertgrößte Stadt des Landes verpflichten sich also, den Bürgerinnen und Bürgern zu verschweigen, wie stark die Tagebaue ihr Trinkwasser gefährdet haben – oder künftig gefährden könnten. Laut unseren Recherchen könnten sich noch weitere Städte zu Schweigeklauseln mit der LEAG verpflichtet haben. Doch die LEAG und fast alle angefragten Städte schweigen.

Warum dreckiges Wasser aus der Lausitz in Berlin landet

Überall in Brandenburg häufen sich die Fälle von hohen Sulfatwerten im Wasser. Schuld daran ist der Bergbau: Die LEAG pumpt Unmengen Grundwasser ab, um an die Braunkohle zu kommen – sie ist sogar der größte Wassernutzer des Landes. Bei diesem Prozess werden Sulfate freigesetzt. Diese können in höheren Dosen insbesondere für Kleinkinder gefährlich werden, deshalb gibt es Grenzwerte für Trinkwasser.

Wenn die LEAG in Brandenburg Grundwasser verunreinigt, gefährdet dies nicht nur das Trinkwasser in Frankfurt (Oder), sondern auch das Wasser in Berliner Haushalten.

Das Schweigegeld benötigen die Wasserwerke dringend

Ein Insider berichtet, nach seiner Kenntnis hätten mehrere Wasserwerke in der Lausitzer Region aufgrund der durch den Bergbau erhöhten Sulfatwerte und des sinkenden Grundwassers umziehen müssen. Jedes Mal gebe es eine Vereinbarung, über die Folgen des Bergbaus zu schweigen und keine rechtlichen Schritte zu unternehmen. Der Handel ist simpel: Geld gegen Schweigen.

b) Der Weg zur Recherche

Eine Zahl weckte besonders unsere Aufmerksamkeit: Der Kohlekonzern LEAG nutzt weit mehr Wasser in Brandenburg als die viel umstrittenere Autofirma Tesla. Aber nur wenige kritisieren den Konzern, ja, auch die Medien recherchieren dazu nur wenig. Also machten wir uns auf den Weg zu den Menschen in der Lausitz. Wir sprachen mit dutzenden Akteur:innen, wie lokalen Wassereexpert:innen, Stadtvertreter:innen und Umweltverbänden, und konnten frühzeitig erkennen, wie einflussreich der Konzern LEAG in der Kohleregion Lausitz ist. Auffällig ist, wie ruhig Bürgermeister und Wasserwerke angesichts des durch die Tätigkeiten des Konzerns bedrohten Trinkwassers bleiben. Wir stießen auf ein Netzwerk von Personen und Institutionen, die dem Bergbau nahestehen und – trotz Interessenkonflikten – über Genehmigungen und Gutachten entscheiden. Die völlige – und bis dato unbekannte – Ohnmacht der wichtigsten Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), konnten wir als einzige öffentlich machen.

Erst nach monatelangen Recherchen und Gesprächen öffnete sich eine Quelle und legte uns die schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt (Oder), deren städtischer Wassergesellschaft FWA und der LEAG vor. In dieser verpflichtet sich der Kohlekonzern dazu, 5 Millionen Euro für die Aufrüstung eines alten Wasserwerks zu zahlen. Im Gegensatz dazu verpflichtete sich die Stadt, künftig nicht einmal mehr den Anschein zu erwecken, der Konzern erschwere oder gefährde die Trinkwasserversorgung. Zugleich erfuhren wir aus verschiedenen anderen Quellen, dass dieser Schweigedeal offenbar nicht der einzige ist, den die LEAG in der Lausitz abgeschlossen hat. Durch unsere Recherche kam erstmals ans Licht, wie sich der Kohlekonzern das Schweigen einer ganzen Region erkauft.

c) [Journalismus auf der Bühne – das Kraftwerk](#)

Meist sitzen Journalistinnen und Journalisten in schmucklosen Büroräumen, wenn sie einen Text veröffentlichen. Doch dieses Mal hockten wir auf den Zuschauerbänken der ausverkauften Kammerbühne am Staatstheater Cottbus und sahen zu, wie unsere Recherchen zur Wasserpolitik der LEAG zum Drama wurden.

Die Informationen, die unsere Redaktion über Monate zusammengetragen hatte, verwandelten sich in Personen und Geschichten. Was der Kohlebergbau in der Lausitz für die Wasserversorgung und vor allem für die Menschen in der Region bedeutet, wurde erleb-

und vor allem fühlbar.

Nach den stehenden Ovationen sprachen Journalistinnen und Journalisten im Foyer des Theaters mit dem Publikum. Viele von ihnen kommen selbst aus der Region und kennen den Einfluss des Kohle Konzerns LEAG. Nie waren sich Theater und Journalismus, ein Bühnensembel, Journalistinnen und Zuschauer so nah.

Das Theaterstück ist in Cottbus zum Stadtgespräch geworden. Bis zur letzten Aufführung sind alle Tickets ausverkauft. Es ist das meistgesehene Stück in den Kammerspielen am Staatstheater. „Ich war selbst von der positiven Wucht dieser Zusammenarbeit überrascht“, sagt Co-Schauspieldirektorin Franziska Benack. Viele Theater müssten sich heute – bei stets sinkenden Zuschauerzahlen – die Sinnfrage stellen. Dieses Mal aber sei sofort klar gewesen: „Das ist ein Stück für die Menschen vor Ort.“

Die Recherchearbeit bezog sich auf real existierende Firmen und Gegenden, geschrieben für Cottbuser Figuren. Das Ensemble hätte nicht wie so häufig vor einem 200 Jahre alten Stück gesessen und sich gefragt, wie das zu modernisieren sei. „Diese reale Geschichte zum Leben zu erwecken ist ein großes Geschenk“, sagt Benack.

Wir teilen diese Erfahrung: Das lebensnahe Stück brachte ein sehr diverses, neues Publikum in die Säle.

## Gefahr durch Hitze und wie Städte sich darauf einstellen können

**Katja Trippel**

### Hitze in vier Sätzen:

- Mit dem Klimawandel steigt die Zahl der Hitzewellen. Sie werden definiert als eine Aneinanderreihung mehrerer Hitzetage (> 30 Grad) und Tropennächte (> 20 Grad), die ein Abkühlen von Körper und Wohnräumen verhindern.
- Auf Hitzewellen müssen wir uns besser einstellen, denn die extremen Temperaturen sind eine enorme Belastung für den Körper und kosten viele Leben.
- Die Gesundheitspolitik von Bund und Ländern hat das Thema „Hitzeschutz der Bevölkerung“ bislang überwiegend ignoriert, ebenso die Kommunen.
- Hitzefallpläne sowie grünere, gut durchlüftete Städte helfen, sich für eine heißere Zukunft zu rüsten.

## Hitze ist lebensgefährlich

Der Dachdecker, der in die Notaufnahme des Augsburger Klinikums eingeliefert wurde, war bewusstlos, sein Gesicht knallrot, die Körperkerntemperatur so heiß, dass ein normales Fieberthermometer sie nicht mehr präzise messen konnte: 42,5 Grad. Bei über 30 Grad Sommerhitze hatte er auf einem Flachdach gearbeitet und war irgendwann kollabiert. „Wir versuchten ihn runterzukühlen und intensivmedizinisch zu stabilisieren“, erinnert sich Markus Wehler, Direktor der Notfallambulanz.

„Doch einen so überhitzten Körper kriegt man nicht mehr eingefangen. Die Organe versagen, das Blut gerinnt, das Hirn schwillt an. Denaturieren die Eiweiße, gerät ein irreversibler Prozess in Gang, wie beim Kochen eines Eies. Wir hatten keine Chance, den Mann zu retten.“

Für den Leiter der größten Notfallambulanz Deutschlands war der Hitzetod des jungen Dachdeckers besonders tragisch – aber bei Weitem nicht der einzige. Er weiß von Erntehelferinnen, Kindergartenkindern und Joggern, von Obdachlosen wie von Dachgeschossbewohner\*innen, deren Körper infolge der heißen Tage und fehlenden Nachtkühle so schlapp machen, dass seine Kolleg\*innen Notfallmaßnahmen einleiten müssen.

„Hitze ist ein massives Gesundheitsrisiko“, sagt Wehler. „Ein paar Tage über 30 Grad reichen – erst recht, wenn die Nächte nicht unter 20 Grad abkühlen.“ Auf einen Schlag sind dann Millionen Menschen buchstäblich in einem Schwitzkasten gefangen. Und in jeder Notaufnahme, so der Mediziner, sei das Gleiche los:

*„Am ersten heißen Tag landen die ‚Unbesorgten‘ bei uns. Leute, die selbst bei brütender Hitze weiter im Freien arbeiten, unbedingt joggen oder den Rasen mähen wollen. Ohne Sonnenhut und genügend zu trinken macht da selbst ein fitter Kreislauf schlapp. Am Tag zwei wird es ruhig, weil die Leute ermattet zu Hause hocken. Ab dem dritten Tag spülen Hitzewellen mehr und mehr Ältere und Vorerkrankte in die Klinik, dazu Schwangere und Kleinkinder. Die meisten haben bereits stark abgebaut. Sie sind dehydriert oder verwirrt, leiden unter Schwindel oder die Nieren versagen. Bestenfalls hilft, die Patienten mit Infusionen intensiv zu wässern. Häufig ist die Sache ernster.“*

## Zahlen, Prävention, Schutzpläne: in Deutschland Mangelware

Genauere Zahlen kann Wehler nicht nennen, da weder in Augsburg noch im Rest Deutschlands die **Hitzemorbidity (hitzebedingte Erkrankungen)** systematisch erfasst

wird: Wer mit Sonnenstich oder Hitzschlag (siehe unten) in der Notaufnahme landet, geht mit der Diagnose „Herz-Kreislauf“ oder „Nierenversagen“ in die Statistik ein, nicht wegen Überhitzung – ähnlich wie Raucher\*innen nicht behandelt werden wegen zu vieler Zigaretten, sondern wegen Lungenkrebs.

Bislang erlaubt lediglich in Frankfurt am Main seit 2014 eine Echtzeitüberwachung der Rettungseinsätze regionalen Einblick ins Geschehen. „Eine Korrelation von Hitze und Klinikeinweisungen ist bei uns eindeutig nachweisbar“, sagt Katrin Steul vom dortigen Gesundheitsamt.

Um Zusammenhänge klarer zu erkennen, verknüpfen Epidemiolog\*innen der Universität Augsburg derzeit in einem Forschungsprojekt Krankendaten und Diagnosen mit Wetterdaten aus der Vergangenheit. Ziel ist es, herauszufinden, wann welche Menschen bei Hitzewellen welche Art Hilfe benötigen – und Ärzt\*innen und Krankenhäuser in Zukunft besser auf Notlagen vorbereiten zu können.

Zur Hitzemortalität (genauer: der hitzebedingten Übersterblichkeit) liegen immerhin Schätzungen vor. Laut WHO starben 2022 – im bislang heißesten Jahr in Europa seit Beginn der Wetteraufzeichnungen – 15.000 Menschen. Aus Deutschland meldete das Robert Koch-Institut (RKI) der WHO [4.500 Hitzetote](#), die meisten aus dem Juli, als mehrere Tage Temperaturen um die 40 Grad Celsius am Tag und über 25 Grad in der Nacht geherrscht hatten. Damit starben an Hitze erneut mehr als doppelt so viele Menschen wie im Straßenverkehr – allerdings in nur wenigen Tagen.

Unfallopfer werden allerdings ganz genau in einer Verkehrsstatistik erfasst, die Zahl der Hitzetoten wird bislang nur auf Basis verschiedener Berechnungen geschätzt. Dabei vergleichen Epidemiolog\*innen die Sterberate an Hitzetagen mit der Rate der Toten, die in vorherigen, weniger heißen Jahren registriert wurde. Eine [Studie, die im Sommer 2022 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht wurde](#), kam zu dem Schluss, dass es in den vergangenen fünf Jahren deutschlandweit nur 2021 nicht zu einer signifikant erhöhten Übersterblichkeit aufgrund von Hitze kam. 2020 starben rund 3.700, 2019 etwa 6.000 und im heißen Sommer 2018 rund 8.700 Menschen aufgrund bzw. infolge von Hitze.

Das RKI legte im Oktober 2022 [mit regionalen Zahlen](#) nach. Demnach wirkt die Hitze im Norden Deutschlands „tödlicher“ als im Süden, vermutlich weil die Menschen im Norden noch nicht gelernt haben, wie sie sich oder andere an Hitzetagen schützen können.

Über Risikogruppen sind nicht einmal offizielle Schätzungen bekannt. Im Juli 2022 teilte das Bundesgesundheitsministerium auf Anfrage von [Correctiv.org](https://www.correctiv.org) mit, Daten zu den Risikogruppen seien nicht verfügbar – und „bundesgesetzliche Vorgaben“, zum Beispiel in Form eines Registers, seien nicht geplant. Vielmehr schiebt das Ministerium die Verantwortung von sich: Es sei in Deutschland Aufgabe der Länder und Kommunen, regional angepasste Hitzeaktionspläne zu entwickeln.

Laut einer Recherche von [ZEIT ONLINE](https://www.zeit-online.de) aus demselben Monat wissen jedoch auch die meisten Bundesländer nicht, wie viele Menschen in ihrer Obhut gefährdet sind. Lediglich Nordrhein-Westfalen habe im Nachhinein für den Hitzesommer 2018 berechnet, dass „6,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner einer ungünstigen bis sehr ungünstigen thermischen Belastung (Hitze) ausgesetzt waren“. Alle anderen Länder antworteten, solche Daten würden nicht erhoben oder lägen nicht vor.

Eine Anfrage bei sämtlichen 400 Landkreisen ergab: Auch die sind größtenteils ahnungslos. Rund 90 Prozent der Verwaltungen, die ZEIT ONLINE geantwortet haben (299 von 400 angefragten), konnten nicht beziffern, wie viele Menschen in ihrer Region an extrem heißen Tagen in Gefahr geraten.

Dabei ist längst klar, dass mit der Klimakrise die Zahl der Hitzetage (> 30 Grad) in Deutschland deutlich ansteigt – bis 2050 je nach Region auf über 30. Laut [Prognosen des Forschungszentrums Jülich](https://www.forschungszentrum-juelich.de) werden Hitzewellen, die vorindustriell einmal in zehn Jahren eingetreten sind, in einer 1,5 Grad wärmeren Zukunft viermal häufiger auftreten und auch um fast 2 Grad wärmer ausfallen. Besonders gefährdet sind Großstädte: Wo Asphalt und Beton die Hitze wie ein Backofen speichern, werden Sommertemperaturen um die 40 Grad völlig normal. Das Deutsche Ärzteblatt fasste bereits 2019 nüchtern zusammen:

*„Je wärmer es wird, desto mehr Tote wird es geben.“*

2021 wiederholte der [„Lancet Countdown Policy Brief für Deutschland“](https://www.lancet.com/policy-briefs) die Warnung in anderen Worten:

*„Deutschland ist für den Katastrophenfall durch mögliche große Hitzewellen nicht gerüstet.“*

Das Problem: „Die Verantwortlichen in der Gesundheitspolitik haben die Dimension der Hitzegefahr noch immer nicht richtig erfasst“, kritisiert Martin Herrmann, Vorstand der Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG), eines Netzwerks von Fachleuten aus dem Gesundheitssektor, die sich für mehr Klimaschutz engagieren.

*„Wir haben kein Monitoring und kein für alle verbindliches Alarmsystem, keine Identifizierung von Risikogruppen und -zonen, keine Hitze-notfallpläne für Schulen oder Altersheime und – mit wenigen Ausnahmen – keine Fortbildung für niedergelassene Mediziner, Krankenhaus- und Pflegeangestellte. Viele Nachbarländer sind uns da um Jahre voraus.“*

## Der Hitzeschock von 2003

Warum Deutschland so hinterherhinkt, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Bereits im Sommer 2003 erlebte zumindest der südliche Teil des Landes zusammen mit halb Mittel- und Südeuropa seinen ersten Hitzeschock. Das Hoch „Michaela“ ließ damals, wie 2021 und 2022 in vielen Mittelmeerlandern, Felder und Wälder verdorren, fachte Waldbrände an. Und es wärmte die Städte auf. Menschen von Paris über Frankfurt am Main bis Athen brüteten bei Temperaturen über 40 Grad. Nachts blieb es tropisch warm, über Tage konnten weder die Körper noch die Wohnungen Abkühlung finden.

In Paris führte das zu einem dramatischen medizinischen Notstand. Mitte August ging es in dortigen Krankenhäusern zu „wie in einem Kriegslazarett“, berichtete ein geschockter Notfallarzt der Zeitung *Le Parisien*. Wenig später waren die Leichenhallen so voll, dass Hunderte Verstorbene in Kühllagern von Großmärkten untergebracht werden mussten.

Auch in Karlsruhe meldete ein Altenheim über 30 rätselhafte Todesfälle. Ähnliche Dramen spielten sich in weiteren südlichen Bundesländern ab. Alle Opfer litten unter hohem Fieber und Dehydrierung, niemand wusste warum. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Todesermittlungsverfahren ein, Wasserleitungen wurden auf Legionellen untersucht, das Robert Koch-Institut schickte aus Sorge vor einer Epidemie Spezialist\*innen in den Süden. Doch nicht Viren oder Bakterien hatten die Menschen umgebracht – es war die Hitze.

Aus über 70 epidemiologischen Studien ermittelte ein internationales Forschungsteam 2017 die Zahl der Opfer. Ergebnis: Allein im August waren in zwölf EU-Staaten rund 70.000 Menschen gestorben; darunter 15.251 Französ\*innen sowie 7.295 Deutsche, überwiegend aus dem Süden des Landes. Frankfurt am Main etwa kam auf eine Exzessmortalität von 76 Prozent. Weitere Studien ergaben: Nur etwa jedes fünfte Hitzeopfer war ohnehin todgeweiht. Viele starben, ähnlich wie der Augsburger Dachdecker, an Überhitzung oder Dehydrierung, vor allem Alleinstehende. Bei anderen blieb die Todesursache ungeklärt.

## Was macht die Hitze mit dem Körper?

Seit 2003 hat sich in der Hitzeforschung viel getan. „27 Wege, auf denen Sie eine Hitzewelle umbringen kann“ titelte 2017 das kardiologische Fachjournal *Circulation: Cardiovascular Quality and Outcomes*. Umweltmedizinerin Claudia Traidl-Hoffmann bestätigt: „Wir wissen mittlerweile viel besser, was Hitze im Körper anrichtet.“

*„Kurz gesagt macht sie Gesunde groggy und Kranke kränker – ganz besonders in Großstädten. Denn dort steigt mit der Hitze auch die Luftverschmutzung durch Stickstoffdioxid, Ozon, Feinstaub. Diese Doppelbelastung bringt viele Städter an ihre Grenzen.“*

Warum? Weil diese ohnehin ziemlich eng sind. „Der Mensch funktioniert nur bei einer Körperkerntemperatur zwischen 36 und 37,5 Grad optimal“, erklärt Hanns-Christian Gunga, der als Extremmediziner an der Berliner Charité normalerweise Leute erforscht, die in Bergwerken arbeiten oder in Wüsten; mit der Klimakrise ist sein Wissen alltagsrelevant geworden.

*„Schon ab 38,2 Grad Körpertemperatur sind wir körperlich, geistig und motorisch nicht mehr fit. Bei Hitze sind unsere physiologischen Steuerungssysteme daher permanent damit beschäftigt, die Normaltemperatur zu halten, etwa durch Schwitzen.“*

Gesunden gelingt das so leidlich, Männern etwas besser als Frauen – warum ist kaum erforscht. Vorerkrankte kriegen echte Probleme. Traidl-Hoffmann ergänzt:

„Lungenkranke können nur schwer atmen, weil die Bronchien sich bei Hitze zusammenziehen und die Lungengefäße weiter gestellt werden. Patienten mit Herzschwäche sind besonders schnell erschöpft. Und auch bei Kranken, an die man nicht gleich denkt, verschlimmern sich die Symptome – oder tauchen erstmals auf: Bei Diabetes etwa oder Multipler Sklerose.“

Wunden heilen schlechter, bei Neurodermitis juckt die Haut noch unerträglicher. Auch auf die Psyche wirkt Hitze negativ: Menschen werden aggressiver, es kommt zu mehr Gewalt, das Suizidrisiko steigt, bei Demenz und Schizophrenie kann sich das Krankheitsbild verschärfen. Hitzegewitter wiederum können selbst bei Nichtasthmatiker\*innen lebensbedrohliche Asthmaanfälle auslösen, weil Pollen in der aufgeladenen Luft in winzig kleine Partikel explodieren und tief in die Lunge eindringen. Nicht zuletzt sorgt Hitze für mehr Frühgeburten und Säuglingssterblichkeit. „Auch da ist das Warum eine offene Forschungsfrage“, so Traidl-Hoffmann.

### Wenn der Körper kapituliert:

Der **Hitzekrampf** tritt in der Regel nachts auf, nach zwei, drei Tagen starker Hitze, und ist ein klares Zeichen für Flüssigkeits- und Elektrolytmangel. Unbedingt trinken, am besten Wasser mit vielen Mineralien.

Die **Hitzeerschöpfung** beginnt meist mit dem, was der Volksmund als »**Sonnenstich**« bezeichnet: Schwere Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sind klassische Symptome und Folge davon, dass bei zu großer Hitze zu viel Sonne auf den Kopf geschienen hat. Im schweren Fall ist das zentrale Nervensystem gereizt oder sogar entzündet. Wenn der ganze Körper wegen Flüssigkeitsverlust überhitzt, macht der Kreislauf schlapp. Gerade Kinder müssen nun sofort abgekühlt werden. Bis der Körper sich von dieser Erkrankung erholt, können Tage vergehen.

Beim **Hitzschlag** ist die Hitzeerschöpfung so gravierend, dass die Wärmeregulierung des Hypothalamus gestört wird. Die Betroffenen schwitzen oft nicht mehr, ihre Haut ist rot und heiß. Die Körpertemperatur steigt auf über 40 Grad. Gelingt es nicht, sie schnellstens zu senken, bricht der Kreislauf zusammen und lebenswichtige Organe versagen. Jede zehnte betroffene Person überlebt den Hitzschlag nicht.

Bei Kindern funktioniert die körpereigene Thermoregulierung samt Schwitzen noch nicht, bei Älteren nicht mehr richtig. Deren Nieren sind auch nicht mehr in der Lage, den Harn in genügender Weise zu konzentrieren, und scheiden Flüssigkeit aus, die der Körper dringend zur Kühlung braucht. Hoch problematisch ist, dass Ältere generell wenig Durst empfinden und entsprechend wenig trinken. Ihre Körper brauchen aber Wasser, um sich zu kühlen, um Nährstoffe zu verarbeiten, um giftige Stoffwechselprodukte auszuschwemmen. Fehlt es, verdickt das Blut. Sie werden verwirrt, stürzen leichter. Schlaganfälle und Herzinfarkte nehmen zu.

„Risikopersonen müssten besser informiert und ans Trinken erinnert werden, brauchen auch mehr Unterstützung“, sagt KLUG-Vorstand Herrmann. „Zumal viele Medikamente bei Hitze nicht mehr das tun, was sie sollen. Insulin etwa kann schneller wirken als sonst, Blutdrucksenker so stark, dass ihnen noch schummrig wird. Beipackzettel weisen darauf nicht hin. Ärztinnen und Ärzte bislang leider auch nur selten.“

## Was tun?

### Hitzeschutzpläne

Nur wenige Monate nach dem Sommer 2003 verabschiedete die französische Regierung einen Hitzeschutzplan für die Bevölkerung, den „Plan Canicule“. Er ermittelte zuerst die Risikogruppen und schrieb ab dem folgenden Jahr Krankenhaus- und Altersheimbetreibern, Schul- und Kitaleiter\*innen sowie Bürgermeister\*innen en détail vor, was beim Überschreiten bestimmter meteorologischer Werte zu deren Schutz unternommen werden muss. Das Ziel ist klar: Das Leben von Kindern und gefährdeten Erwachsenen wie zum Beispiel Heimbewohner\*innen, älteren Alleinstehenden oder Obdachlosen zu schützen.

#### Hitzeschutz in Frankreich – der „Plan Canicule“

- Bis 1. Juni müssen die Betreiber von **Alters- oder Pflegeheimen** Ventilatoren sowie Infusionen gegen Dehydrierung bereitgestellt haben, das **Pflegepersonal** überprüft, welche Medikamente bei Hitzephasen gekühlt oder anders dosiert werden müssen.
- Der **Wetterdienst** Météo France erstellt täglich Karten, in der jedes Département je nach Hitzebelastung eingefärbt wird – grün, gelb, orange und rot.
- Ab Orange müssen **Rathäuser** klimatisierte Räume einrichten, etwa in Bibliotheken, die **Sozialdienste** kontaktieren alleinstehende Ältere, die sich auf Listen eintragen können, und fragen, ob alles okay ist. Die **nationalen Gesundheitsbehörden** informieren über Poster, Online- oder Radiospots über Hitzeschutzmethoden.
- Bei Alarmstufe Rot (sie wurde zum ersten Mal 2019 ausgerufen, 2020 sogar für 44 Départements) bildet die **Regierung** einen Krisenstab, der etwa die Verschiebung von Schulprüfungen oder Urlaubssperren für Ärzt\*innen und Pfleger\*innen beschließen kann. **Krankenhäuser** stocken Notfallbetten auf.
- Dazu kommen freiwillige Maßnahmen: **Schwimmbäder** öffnen gratis, die **Feuerwehr** kühlt Schulhöfe mit Löschwasser, **Hilfsorganisationen** verteilen Wasserflaschen; für Paris wurde eine App entwickelt, die „kühle Orte“ anzeigt – von Parks über Museen bis zu Supermärkten, die für ihre Kund\*innen Stühle zwischen die Kühlregale stellen.

Italien, Österreich, die Schweiz und weitere Länder folgten dem französischen Beispiel, als die WHO 2008 eine offizielle Empfehlung für Hitzeaktionspläne in Europa verabschiedete. „Gesundheitsschäden durch Hitzewellen lassen sich weitgehend vermeiden“, heißt es darin

im ersten Satz. Nicht so schwer zu verstehen. Doch in Deutschland passierte: fast nichts (Stand: Redaktionsschluss im Mai 2023).

Allein in **Hessen** beschloss das Sozialministerium 2008 den „Hessischen Aktionsplan zur Vermeidung hitzebedingter Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung“, kurz: HEAT. Krankenhäuser, Arztpraxen und ambulante Pflegeeinrichtungen werden dort – anders als im Rest des Landes – per Erlass vor Hitzewellen gewarnt. Alters- und Behindertenheime sind verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. „Die Pflegeaufsicht berät die Heime und kontrolliert regelmäßig, ob die Vorgaben umgesetzt werden“, erklärt Henny Annette Grewe, Professorin für Public Health an der Hochschule Fulda, die die Begleitforschung garantiert. Einziges Manko: Kitas und Schulen sind in Hessen nicht involviert.

**Bayern** wurde Ende 2021 aktiv. Die Staatsregierung vernetzte in der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK) relevante Akteure aus der Branche, um das Thema „Hitzeschutz“ in den Fokus zu stellen. In Schulungen sollen Pflegende nötige Schutzmaßnahmen lernen: Räume verschatten und kühlen, für genügend Flüssigkeitsnachschub sorgen, Medikamente anpassen und so weiter. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wiederum unterstützt Kommunen mit Workshops und einer Toolbox bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen, ein erster fand im Oktober 2021 statt, ein zweiter im Frühsommer 2022.

### Hitzeprävention in Deutschland: Wo tut sich was – und wo nicht?

- **Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und seine Fachbehörden** – die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder der Katastrophenschutz hielten sich lange komplett raus aus dem Thema „Hitze“ – trotz der massiven Opferzahlen, die das Robert Koch-Institut, eine weitere Fachbehörde des BMG, ermittelte. Die Begründung für das geringe Engagement: Gesundheitsschutz sei Ländersache. Erst 2020 gründete der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn ein Referat mit dem Titel „Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Klima und Gesundheit“; mit etwa einer Handvoll Stellen auch unter seinem Nachfolger Karl Lauterbach eine überschaubare Truppe ...
- ... mit entsprechend überschaubarem Output. Im Sommer 2021 launchte die BZgA eine Website mit allgemeinen Tipps, Filmchen und Flyern zum Hitzeschutz ([www.klima-mensch-gesundheit.de](http://www.klima-mensch-gesundheit.de)). Man kann auf dieser Seite wichtige Tipps und Hinweise finden – wenn man weiß, was wichtig ist. Generell wirkt sie ungeordnet und beliebig: Zwischen eher nebensächlichen Themen gehen wichtige Informationen zum Teil komplett unter.

- Aktiver war das **Umweltministerium**. In seinem Auftrag und im Rahmen verschiedener Klimaanpassungsprojekte legte das Umweltbundesamt 2017 – 9 Jahre nach der WHO-Warnung, 14 Jahre nach dem Sommer 2003! – detaillierte [„Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“](#) vor. Sie beschreiben auf 30 Seiten, angelehnt an Frankreich, wie sich die Behörden auf Hitzewellen vorbereiten sollen. Außerdem geben die Autor\*innen Hinweise für eine „kühlende“ Stadtplanung und fordern, Daten zu Krankheits- und Todesfällen zu erheben, um sich auf künftige Hitzewellen besser vorbereiten zu können. Eine der wichtigsten Empfehlungen: Die Länder sollen eine Koordinierungsstelle zur Hitzeprävention schaffen.
- **Die meisten Bundesländer** haben das ignoriert und unternahmen viele Jahre wenig bis nichts. Erst im Oktober 2020 sprachen sich die Gesundheitsminister\*innen im Rahmen ihrer 93. Konferenz der Länder für die Erstellung von kommunalen Hitzeaktionsplänen innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums aus. Dies wurde durch die 97. Konferenz der Minister\*innen und Senator\*innen für Arbeit und Soziales der Länder im November 2020 bestätigt. Die Umweltminister\*innen wiederum forderten 2021 Bund und Länder auf, zu prüfen, wie sie Hitzeaktionspläne unterstützen können.
- Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund betonte im Sommer 2022 im Positionspapier „Hitze und Dürren in deutschen Städten und Gemeinden“ die Notwendigkeit von kommunalen Hitzeaktionsplänen und begrüßte den angekündigten Ausbau von Beratungsangeboten seitens des Bundes.

Kurz: viele Appelle, wenig tatsächliches Handeln.

Sehr praktisch orientiert ist hingegen die 2021 erschienene und 2023 überarbeitete [„Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Kommunen“](#), erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Klimawandel und Gesundheit, Public Health“ an der Fachhochschule Fulda.<sup>32</sup> Sie fasst viele praktische Tipps, Erfahrungen und Hinweise für Kommunen zusammen, samt einer Checkliste.

### 3.2 Checkliste Hitzeaktionsplan

Anhand dieser Checkliste (Tab. 5) kann eine Kommune überprüfen, ob sie bei der Entwicklung und Implementierung des Hitzeaktionsplans an alle entscheidenden Aspekte gedacht hat.

**Tab. 4: Checkliste zur Bewertung des Entwicklungs- und Implementierungsstandes**

|  | Noch<br>offen | In Vor-<br>berei-<br>tung | erfolgt | Nicht<br>umsetz-<br>bar |
|--|---------------|---------------------------|---------|-------------------------|
| <b>Struktur</b>  |               |                           |         |                         |
| Zentrale Koordinierungsstelle benannt  |               |                           |         |                         |
| → für die Entwicklung des Hitzeaktionsplans  |               |                           |         |                         |
| → für die Umsetzung der Maßnahmen (inkl. Auslösung der Alarmstufen)  |               |                           |         |                         |
| → für die Weiterentwicklung und Evaluation der Maßnahmen   |               |                           |         |                         |
| Relevante Akteur*innen und Adressat*innen für Maßnahmen sensibilisiert, einbezogen und Zuständigkeiten definiert |               |                           |         |                         |
| → 1. Schritt: Verwaltungsinterne Kooperation   |               |                           |         |                         |
| → 2. Schritt Kooperation mit externen Akteur*innen   |               |                           |         |                         |
| Bürger*innen zur Sensibilisierung und Aktivierung einbezogen   |               |                           |         |                         |
| Hitzeaktionsplan durch Kollegialorgan legitimiert  |               |                           |         |                         |
| <b>Vorbereitung</b>  |               |                           |         |                         |
| Betroffenheit der Stadt und Stadtgebiete visualisiert  |               |                           |         |                         |
| Vulnerable Bevölkerungsgruppen definiert   |               |                           |         |                         |
| Hitzewarnsystem des DWD beschrieben und aktiviert  |               |                           |         |                         |
| Bedarfskalkulation durchgeführt und Hitzeaktionsplan als Kostenstelle im Haushaltsplan verankert                 |               |                           |         |                         |
| <b>Maßnahmenplan</b>   |               |                           |         |                         |
| Management von Akutereignissen vorbereitet   |               |                           |         |                         |
| → Art des Zugangs zu vulnerablen Gruppen festgelegt  |               |                           |         |                         |

Checkliste für einen Hitzeschutzplan für Kommunen. [Quelle:](#) Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Kommunen, S. 45

Nichtsdestotrotz scheint weiterhin nur bei einem Bruchteil der **kommunalen Behörden** überhaupt angekommen zu sein, dass der Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen vor Hitzewellen zu ihren Aufgaben zählt. Auf Anfrage von ZEIT ONLINE im Sommer 2022 antworteten rund 80 Prozent der 299 Landkreise und kreisfreien Städte, die Rückmeldung gaben, sie hätten kein Hitzeschutzkonzept oder keinen Hitzeaktionsplan entwickelt.

Auf die Frage „Welche Bedeutung misst Ihre Landkreisverwaltung dem Thema Hitzeprävention bei?“ antwortete selbst von den 20 heißesten Landkreisen nur die Hälfte, sie habe eine hohe Priorität; insgesamt waren es 13 Prozent. Bei den kreisfreien Städten immerhin 16 Prozent

#### Recherchefrage für die Berichterstattung:

Wie ist Ihr Land / Ihre Kommune auf Hitzewellen vorbereitet?

Viel zu wenige Kommunen greifen auch auf die Hitzewarmmeldungen zurück, die der **Deutsche Wetterdienst** (DWD) verschickt. Auf die Anfragen von ZEIT ONLINE vom Sommer 2022 bekannte fast jeder fünfte Landkreis, die Warnungen nicht zu erhalten. Warum? Man muss sich proaktiv dafür anmelden. Andreas Matzarakis, verantwortlich für Medizin-Meteorologische Forschung beim DWD, frustriert das sehr. Er würde am liebsten allen Menschen einer betroffenen Region eine Warnung aufs Handy schicken, wie das bei anderen Katastrophen auch möglich sei. „Es wird heiß, meiden Sie die Sonne, trinken Sie viel, achten Sie auf Ihre Mitmenschen – das würde schon reichen.“ Doch bei Hitze ist das nicht erlaubt. „Entscheiden muss so etwas die Regierung“, sagt Matzarakis.

Die gute Nachricht zum Schluss: „Bei den Großstädten regt sich deutlich mehr“, sagt Henny Annette Grewe von der Fachhochschule Fulda. So hätte sich jüngst eine ganze Reihe großer Städte auf eigene Faust engagiert, Hitzeschutzpläne auf den Weg zu bringen; darunter Köln, Erfurt, Mannheim, Offenbach, Worms.

In Berlin hat KLUG im Frühjahr 2022 gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung das „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ zum Schutz von vulnerablen Bevölkerungsgruppen initiiert. Im Bündnis arbeiten Gesundheitsakteur\*innen aus der Ärzt\*innen, Pflege, dem Rettungsdienst und Katastrophenschutz, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der Zivilgesellschaft zusammen. Sie erarbeiteten ein Warnsystem und Musterhitzeschutzpläne für medizinische Einrichtungen und Dienste sowie Bezirksamter. „Mit dem Aktionsbündnis nimmt das Land Berlin eine Vorreiterrolle ein“, so KLUG. „Bisher sind Gesundheitsakteur\*innen in keiner deutschen Großstadt und in keinem Bundesland zentral an der Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen beteiligt.“



*In Afrika haben die Menschen weniger Chancen, sich gegen Hitze zu schützen. Es fehlen oft kühle Gebäude oder gar Klimaanlage. Foto: Heike Janßen*

## Hitzeschutz für den Hausgebrauch:

Hitze meiden: möglichst in kühlen Räumen aufhalten, nicht rausgehen und falls doch nötig, Schatten suchen, Kopfbedeckung tragen.

Schotten dicht machen: exponierte Räume tagsüber gegen Hitze schützen (Fenster und Türen zu) sowie gegen Sonneneinstrahlung, am besten von außen (Rolläden runter), ansonsten von innen (Jalousien/Vorhänge); nur frühmorgens und nachts lüften, wenn die Außenluft abgekühlt ist.

Plan ändern: Sport und andere körperliche Aktivitäten auf die kühleren Morgen- und Abendstunden reduzieren oder absagen.

Körper kühlen: kalte Fuß- und Handbäder, nasse Tücher aufhängen, Luftbewegung erzeugen (Fächer, Ventilator).

Viel trinken: über den Tag kontinuierlich für Flüssigkeitsnachschub sorgen, unabhängig vom Durstgefühl mindestens ein großes Glas Wasser pro Stunde; Schwindel oder sattgelber Urin sind ein Anzeichen für Dehydrierung! Kaffee, süße und alkoholische Getränke meiden (auch Bier), sie entziehen dem Körper Flüssigkeit.

Essen: lieber wasserreiche Früchte (Melonen, Gurken, Tomaten, Pfirsiche) als eiweißreiche Nahrungsmittel (Fisch, Fleisch, Milchprodukte), die erhöhen die Körperwärme.

Medikamente anpassen: vor dem Sommer mit Hausärzt\*in besprechen, ob Dauermedikamente „hitzeanfällig“ sind; besondere Vorsicht bei Wirkstoffen, die dem Körper Flüssigkeit entziehen, den Blutdruck oder die Gefäßspannung beeinflussen, das Schwitzen und die Aufmerksamkeit einschränken (z. B. Antihistaminika, Mittel gegen Parkinson, Antidepressiva, Antipsychotika, Betablocker und so weiter); Medikamente stets kühl lagern!

Auf andere achten: Folgende Symptome weisen auf Hitzeerkrankungen hin:

- hochroter Kopf, starkes Schwitzen oder trockene, kühle Haut bei hoher Körpertemperatur (> 39 Grad Celsius),
- plötzliches, wiederholtes Erbrechen, plötzliche Verwirrtheit oder ungewöhnliche Aggressivität,
- Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle, heftige Kopfschmerzen.

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome beobachten:

- Notruf 112 absetzen,
- Betroffene in den Schatten / in einen kühlen Raum bringen, kühle Tücher auf Stirn, Nacken, Arme und Beine legen.

## Wertvolle Links:

- Aktuelle Infos, Faltblätter und Schulungsmaterialien von KLUG finden Sie [hier](#).
- Melden Sie sich an zum [Newsletter „Hitzealarm“](#) des Deutschen Wetterdienstes, um über anstehende Hitzeereignisse informiert zu werden.
- Der „[Hitzecheck](#)“ des Umweltbundesamtes mit Verhaltenstipps an Hitzetagen.
- Website mit [Materialien für Gesundheitsberufe](#).

## Cooler Planung und Architektur

Warum leiden Menschen in Städten besonders unter Hitzestress? Der Meteorologe Uwe Schlink forscht im Department Stadt- und Umweltsoziologie des UFZ Leipzig über Hitzestress in Städten und erklärt:

*„In der Stadt laufen verschiedene biophysikalische Prozesse anders ab als im Umland. Die Sonnenstrahlung wird weniger reflektiert, Regenwasser verdunstet nicht, weil es über die Kanalisation abgeleitet wird, Gebäude, Häuser, selbst Brücken verhindern eine Durchlüftung. Außerdem speichern Asphalt und Beton die Wärme, die durch Verkehr oder Klimaanlage freigesetzt werden, wie ein Backofen. (...) **Die** Stadtplanung kann beeinflussen, ob es in einem Quartier 30 oder 38 Grad heiß wird (...) die Bau- und Grün-Struktur ist da wesentlich.“*

Um „urbane Hitzeinseln“ abzukühlen, gibt es ein paar vergleichsweise simple Maßnahmen, die alle Stadtplaner\*innen und Architekt\*innen wie auch Gebäude- oder Hauseigentümer\*innen beherzigen sollten – beim Hitzecheck für Altbauten und für Neubauten sowieso.

- Frischluftkorridore in Städten nicht zubauen; sie sorgen vor allem nachts für Luftaustausch und Abkühlung.
- Boden entsiegeln: Weniger Asphalt heißt weniger Wärmespeicherung, zudem kann auf entsiegeltem Boden kühlendes Regenwasser einsickern.
- Sensible Gebäude, Kindergärten etwa oder Altersheime, mit Sonnenschutz wie Rollläden ausstatten; dazu sind einige Förderprogramme angelaufen.
- Bewegliche Sonnensegel helfen Mikrostandorte wie Vorplätze oder Hinterhöfe tagsüber um ein paar Grad abzukühlen. Abends rollt man sie wieder ein, damit die Wärme abstrahlt.
- Begrünte Fassaden intensivieren die Verdunstungskühlung und schaffen zusätzlich Schattenzonen – thermische „Wohlfühlinseln“, die von Bewohner\*innen gern angenommen werden.
- Begrünte Dächer wiederum können die Wohnungen darunter um bis zu 4 Grad abkühlen.
- Vor allem große Laubbäume arbeiten wie natürliche Klimaanlage. Ihre Kronen spenden Schatten, ihre Blätter kühlen die Umgebung durch ihre Verdunstung messbar ab. Doch Achtung: Eine zu dicht gepflanzte Baumallee behindert gleichzeitig die Durchlüftung, sodass es in der Summe nicht kühler, sondern wärmer wird. Hier gilt es Kompromisse zu finden, etwa durch die Wahl von Bäumen mit geringerer Blattdichte.

### Reallabor Erfurt:

In Deutschland ist die Stadt Erfurt Reallabor des Forschungsprojektes „HeatResilientCity“, kurz: HRC (auf Deutsch: hitzerobuste Stadt). Expert\*innen aus Stadtforschung, Meteorologie, Bauwesen, Gebäudetechnik und dem Umwelt- und Naturschutzamt arbeiten zusammen. Seit 2018 führt die Stadt daher ein „Klimagerechtes Flächenmanagement“ ein, samt „Klimafunktionskarte“, Ende 2021 gewann sie den renommierten Deutschen Nachhaltigkeitspreis.

Warum Erfurt? Die Thüringer Landeshauptstadt mit ihrer doppelten Tallage (Thüringer und Erfurter Becken) litt in den vergangenen Sommern mehrfach unter Temperaturen von 42, 43 Grad, in denselben Sommern nahmen die Niederschläge um 40 bis 60 Prozent ab. Die Folge: Extreme Dürre, Bäume starben ab, Enten konnten auf dem Flutgraben ab Frühjahr nicht mehr schwimmen, sondern mussten watscheln.

Bei einer Umfrage zum Thema „Hitzefolgen“ klagten rund 65 Prozent der Befragten, dass sie oft von Schlafstörungen geplagt werden, ebenso von Kreislaufbeschwerden und Kopfschmerzen. Insbesondere am Arbeitsplatz und in der Innenstadt sei die Hitze am meisten belastend. Auf den zwei großen städtischen Plätzen – Hanseplatz und Leipziger Platz – halten sich 70 Prozent der Befragten daher im Sommer selten bis nie auf. Ihre Wünsche lauteten daher: Beschattung von Gehwegen und Haltestellen, Pflanzung von Straßenbäumen, mehr Grünflächen sowie entsiegelte, grünere Innenhöfe.

#### **Was wurde davon realisiert?**

- In der Oststadt wurden 50 klimaangepasste Bäume gepflanzt.
- Eine Bushaltestelle bekam ein begrüntes Dach.
- Baumscheiben- und Gießpatenschaften wurden initiiert, Bewässerungssäcke an den Stämmen montiert, und wo dies nicht klappte, halfen Feuerwehr und Stadtwerke beim Gießen.
- Gleichzeitig wurden Regenwassermulden geschaffen, um bei Sommergewittern Überschwemmungen zu vermeiden.
- Am Leipziger Platz rückte das HRC-Team Bänke in den Schatten oder stellte Bäume in Kübeln als Schattenspender entlang der Wege auf – mit über 90 Prozent Zustimmung seitens der Bevölkerung, wie eine Evaluation ergab.

Andere Ideen zur Hitzebekämpfung erwiesen sich als problematischer.

- Vorgeschlagene Maßnahmen zur Abkühlung überhitzter Wohnungen – begrünte Fassaden oder Dächer, der Anbau von Markisen und so weiter – waren den Vermieter\*innen zu teuer, oder Eigentümergemeinschaften konnten sich nicht einigen.
- Unter Baumalleen mit dichtem Bewuchs fehlt häufig der Luftaustausch, ausgerechnet auf Kopfhöhe von Passant\*innen sammeln sich dort Schadstoffe.
- Tröpfchenbewässerung von Grünanlagen kann bei großer Trockenheit die Pflanzen retten, doch bei großer Hitze die Luftfeuchtigkeit noch unerträglicher machen.
- Springbrunnen oder Wasserbecken haben zwar einen Kühlungseffekt, gleichwohl können Stechmücken darin ihre Larven ablegen, womöglich mit tropischen Krankheitserregern wie dem West-Nil-Fieber im Gepäck.

Am UFZ Leipzig arbeitet Uwe Schlink auch mit Modellsimulationen. Sie zeigen, wie stark Anpassungsmaßnahmen wie etwa Pflanzungen wirken – durch einen Vorher-nachher-Vergleich der Temperatur- und Windverteilungen. Sensoren, die Bewohner\*innen am Körper tragen, zeigen wiederum auf, wie sehr die Wärme sie persönlich belastet. All diese raumzeitlich aufgelösten Daten können mit 3D- oder VR-Brillen betrachtet werden. Dies hilft städtischen Behörden, Wohnungsunternehmen und Gesundheitsforschenden, Hitze-Hotspots sowie optimale Umbaulösungen zu identifizieren – und weniger optimale Lösungen ebenso.

Am Zentrum für energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen der Technischen Universität München wiederum modelliert dessen Leiter Werner Lang, was das für verschiedene Wohngebietstypen bedeutet. Ergebnis: Bäume, Büsche und Rasen zwischen Zeilenbauten können die Temperatur an Hitzetagen um bis zu 8 Grad im Vergleich zu keiner besonderen Bepflanzung reduzieren – vor allem wenn stark besonnte Freiräume und Fassaden mit Südwestausrichtung verschattet werden.

30 Prozent mehr Grün in einem klassischen Gründerzeithof kann der prognostizierten Erwärmung bis etwa im Jahr 2080 entgegenwirken. Lang fordert deshalb: „Die Hitzevorsorge im Sommer muss ebenso in die Köpfe rücken wie die Kälteisolierung zur Energieeinsparung im Winter.“ Und sie muss ebenso durch neue Förderprogramme zum hitzeresilienten Gebäude- und Stadtbau angeregt werden, bei denen sich Gesundheits-, Umwelt-, Sozial- und Wissenschaftsministerien absprechen.

# Ventilationsschneisen

Städtische Wärmeinseln im Hitzestress

**Christiane Schulzki-Haddouti**

Mit dem Klimawandel wird die Zahl der Sommertage mit über 25 Grad Celsius deutlich zunehmen, ebenso die Zahl der Tropennächte. Weil in vielen Städten mehr Wohnraum gebraucht wird, sollen Siedlungslücken im Zuge der Nachverdichtung geschlossen werden. Klimakarten zeigen Stadtplanern, wo schon heute Hitzeinseln bestehen – und wo durch die Nachverdichtung weitere entstehen könnten.

Kühleffekte schaffen

Gegenüber dem Umland ist über Städten der Effekt von Wärmeinseln zu beobachten: Die Luft erwärmt sich in der Stadt stärker, ist trockener und mehr mit Schadstoffen belastet. Denn wenn große Bäume und Grünflächen in der Stadt fehlen und Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt sind, heizen sich Städte in Hitzeperioden stark auf. Verstärkt wird das durch einen höheren Energieverbrauch als auf dem Land. Insbesondere für Kinder, Schwangere und ältere Menschen steigt das Gesundheitsrisiko. Erholungsorte mit Grünflächen sorgen hingegen für ein gutes Stadtklima und saubere Luft.

Städte können steuern, wie stark sie dem Hitzestress im Klimawandel ausgesetzt sein werden. Dabei geht es darum, Kühleffekte gezielt einzuplanen: Dazu gehören neben Kaltluftleitbahnen vor allem Grün-, Wald- und Freiflächen sowie offene, bewegte Wasserflächen.

Bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurden erste städtische Klimaanomalien beobachtet. Heute ist das Stadtklima Gegenstand von Stadtplanung sowie einer planungsorientierten Stadtklimatologie. Mit Blick auf mögliche gesundheitliche Folgen bzw. auf das Vorsorgeprinzip wurde es in die Umwelt- und Baugesetzgebung aufgenommen.<sup>33</sup> Der zu erwartende Temperaturanstieg im Zuge des Klimawandels soll so abgemildert werden.

Kommunaler Hitze-Stresstest

Der aktuelle „Hitze-Check“ der Deutschen Umwelthilfe vom Sommer 2024 legt

---

<sup>33</sup>

[https://www.krefeld.de/C1257CBD001F275F/files/Zusammenfassung\\_Klima.pdf/\\$file/Zusammenfassung\\_Klima.pdf?OpenElement](https://www.krefeld.de/C1257CBD001F275F/files/Zusammenfassung_Klima.pdf/$file/Zusammenfassung_Klima.pdf?OpenElement), S. 2

nahe, dass Deutschlands Städte noch nicht fit für den Klimawandel sind.<sup>34</sup> Nur 84 von 190 untersuchten Kommunen erhielten die „Grüne Karte“. Sie sind vergleichsweise gering versiegelt und weisen ein hohes Grünvolumen auf. Dazu gehören Ratingen, Potsdam und Jena. 82 Städte erhielten die „Gelbe Karte“, weil sie zwar viele Grünflächen aufweisen, aber noch stark versiegelt sind. Dazu gehören Städte wie Sindelfingen oder Kaiserslautern. 24 Städte erhielten eine „Rote Karte“, darunter Ludwigshafen, Heilbronn, Regensburg und Mainz. Sie sind besonders stark versiegelt und haben nur wenig Grün.

Um den Hitzestress in der Stadt abzumildern, hat etwa die Stadt Karlsruhe 2014 einen Rahmenplan „Klimaanpassung“ entwickelt.<sup>35</sup> Damit will der Gemeinderat erreichen, dass bei der Stadtplanung auf Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit geachtet wird. Dazu wurden die 560 Quartiere der Stadt zwölf Stadtstrukturtypen zugeordnet und daraufhin untersucht, wie anfällig sie für Hitzestress sind. Besonders anfällig für Hitzestress zeigten sich die geschlossenen Blockränder der Innenstadt. Auch Gewerbegebiet, Wohnhochhäuser und Zeilenhaussiedlungen sind deutlich betroffen.

Insgesamt muss die Stadt in neun von zwölf Stadtstrukturtypen bis 2050 Maßnahmen zur Klimaanpassung ergreifen. Dazu definierte sie 19 verschiedene Maßnahmen, die auch in anderen Städten üblich sind: Auf der städtischen Ebene sind das etwa die Einleitung von Kaltluft und die Schaffung großräumiger Grünflächen. Auf der Quartiersebene können etwa Flächen entsiegelt, öffentliche Plätze verschattet und begrünt werden. Schließlich kann auf Gebäudeebene energetisch saniert sowie ein Wärmeschutz an den Fassaden und dem Dach getroffen werden.

Wie sich Bauvorhaben, Bodenversiegelungen oder Parkanlagen auf das Mikroklima einer Stadt auswirken, lässt sich mit dreidimensionalen Simulationen errechnen. Nicht nur die Veränderung einzelner Gebäude, auch die Materialeigenschaften von Hauswänden können in der hochauflösenden Simulation berücksichtigt werden. So können Effekte von Sonnensegeln, Fassaden- und Dachbegrünung oder Pergolen genauer bewertet werden. Virtuelle Fußgänger können städtebauliche Entwürfe auf die zu erwartende Hitzebelastung testen.<sup>36</sup> Die am Geographischen Institut der Johannes

---

<sup>34</sup> <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/zu-viel-grau-zu-wenig-gruen-viele-deutsche-staedte-fallen-durch-im-ersten-hitze-check-der-deutschen/>

<sup>35</sup> Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung für die Stadt Karlsruhe (Teil II), <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/66635>

<sup>36</sup> <https://www.uni-mainz.de/presse/29363.php>

Gutenberg-Universität Mainz entwickelte frei verfügbare Simulationssoftware ENVI-met beispielsweise nutzt für das Projekt „Cooling Singapur“<sup>37</sup> Umgebungsdaten, die aus Katasterdaten, topografischen Angaben, Informationen über Begrünung oder verwendete Baumaterialien bestehen.

Es gibt auch Karten für den sofortigen Gebrauch im Falle von Hitzewellen: Die Stadt Düsseldorf hat eine digitale Karte herausgegeben, die kühle Orte im gesamten Stadtgebiet zeigen. Dazu gehören schattige Grünanlagen, Wasserspielplätze, Trinkbrunnen, Refill-Stationen, Bademöglichkeiten und klimatisierte bzw. kühle Gebäude wie Museen, Bibliotheken und Kirchen.<sup>38</sup>

Kaltluft in die städtischen Wärmeinseln leiten

Eine dichte Bebauung sorgt für eine größere Oberflächenrauigkeit, die die Geschwindigkeit bodennaher Winde verringert und Luftströmungen aus dem Umland über die Stadt hinweglenkt. Die Windgeschwindigkeit kann in der Stadt im Jahresmittel um 30 Prozent geringer sein als im freien Umland. In Folge werden die verbrauchten Luftmassen damit nicht ausgetauscht.<sup>39</sup> Natürliche Ventilationsschneisen sind daher nach Angaben des Weltklimarats IPCC eine wichtige Maßnahme, um die Nachfrage nach Kühlung und die Risiken gesundheitsgefährdender Hitzewellen zu senken.<sup>40</sup> In Kopenhagen beispielsweise erstrecken sich grüne Naherholungsgebiete bis in den Stadtkern – und leiten so Kaltluft ins Zentrum.

Die höchsten Temperaturunterschiede zwischen Stadt und Umland sind vor allem nachts zu beobachten. Durch die Temperaturunterschiede wird eine Luftströmung mit niedriger Geschwindigkeit vom Umland in Richtung Stadtzentrum in Gang gesetzt. Unter Ventilation versteht man dabei einen horizontalen und bodennahen Luftaustausch, der periodisch in einem Gebiet auftritt. Kalte Luft kann über Schneisen und Täler in Siedlungsgebiete und Städte geleitet werden und verbrauchte und zu warme Luftmassen verdrängen. Diese einströmenden Flurwinde, die aufgrund von Temperaturunterschieden entstehen, können über Luftleitbahnen bzw. Ventilationsschneisen verstärkt werden. Durch sie dringen herangeführte Luftmassen tiefer in ein Gebiet ein, um es zu durchlüften.

---

<sup>37</sup> [https://www.magazin.uni-mainz.de/9650\\_DEU\\_HTML.php](https://www.magazin.uni-mainz.de/9650_DEU_HTML.php), <https://www.envi-met.com/>

<sup>38</sup> <https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/klimaschutz/weitere-themen/stadtklima/karte-der-kuehlen-orte>

<sup>39</sup>

<sup>40</sup> [https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/downloads/report/IPCC\\_AR6\\_WGIII\\_Full\\_Report.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/downloads/report/IPCC_AR6_WGIII_Full_Report.pdf)

So eine städtische Durchlüftung wird bestimmt durch ein Gelände, das Windkanalisierungen und Düseneffekte begünstigt.<sup>41</sup> Lücken-, Düsen- und Umlenk-Effekte können auftreten, wenn die Luft durch stark verengte Bereiche in der Bebauungsstruktur strömt. An diesen Orten tritt dann verstärkt Wind auf.<sup>42</sup> Auf Quartiersebene spielt die Gebäudeausrichtung eine wichtige Rolle. Kühlungseffekte können allerdings auch gebremst werden, wenn etwa ein großer Gebäudekomplex wie ein Riegel den Luftstrom ins Stadtzentrum unterbricht. Für die Bauleitplanung ist es daher wichtig zu wissen, wo Grünflächen erhalten, wo Kaltluftkorridore bewahrt werden müssen.

Auf Ebene der Gebäude können winddurchlässige Konstruktionen wie Balkone, Fensterbänke, Geländer, Korridore die natürliche Ventilation und deren Kühleffekt verstärken. Über den sogenannten Schornsteineffekt kann warme Raumluft abgeführt werden.<sup>43</sup> Auch bestimmte Formen von Architektur können für mehr Schatten und eine bessere lokale Ventilation sorgen. Für Abkühlung sorgt überdies die Begrünung von Fassaden und Dächern.

Frankfurt macht es seit 2023 bei Neu- und Umbauten zur Pflicht, dass diese klimaangepasst erfolgen.<sup>44</sup> Beispielsweise müssen Dächer und Fassaden umfassend begrünt und Versiegelungen vermieden werden. Es müssen Schattenbereiche geschaffen werden. Die Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ verbietet überdies Schottergärten. Ziel ist es, das Mikroklima in der Stadt so zu verbessern, dass Wohn- und Arbeitsverhältnisse gesünder werden.

Die Stadt Freiburg hat 2024 für ihr „Entwicklungskonzept für das Handlungsfeld „Hitze“<sup>45</sup> den Deutschen Städtebaupreis in der Kategorie Sonderpreis „Klimawandel gestalten“ erhalten. Im Gebäudebereich stehen neben der Dach- und Fassadenbegrünung die Verschattung von Gebäuden sowie ein sommerlicher Wärmeschutz an Gebäuden im Fokus. Hinzu kommen Konzepte zur technischen Gebäudekühlung sowie zur energetischen Gebäudesanierung. Freiburg will die jährliche Sanierungsquote auf 2 Prozent erhöhen und hat dazu ein kommunales Förderprogramm eingerichtet, das Hausbesitzer beratend und finanziell unterstützt.

---

<sup>41</sup> <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/ventilation/8544>

<sup>42</sup> <https://www.yumpu.com/de/document/view/6553668/stadt-luft-fluss-teil-a-klimawirksames-planen-und-bauen>

<sup>43</sup> [https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/downloads/report/IPCC\\_AR6\\_WGIII\\_Full\\_Report.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/downloads/report/IPCC_AR6_WGIII_Full_Report.pdf)

<sup>44</sup> <https://frankfurt.de/themen/klima-und-energie/klimaanpassung/gestaltungssatzung-freiraum-und-klima>

<sup>45</sup> [https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params\\_E-357496527/2071141/20201013\\_KLAK\\_Bericht-digital.pdf](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-357496527/2071141/20201013_KLAK_Bericht-digital.pdf)

In Freiburg verfügt etwa die Universitätsbibliothek seit 2015 über ein Heiz-Kühlungssystem, das auf einer Betonkerntemperierung basiert. Die Kühlung erfolgt durch die Kälte der Brunnenwassernutzung eines Tiefenbrunnens, die Heizung durch Fernwärme. Zur ressourcenschonenden Gebäudekühlung gehören auch die Erdkältenutzung sowie die „adiabate Abluftkühlung“, in der Regenwasser genutzt wird. Adsorptionskältemaschinen, die durch solare Energie oder durch Abwärme angetrieben werden kann, bieten ebenfalls eine Alternative zu klassischen Klimaanlage, die nicht nur einen hohen Energiebedarf haben, sondern auch klimaschädliche Kältemittel verwenden.

Grün- und Wasserflächen erweitern

Parkähnliche Grünflächen eignen sich sehr gut als Luftleitbahnen: Sie wirken ausgleichend auf eine überwärmte Umgebung, da hier die Tageskurve von Temperatur und Luftfeuchtigkeit extremer verläuft und dadurch Kalt- und Frischluft erzeugt wird. So können größere Grünflächen als Ventilationsschneisen dienen. Tagsüber heizen Grünflächen kaum auf.

Flächen mit dichtem Baumbestand wirken als kühlende Ausgleichsflächen. Je dichter die Baumkronen, desto stärker kann sich die Temperatur abkühlen. Dabei kommt es auf das Grünvolumen an: Ein durchschnittlich hoher Laubbaum hat ein Grünvolumen von etwa 3.400 Kubikmeter.<sup>46</sup> Grünflächen ohne Bäume kühlen zwei- bis viermal weniger ab als baumbestandene Flächen.<sup>47</sup> Biologisch intakte Grünflächen entfalten gegenüber Aerosolen und Gasen Filterwirkung und verbessern die Luftqualität.

In niederländischen Städten wird viel mit Wasser und Kanälen gearbeitet. Die Nutzung von Flüssen, Bächen und Seen als Ventilationsschneise bringt mehrere Vorteile mit sich. Es können sich kleinräumige Zirkulationen in der unmittelbaren Umgebung entwickeln, möglicherweise auch ein See-Stadt-Wind oder ein Fluss-Stadt-Wind.

Klimaanpassung in den Städten steht noch am Anfang

Der Hitzecheck der Deutschen Umwelthilfe zeigt: Knapp die Hälfte der Städte in Deutschland hat Handlungsbedarf. Der Deutsche Städtetag hat 2023 ein

---

<sup>46</sup> <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/zu-viel-grau-zu-wenig-gruen-viele-deutsche-staedte-fallen-durch-im-ersten-hitze-check-der-deutschen/>

<sup>47</sup> <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/zu-viel-grau-zu-wenig-gruen-viele-deutsche-staedte-fallen-durch-im-ersten-hitze-check-der-deutschen/>

Diskussionspapier<sup>48</sup> veröffentlicht, das die wichtigen Arbeitsfelder und Herausforderungen der kommunalen Hitzevorsorge aufzeigt. Es hält fest, dass die Spannweite der Maßnahmen „immens“ sei und einen „koordinierten und übergreifenden Blick auf die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Themenfeldern“ brauche, nicht zuletzt um die relevanten Akteure, Einrichtungen und Institutionen eng einzubinden. Insbesondere das Planen und Bauen im privaten und öffentlichen Bereich müsse durch Leitlinien, Kriterien und nötigenfalls durch neue rechtliche Rahmenbedingungen begleitet werden. Seit 2024 unterstützt beispielsweise eine neue VDI-Handlungsempfehlung ausschreibende Stellen bei stadtklimatischen Ausschreibungen mit Planungsbezug sowie Gutachten.<sup>49</sup> Dazu sollen detaillierte Informationen der lokalen Gegebenheiten wie Gebäude, Mauern, Bäume oder Hecken verwendet werden. Topografische Elemente wie Gebäude und Mauern sollen in Modellen aufgelöst werden. Messungen in der Nacht sollen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen, um die sich verändernden nächtlichen Windströme zu erfassen. Auch muss bestimmt werden, für welches Gebiet Analysekarten vorgelegt werden müssen oder sogenannte Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt werden.

Nicht zuletzt aber müsse der erforderliche Mehraufwand bei den Planungs- und Baukosten sowie im Betrieb finanziell gestemmt werden, hält der Deutsche Städtetag fest. Seitens des Bundes gibt es hier einen ersten Anlauf: So verpflichtet seit dem 1. Juli 2024 das Klimaanpassungsgesetz den Bund, Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen zu erarbeiten – und Länder und Kommunen dabei zu unterstützen. Eine „vorsorgende Klimaanpassungsstrategie“ mit messbaren Zielen und Indikatoren soll 2025 vorgestellt werden. Die Finanzierung ist allerdings bisher nicht geklärt.<sup>50</sup> Deutlich wird: Deutschland steht hier noch am Anfang.

## Ökosystemleistungen

Ilka Walljes

---

<sup>48</sup>

[https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2023/P89332\\_Staedtetag\\_Diskussionspapier\\_Hitzevorsorge\\_in\\_den\\_Staedten\\_12052023.pdf](https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2023/P89332_Staedtetag_Diskussionspapier_Hitzevorsorge_in_den_Staedten_12052023.pdf)

<sup>49</sup> <https://www.vdi.de/ueber-uns/presse/publikationen/details/modellbasierte-bestimmung-hitzegefaehrdeter-siedlungsraeume>

<sup>50</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw46-de-bundesklimaanpassungsgesetz-976584>

Die biophile Stadt<sup>51</sup> ist eine symbiotische Beziehung zwischen gebauten urbanen Strukturen und lebender Infrastruktur.

Wie kann die Transformation zur biophilen Stadt erreicht werden? <sup>52</sup>

Nach einem Überblick über Hauptaspekte und Potenziale werden Maßnahmenoptionen und Vorgehensweisen zur Realisierung diskutiert sowie mögliche Hindernisse aufgezeigt. Abschließend wird erläutert, wie ein strategisches Vorgehen die positiven Effekte von Ökosystemleistungen, als ein zentrales Handlungsfeld der klimagerechten und nachhaltigen Transformation, nicht nur fördert, sondern sie erst ermöglicht.

### **Jedwedes Stadtgrün ist ein Multifunktionsdienstleister voller Potenziale:**

#### THG-Bindung

Stadtgrün wirkt CO<sub>2</sub>-absorbierend, als THG-Senke.

#### Luftqualität

„Grüne Lungen“ zur Luftreinhaltung mit Schadstofffilterung, wie etwa Feinstaubbindung und Sauerstoffproduktion.

#### Regulierung des urbanen Mikro- und Makroklimas

- ✓ Erhöhung des Feuchtigkeitsgehaltes sorgt für Verdunstungskühlung und ausgleichende Luftbefeuchtung; wirkt so dem Wärmeinseleffekt entgegen;
- ✓ Reduzierung der Temperatur (urban Cooling);
- ✓ Verzögerung des oberirdischen Abflusses und Wasserspeicherung (Konzept Schwammstadt);
- ✓ Gebäudebepflanzungen wirken kühlend im Sommer und isolierend im Winter;
- ✓ Stadtbäume spenden Schatten und sorgen für Verdunstung.

#### Urbane Ökosysteme

Städte sind durch Gärten, Parks und Kleingärten oftmals artenreicher als das Umland mit monokultureller Landwirtschaft.

#### Adaption an den Klimawandel

Fauna und Flora müssen sich langfristig an veränderte Bedingungen anpassen, indem sie ihre Artenzusammensetzung, Verbreitung und Struktur ändern: Verschiebung der Arten nach Norden, Osten, in höhere Lagen oder entlang Feuchtgradienten sowie Konzentration klimasensibler Arten auf urbane Gewässerökosysteme und Feuchtgebiete.

#### Quelle erneuerbarer Energien

Ein wichtiger Lieferant sind nachwachsende Rohstoffe.

#### „Urban farming“

---

<sup>51</sup> MADALINA, M Biophilic cities lead the way to urban sustainability In: *Urbanized Hub* [online] 09 06 2016 [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: <http://urbanize-hub.com/biophilic-cities-lead-way-urban-sustainability/>

<sup>52</sup> Dieses Kapitel ist ein Extrakt aus: Ilka Walljes, 2024, Klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung – Leitfaden für einen optimierten Transformationsprozess, Oekom-Verlag. Neben einem Überblick zur komplexen Thematik bietet das Handbuch mit einem Set von Leitprinzipien eine effektivere Methodik für innovative, aber praxisorientierte Lösungen, um die vielfältigen urbanen Aspekte, Interessen und Verfahren besser zu synchronisieren.

Dabei geht es um die (Selbst-)Versorgung mit Lebensmitteln, aber auch um soziale Treffpunkte bzw. Freizeitgestaltung, wie z. B. Kleingärten.

#### Raumgliederung, Stadtbild

Betonen den Eigencharakter der Quartiere, Stadtteile oder Einzelobjekte.

#### Physisches und psychisches Wohlbefinden

Stadtgrün erhöht die Qualität der innerstädtischen Lebensbedingungen.

#### Natürlicher Schutz

Schalldämmung durch bepflanzte Dächer und Fassaden, aber auch verminderte Blendung.

#### Erholungsfunktion

- ✓ Grün beruhigt und lädt zum Verweilen ein.
- ✓ Grün bietet Tages- und Kurzeiterholung und vermindert den Freizeittourismus an Wochenenden.

#### **Möglichkeiten zur Stadtbegrünung**

Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt! Nutzung aller Strukturen und Flächen, auch Brachflächen, Baulücken, Gärten, etc., *aber* ohne deren Funktion zu beeinträchtigen, Materialien zu schädigen oder die Weitläufigkeit der Stadt zu erhöhen:

#### Gebäude-, Haus-, Hofbegrünung

Sie dient der CO<sub>2</sub>-Absorption, Sauerstoffproduktion und Isolierung bzw. Dämmung. Maßnahmen sollten Designlösungen zum Materialschutz (z. B. vor Feuchtigkeit, Wurzeln etc.) sowie Konzepte für Wartung und Pflege beinhalten.

- Dächer (auch von Schuppen etc.),
- Sockelbegrünung,
- Fassadenbegrünung: Nordseite: immergrüne Pflanzen; Südseite: sommergrüne Pflanzen,
- Nachrüstung der Gebäude mit Balkonen, Loggias, Wintergärten,
- Blumenkästen u. Ä. an obigen Elementen sowie auch auf Fensterbänken,
- naturnahe Grünflächen inkl. Feuchtbiotopen, z. B. zwischen Häusern großer Wohnkomplexe,
- Gärten (Vorgärten, Dachgärten, vertikale Gärten).

#### Urbane Oberflächen

Versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen werden mit Bepflanzungen kombiniert, etwa durch Rasengittersteine oder Schotterrasen.

Im öffentlichen Raum:

- Randnischen an Verkehrsflächen/-achsen, z. B. Bahndämmen (Straßenbegleitgrün),
- Vegetationsflächen in Querungsbereichen (Kreuzungsflächen),
- Beete,
- Parks,

Auf privaten Grundstücken:

- Auferlegung von Pflanzgeboten, z. B. für Blumenkästen oder Dachbegrünung,
- Verbote von Schottergärten etc.

## Stadtbäume

- Sanierung und Vermehrung des Baumbestands,
- Vergrößerung der vorhandenen Baumscheiben (freie Fläche um den Stamm) und zusätzliche Baumscheiben,
- Trittrassenflächen im Baumstreifen,
- vertikale Wälder (Waldstädte),
- Widerstandsfähige Baumarten (Starkregen, Trockenheit).

## Lebendige Strukturen



Diese „lebende Wand“ im Freien mit einer Luftreinigungsfähigkeit von 275 natürlichen Bäumen kann Schadstoffe um bis zu 30 Prozent reduzieren und nimmt dabei nur 1 Prozent des Platzes ein, der mit echten Bäumen benötigt würde.<sup>53</sup>

Auch intelligentes Grün („Smart Greenery“) wie mithilfe der „Superbäume“ in Singapur<sup>54</sup> kann Städten gegen höhere Temperaturen helfen.

## Biotop: Schutz und Anreicherung

- von der Aussaat von Wiesensamen auf artenarmen, kurz geschorenen Rasen bis zum vielgestaltigen Umbau vorher eingeebener Flächen;
- Pflanzenarten: Wildpflanzen aus der Umgebung, behutsame Einführung resilienter Arten;
- Flächen mit Reliefunterschieden anlegen: kleine Biotopen (feuchte Mulden, trockene Südhänge);
- Vermeidung von einheitlichen Rasenflächen;
- Brutmöglichkeiten an Gebäuden ermöglichen;
- Biotopverbundsysteme (Vegetations- und Wildtierkorridore);
- Vernetzung von isolierten, verinselten Grünflächen bzw. Biotopen;
- geeignete Ausbreitungswege, z. B. bei linienhaften Infrastrukturprojekten.

---

<sup>53</sup> MANSFIELD, Ian, 2018 London's first »City Tree« – a pollution absorber with the power of 275 trees. In: Ian Visits [online] 16 03 2018 [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: <https://www.ianvisits.co.uk/articles/londons-first-citytree-a-pollution-absorber-with-the-power-of-275-trees-24470>

<sup>54</sup> KOLCZAK, Amy, 2017 This City Aims to Be the World's Greenest. In: *The National Geographic* [online] 28 02 2017 [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: <https://www.nationalgeographic.com/environment/article/green-urban-landscape-cities-Singapore>

Besonders kumulativ können positive Effekte erreicht werden. So führte z. B. die konsequente Begrünung von Kreuzberger Brachflächen und Hof-, Garagen- sowie Dachbegrünung zu einer Verzehnfachung der ökologisch aktiven Grünfläche.

### **Strategie**

Eine Stadtgrünstrategie managt und koordiniert (zeitlich, finanziell etc.) alle Aspekte der biophilen Stadt. Aus den gesetzten Zielen werden Standards und Bedingungen für die Förderung und den Schutz der oben genannten Stadtgrünfunktionen entwickelt. Sie identifiziert zudem Mängel bzw. Lücken und priorisiert somit Handlungen und dessen Finanzierungsbedarf.

Neben baulichen Notwendigkeiten für Bepflanzungen, z. B. Dachneigung, sind ein integraler Bestandteil auch Vorgaben für Management und Wartung, wie etwa:

- ✓ standortgemäße Pflege,
- ✓ nachhaltiger Landschaftsbau,
- ✓ Vermeidung von Laub- und Streuentnahmen,
- ✓ Verzicht auf künstliche Düngung,
- ✓ Einsatz von Patenschaften, z. B. für Bäume/neu gepflanzte Gehölze,
- ✓ Wechsel zu klimageeigneteren Pflanzen,
- ✓ Verbindung mit anderen sozialen und ökonomischen Funktionen wie Freizeit und Naherholung, Blockgärtnereien.

Eine Strategie für urbane Ökologie ist Teil eines strategischen Netzwerkes für den Transformationsprozess zur klimagerechten und nachhaltigen Stadt und ermöglicht die notwendige Synchronisation aller anderen Handlungsfelder, z. B. der Flächenentsiegelung, Stadtgestaltung etc.

Sie dient auch als Entscheidungshilfe bei potenziellen Konflikten, die als Barriere für den Transformationsprozess wirken, etwa:

- Umweltschutz versus Klimabelange, z. B. Umweltprüfungen bei Klimaprojekten,
- Stadtbäume versus Kalt- und Frischluftschleusen,
- Innerörtliche Grünflächen versus die kompakte Stadt,
- private Initiative versus behördliches Prozedere (Pflege) bzw. Auflagen (Brandschutz).

Zum Monitoring und zur Optimierung der Strategie ist eine objektive Erfolgsmessung notwendig. Mittels einer erweiterten Klima- und Nachhaltigkeitsprüfung werden Fortschritte mit den Zielen verglichen, bewertet und die Strategie entsprechend nachjustiert. Der Prozess basiert auf einer Bestandsaufnahme und Potenzialermittlung zur Analyse existierender Möglichkeiten und Bedarfe. Eine Stadtgrünkartierung könnte als Grundlage dienen für Ausmaß, Art, Qualität, Form (verbunden, isoliert) und Lage (Zugangsmöglichkeit).

## **Livability**

*Livability – urbane Lebensqualität*

**Ilka Walljes**

Wie er „leben“ wir unsere Städte? Viele Facetten beeinflussen die Lebensqualität: Dazu gehören auch soziale Stabilität, Wohlbefinden und das sich „zu Hause fühlen“ in einem vitalen, sicheren und nachbarschaftlichen lokalen Lebensumfeld. Weitere Faktoren sind ein Ortsbewusstsein, Kultur, Identifikation und Werte, Lifestyles, Erlebnis- und Aufenthaltsqualität.<sup>55</sup>

Wie kann dieses „Bindegewebe“ zwischen den urbanen Funktionen in einer klimagerechten und nachhaltigen Stadt gefördert werden, auch um damit Teilnahme und Gesellschaftsengagement zu stärken?

Nach einem Überblick der Faktoren und Potenziale werden konkrete Maßnahmenoptionen diskutiert. Abschließend wird erläutert, wie Livability als Handlungsfeld im Kontext der Transformation zur klimagerechten und nachhaltigen Stadt einzuordnen und am effektivsten zu realisieren ist.

### **Was bewirkt, dass Menschen an einem Ort leben möchten, wo der Alltag Freude bereitet?**

#### Quantität und Qualität

Zugang zu bzw. Versorgung mit lokalen Dienstleistungen, Einrichtungen und Infrastruktur des Gemeinbedarfs sowie für Grundbedürfnisse (nicht nach Wichtigkeit geordnet):

- ✓ Freizeit, Erholung, Sport,
- ✓ Kultur, Kunst,
- ✓ Bildung, lebenslanges Lernen (Kurse, Nachbarschaftstreffs),
- ✓ Gesundheit,
- ✓ Gastronomie,
- ✓ Soziales (Betreuungs-, Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen),
- ✓ Einzelhandel.

#### Identität, Werte

Gebiete und Gebäude von historischer, archäologischer oder kultureller Bedeutung und von lokalem Interesse sowie deren Nutzung stärken die Identität und Werte.

- ✓ Verfügt das Gebäude bzw. Grundstück über unverwechselbare architektonische Merkmale oder solche mit Wiedererkennungs- bzw. Blickpunktspotenzialen?
- ✓ Wie steht es mit der Gegend in Bezug auf Höhe, Masse, Material, Ästhetik?
- ✓ Wird es akzeptiert und nicht mit unpopulären früheren Verwendungen in Verbindung gebracht (wichtig für soziale Brennpunkte)?
- ✓ Ist es ein Kulturerbe, z. B. der industriellen Geschichte?

#### Wohlbefinden

---

<sup>55</sup> Dieses Kapitel ist ein Extrakt aus: Ilka Walljes, 2024, Klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung – Leitfaden für einen optimierten Transformationsprozess, oekom-Verlag. Neben einem Überblick zur komplexen Thematik bietet das Handbuch mit einem Set von Leitprinzipien eine effektivere Methodik für innovative, aber praxisorientierte Lösungen, auch um die vielfältigen urbanen Aspekte, Interessen und Verfahren besser zu synchronisieren.

Wie wirkt sich die Nutzung des Gebäudes/Grundstücks auf die Nachbarschaft bzw. das Quartier/Viertel aus in Bezug auf Lärmemissionen, Hitzebelastung, Luftschadstoffe, aber auch Aufenthaltsqualität?

### Gerechtigkeit

- ✓ Wie wird die Einflussnahme auf Prozesse durch Partizipation gestärkt?
- ✓ Was ist nötig, um die Ungleichheiten zwischen den am stärksten benachteiligten und anderen Gebieten zu reduzieren?

### Gefühl der Sicherheit

Belebte öffentliche Räume mit einer indirekten Überwachung (soziale Kontrolle) durch mehr Passanten bzw. vermehrte Nutzung fördern nicht nur die subjektive Sicherheit, es wird tatsächlich auch die Kriminalität reduziert, z. T. um 74 Prozent.<sup>56</sup> Das ist zudem kostengünstiger und akzeptabler als Überwachungskameras.

Beispiele sind Kinderspielplätze in Sichtweite der Wohnungen, aber auch kostenfreie Kommunikationsbereiche, die zum Verweilen einladen.

### **Strategie**

Eine Livability-Strategie für urbane Lebensqualität managt und koordiniert (zeitlich, finanziell etc.) alle obigen Faktoren. Für diese sind Ziele gesetzt, mit aus ihnen entwickelten Standards und Bedingungen, um den Zugang zu und die Versorgung mit den genannten Aspekten zu fördern. Die Strategie identifiziert zudem Mängel bzw. Lücken und priorisiert somit Handlungen und deren Finanzierung.

Ein koordinierter Ansatz ermöglicht die Integration von Livability in alle anderen Handlungsfelder der Transformation:

- gebietsbezogen, also Viertel/Quartiere und lebendige Zentren betreffend,
- stadtstrukturell, wie urbane Dichte, Nutzungs- und Funktionsmischung, Stadtgestaltung,
- thematisch, etwa ökonomische Vitalität.

Auch können so gezielt Strukturen z. B. für ein Quartiersmanagement, gefördert werden als Anlaufstelle für alle Betroffenen und Akteure.

Zum Monitoring und Optimierung durch Nachjustierungen ist eine objektive Erfolgsmessung notwendig. Mittels einer Klima und Nachhaltigkeitsprüfung werden Fortschritte mit den Zielen verglichen, bewertet und die Strategie entsprechend nachjustiert. Dazu werden die Maßnahmen in messbare und vergleichbare Indikatoren übersetzt, z. B. dass Einrichtungen wie Kitas fußläufig innerhalb von x Metern erreichbar sein sollten.

## **Barrieren**

*Was behindert die Transformation?*

**Ilka Walljes**

Hindernisse beim Transformationsprozess zur klimagerechten und nachhaltigen Stadt der

---

<sup>56</sup> MOSKERINTZ, Holly, 2016 50 Reasons Why Everyone Should Want More Walkable Streets In: *Spaces to Place* [online] 17 10 2016 [Zugriff am: 21 01 2024] Verfügbar unter: <https://www.nar.realtor/blogs/spaces-to-places/50-reasons-why-everyone-should-want-more-walkable-streets>

Zukunft.<sup>57</sup>

An Ideen mangelt es nicht, aber was (ver)hindert die Umsetzung der Ziele, Visionen und Ideale? Woran hapert oder scheitert es? Warum wird nicht schneller gehandelt, und welche Risiken bergen bestimmte Ansätze?

### **Beste Prophylaxe ist Vermeidung!**

Größte Herausforderung ist die extreme Komplexität der Stadt! Eine effektive Synchronisation aller Bausteine des Transformationsprozesses ist daher die wichtigste Basis:

- Anwendung von Leitprinzipien (wie z. B. Koordination, vom Bestehenden ausgehen etc.),
- optimierende Mechanismen für etwa ein strategisches Vorgehen, Finanzierung, Partnerschaften etc.,
- eine Matrix zur Koordination aller städtischen Aspekte in gebietsbezogene, thematische und stadtstrukturelle Handlungsfelder.

Zusätzlich hat es sich in der Praxis bei der Umsetzung bewährt, Mitarbeitende als „Feuerlöscher“ zu bestimmen, die, sollte es – irgendwie, irgendwo, irgendwann – auch nur den Verdacht eines Problems geben, dem sofort nachgehen. Dazu ist eine positive Fehlerkultur notwendig.

Ein Erfolgsmonitoring des Transformationsprozesses mittels einer erweiterten Klima- und Nachhaltigkeitsprüfung ermöglicht eine frühzeitige Erkennung (auch der sekundären Effekte) und somit eine Optimierung durch Nachjustierungen.

Die Transformationshindernisse sind in folgende Bereiche gruppiert: Sie sind nicht nach Wichtigkeit geordnet, obwohl mangelnde Koordination in allen Bereichen und Ebenen am problematischsten für den Prozess ist.

1. Koordination
2. Potenzielle Zielkonflikte
3. Risiken
4. Vorurteile/Skepsis
5. Mutlosigkeit und Verharren in bisherigen Routinen
6. Vorschriften
7. Prozedere/Verfahren
8. Kommunaler Praxisalltag
9. Lobbyismus
10. Informationen
11. Finanzierung
12. Ästhetische Werte/Designverständnis

### **1. Mangelnde Koordination**

Eine isolierte Betrachtungsweise und Reduktion auf einzelne Aspekte sowie deren Handhabung durch getrennt voneinander agierende Disziplinen sind die größten Barrieren des

---

<sup>57</sup> Dieses Kapitel ist aus Ilka Walljes, 2024, Klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung – Leitfaden für einen optimierten Transformationsprozess, Oekom-Verlag. Neben einem Überblick der komplexen Thematik bietet das Handbuch mit einem Set von Leitprinzipien eine effektivere Methodik für innovative, aber praxisorientierte Lösungen, auch um die vielfältigen urbanen Aspekte, Interessen und Verfahren besser zu synchronisieren.

Transformationsprozesses, bedingt durch unzureichende Absprachen, aber auch mangelnde synchronisierende systemstrukturelle Rahmenbedingungen.

Besonders bei:

#### Grenzabstimmungen

An administrativen (horizontalen) und zwischen (vertikalen) Ebenen, also z. B. mit Nachbargemeinden oder zwischen Kommune und Bund, aber auch zwischen Fachbereichen.

#### Einzelmaßnahmen

Einzelne, isolierte Maßnahmen können sich potenziell gegenseitig behindern, z. B. Buslinien und Fahrradwege auf einer Fahrbahn, Bäume in Frischluftbahnen.

#### Definitionen

Es ist essenziell, Ziele und urbane Belange genau zu definieren. Dasselbe gilt für die aus ihnen hergeleiteten Indikatoren, da sie dem Monitoring und der Vergleichbarkeit der Maßnahmen und Strategien dienen. Es geht also darum, was genau wir wie erreichen wollen und wie der Erfolg zu messen ist, um optimal nachjustieren. Beispiele sind auch in beiden folgenden Barrieren zu finden.

## **2. Potenzielle Zielkonflikte**

Konträre, potenziell widersprüchliche Ziele bewirken, dass die daraus erarbeiteten Strategien nicht wirksam sein können. Die politische Entscheidung über die strategischen Ausrichtungen von sich gegenseitig widersprechenden Zielen beruht oftmals auf einem „einerseits versus andererseits“-Vergleich der zu erwartenden positiven und negativen Auswirkungen.

Generelles Instrument zur Gewichtung der Ziele des Transformationsprozesses ist die systematische Abwägung innerhalb der Klima- und Nachhaltigkeitsprüfung. Dies erfolgt auf Basis der in den Strategien der jeweiligen Handlungsfelder festgelegten Ziele.

#### Urbane Freiflächen versus kompakte Stadt

*Einerseits* sind verdichtete urbane Strukturen vorteilhaft für Energieeffizienz und Mobilität. *Andererseits* bieten offenere Strukturen mit innerörtlichen Freiflächen Vorteile für die Frischluftzirkulation, Urban Cooling, Naherholung und Biotope.

#### Verschattung: Fluch (bei Kälte) versus Segen (bei Hitze)

*Einerseits* sollte Wärmeverlust insbesondere im Winter während der Heizperiode vermieden werden; *andererseits* ist Verschattung sinnvoll für das »Urban Cooling«.

Als Entscheidungsempfehlung böten sich Untersuchungen über klein- und großräumige klimatische Bedingungen sowie entsprechende Maßnahmen der solarenergetischen Optimierung an.

#### Vorhandene Daten versus neue Definitionen

*Einerseits* sind neue Definitionen von Indikatoren für urbane Belange – z. B. durch neue Erkenntnisse – notwendig, damit der Transformationsprozess objektiv gemessen und nachjustiert werden kann. *Andererseits* könnte sich der Transformationsprozess verlangsamen, da die statistischen Daten aufwendig neu aufbereitet werden müssen

### Flexibilität versus Planungssicherheit

*Einerseits* müssen Entscheidungen korrigierbar sein, um auf neue Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen schnell reagieren zu können. *Andererseits* erleichtern Stabilität, Verbindlichkeit und Planungssicherheit die Umsetzung.

### Umwelt- versus Klimaschutz

Umweltschutz wird oft als Vorwand zur Verhinderung von Klimaschutzmaßnahmen benutzt, z. B. Windparks wegen Gefährdung der Vögel.

### Denkmal- versus Klimaschutz

Die Gestaltung von Altbauquartieren nach modernen energetischen Anforderungen wird durch stringente Denkmalschutzvorgaben be- und oftmals verhindert.

### Solaranlagen versus Dachbegrünung

Beides benötigt jeweils unterschiedliche Dachneigungen.

## **3. Risiken**

Während des Transformationsprozesses bergen folgende sieben Punkte die Gefahr negativer Auswirkungen.

### Gentrifizierung durch Revitalisierung

Die Revitalisierung besonders der durch den Wechsel zu erneuerbaren Energien nicht mehr benötigten Kohle-, Stahl- und Hafenquartiere, oftmals finanziert durch den Verkauf für Luxusquartiere, birgt die Gefahr der Verdrängung der ursprünglichen Bewohner.

### Verlagerungs- und Verdrängungseffekte

Gut gemeinte lokale Maßnahmen können problematische Aspekte räumlich oder thematisch in andere Bereiche oder in die Zukunft verschieben. So erhöht Nachverdichtung das Pendeln ins Umland zur Naherholung. Neue innerörtliche Freiflächen bewirken das Pendeln ins Zentrum, da sie eine weitere Bebauung der Vororte nach sich ziehen.

Zu empfehlen ist eine stadtweite Betrachtung mittels eines strategischen Netzwerks statt einzelner Konzepte.

### „Windige Stadt“-Syndrom

Durchlüftung mit Frischluft kann zur Auskühlung und zu erhöhtem Heizbedarf führen.

Im Vorfeld sollten die Quartiers- und Gesamtstadtebene als Parameter der urbanen Dichte und Stadtgestaltung (z. B. Anordnung von Gebäude) zusammen mit den mikro- und makroklimatischen Verhältnissen betrachtet werden.

### Verfall

Verfall, Wertverlust und Abwanderung entstehen durch ausbleibende Wartung und Investitionen, bis geplante Handlungen endlich stattfinden.

Zu empfehlen sind hier temporäre Zwischennutzungen (z. B. Start-ups, Kreativszene) sowie stringentes Einhalten des Zeitplans.

### Datenschutz/Transparenz

Das Sammeln von Informationen für die Klima- und Nachhaltigkeitsprüfung, z. B. zur Erfassung der Ausgangssituation und zum Monitoring, geht mit Datenschutz- und Sicherheitsbedenken einher, was den Prozess verzögert. Auch sind einige Akteure zurückhaltend, Informationen offenzulegen, da dieses evtl. Zielverfehlungen offenlegen könnte.

Eine Integration von Mechanismen für „Governance“, Sicherheit, Ethik und Engagement als Bestandteil des Transformationsprozesses könnte Vertrauen gewährleisten.

#### Beeinträchtigungen bei Mischnutzung

Neue Anwohnende könnten sich wegen des Lärms von bereits ansässigem Gewerbe beschweren, ein Aspekt bei der Umgestaltung alter Industrie-/Hafengebiete.

Lösungsempfehlung:

Schutzmaßnahmen durch Architektur/Stadtgestaltung und Regelungen für Nutzungs- und Funktionsmischung in Quartierskonzepten,

Festlegung in Verträgen (Kündigungsklausel),

Partizipation, Aufklärung.

#### Vernachlässigte Sozialverträglichkeit

Temporäre Verteuerungen, besonders bei der Energieversorgung, könnten dazu führen, dass Betroffene die Transformation als zu belastend empfinden und sie daher nicht mittragen oder verweigern.

Transferzahlungen oder Steuererleichterungen für besonders betroffene Haushalte sowie pauschale Auszahlungen könnten den Effekt lindern.

#### **4. Vorurteile/Skepsis**

Als Einwände gegen Klima- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden folgende Argumente häufig genannt:

##### „Zu teuer“

Finanziell muss es – klug geplant – nicht unbedingt teurer werden.

##### „Deutschland kann allein gar nichts erreichen“

Mit der Vorreiterrolle und in Zusammenarbeit auf EU- und UN-Ebene lässt sich einiges erreichen – auch durch Beeinflussungen von zu gewährleistenden wirtschaftlichen Unterstützungen, z. B. den Export von Technologien und Wissen sowie entsprechende Bedingungen bei finanziellen Hilfen.

##### „Negative Struktur- und Beschäftigungseffekte“

Die befürchtete Rezession in von fossilen Ressourcen abhängigen Branchen, die nun auf Erneuerbare umstellen, ist bisher nicht eingetreten. Die potenziell positiven Effekte der ökonomischen Transformation sind jedoch noch unzureichend anerkannt und sollten effektiver kommuniziert werden.

##### „Fehlende Konzepte“

Fast alle Großstädte – als schlimmste Verursacher – haben einen Klimaplan, auch wenn er nicht immer umgesetzt wird.

##### „Keine Rechtsgrundlage“

Das BauGB unterstützt bereits heute jede Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahme.

Lösungsempfehlung:

Mit zumindest in Fachkreisen längst bekannten Gegenargumenten sollte vermehrt öffentlich geworben werden.

## **5. Mutlosigkeit und Verharren in bisherigen Routinen**

„Das haben wir schon immer so gemacht“ und „Gute Idee, aber das kann nicht funktionieren, weil...“ sind große Barrieren für die Umsetzung der Transformation. Warum? Wegen veralteter Bestimmungen? Dann müssen diese geändert werden! So wurde z. B. ein Pilotprojekt für alternative Mobilität in Hamburg-Ottensen gerichtlich gestoppt aufgrund eines veralteten Verkehrsgesetzes. Auch würden Brandschutzbestimmungen einer energetischen Sanierung widersprechen.

Lösungsempfehlungen:

Ratifizierung innovativer Lösungen in bindenden Strategien.

## **6. Vorschriften**

Ganz ohne verbindliche gemeinsame Regeln, also nur auf Freiwilligkeit zu hoffen, hat bisher nicht funktioniert. Folgende Regularien wirkten bisher besonders hinderlich.

Lösungsempfehlung:

Die Synchronisierung und Konsolidierung aller Normen zu einem urbanen GesetzesOrdner.

### Rechtsnormen

Unübersichtliche, unzureichend deutliche oder nicht zielgerichtete gesetzliche Regelungen, oft nur isolierte Bereiche betreffend, die nicht die Komplexität urbaner Gebiete widerspiegeln.

### Konträre Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften

Sie erschweren potenziell die Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten bei der innovativen Gebäudegestaltung. Dies betrifft besonders feuerpolizeiliche Vorschriften, Bauordnungsrecht, Lärmschutz bei Mischnutzung und die Risikoübernahme von Behörden bei Fassaden- und Dachbegrünung.

### Fokussierung auf Neubau

Viele fortschrittliche Regelungen betreffen nur Neubauten, und es ist teuer und zeitaufwendig, diese auf alte Strukturen anzuwenden, weshalb viele energieineffiziente ältere Gebäude ausgenommen sind.

### Auflagen

Auflagen schaffen oft unüberwindbare Hürden, etwa bei Standortbedingungen für Windkraftanlagen, weshalb sie bei den momentan geltenden Auflagen praktisch nirgendwo errichtet werden können. Eine Änderung der rechtlichen Grundlage zur Standortbestimmung ist unvermeidbar, auch um Interessen der Anwohnenden zu berücksichtigen.

Oft sind private Investoren mit der Vielzahl der Verordnungen sowie deren häufigen Änderung überfordert und daher handlungsunfähig. Hier sind wiederholte gut kommunizierte

Beratungsangebote der Kommunen angezeigt.

## **7. Prozedere/Verfahren**

### Geschwindigkeit

Es dauert einfach zu lange:

Verzögerte Reaktionen auf neue Klima- und Nachhaltigkeitserkenntnisse, z. B. werden vor Jahrzehnten geplante, eigentlich nicht mehr benötigte Autobahnen trotzdem gebaut.

Schwerfällige Behörden: So dauert die Planfeststellung für neue Bahntrecken ca. 15 Jahre, und Bauleitpläne sind oft schon veraltet, bevor sie beschlossen sind.

Als Lösungsempfehlung bieten sich neben der langfristigen Umstrukturierung von behördlichem Prozedere eine strategische Festlegung der Zielvorgaben, Klärung der Verantwortlichkeiten bei Großprojekten, aber auch stringenter vertragliche Regelungen.

### Analoge Prozessorganisation

Händische Bearbeitung, papierbasierte Dokumentation und traditionelle Vernetzung bergen ein großes Fehlerpotenzial und können der Komplexität nicht Rechnung tragen.

Die Digitalisierung des gesamten Prozesses ist essenziell, nicht nur, damit alle Akteure Zugang zu den jeweiligen Prozessen haben, sondern auch, weil automatisch gewarnt werden kann, falls Meilensteine nicht erreicht werden.

### Besitzverhältnisse

Häufig sind langwierige Verhandlungen mit zahlreichen Einzeleigentümern nötig. Das ist das am stärksten unterschätzte Problem und eine große Hürde bei der Umsetzung der Transformation von Quartieren.

Idealerweise würde die Kommune die gesamte Fläche bzw. sämtliche Grundstücke übernehmen, egal mit welcher Rechtsform, z. B. Erbpacht. Wenn das nicht möglich ist, wäre eine temporäre Übertragung des Gebietes in die Hand eines Investors bzw. Eigentümers oder nur weniger Einzelbesitzer sinnvoll. Ein gutes Beispiel ist die Hamburger HafenCity, wo sich die Stadt die Kontrolle über das gesamte Gebiet sicherte.

### Vergabebedingungen

Die Auswahl bei Ausschreibungen sollte nicht nach dem preislich günstigsten, sondern dem besten Konzept nach Maßgabe der in der Strategie gesetzten Ziele und Visionen vorgenommen werden. Wie das möglich ist, zeigt die erfolgreiche Entwicklung der HafenCity Hamburg.

Zudem müssen derzeit finanzielle Zuschüsse oder Förderungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgerufen worden sein, was zu teils sinnfreien Ad-hoc-Ausgaben führen kann.

### Kontrolle zur Einhaltung der Vorschriften

Statt neuer Gesetze sind ein Monitoring der Umsetzung bestehender Normen und eine effektivere Kontrolle mit überzeugenden Konsequenzen notwendig.

### Digitalisierung

Prozesse der Zusammenarbeit, Kommunikation und Koordinierung werden durch fehlende Vernetzung erschwert.

## **8. Kommunalen Praxisalltag**

Da Stadtentwicklung Aufgabe der Gemeinden ist, hapert die Umsetzung häufig am Behördenalltag.

### Lokalpolitik

#### *Politischer Reaktionismus*

Bundespolitische Bekenntnisse zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen lokalpolitischem Wählerdruck gegenüber, was zu unkoordinierten Ad-hoc-Aktionen führt. Beispiel: Der Hamburger Elbstrandweg wurde wegen Protesten gut vernetzter Anwohner verhindert, noch bevor der eigentliche Beteiligungsprozess beginnen konnte.

#### *Widersprüche zwischen Strategie und Umsetzung*

So werden zwar strategische Bekenntnisse zur Wiedernutzung des Bestands abgelegt, aber in der Realität Hightech-„Smart“-Gebäude bzw. -Zentren auf der grünen Wiese gefördert.

#### *Klüngerei*

Persönliche Sympathien beeinflussen Entscheidungen. Die Grenzen zwischen Politik und Verwaltungsprozessen verfließen.

### Verwaltung

#### *Wissens- und Anwendungslücken zwischen Verwaltung und Forschung:*

von der Uni in die Behörde – oft wie ein Sprung zurück in die Steinzeit, keine Erfahrungssicherheit oder abgesicherte Prozesse für innovative Maßnahmen, *mangelnder politischer Rückhalt,*

unzureichende Unterstützung bei örtlichen Maßnahmen. Bereits ratifizierte Konzepte werden „vergessen“ bzw. missachtet, wenn Anwohner sie kritisieren. Hilfreich sind integrierte Erinnerungsmechanismen.

#### *Fehlerkultur*

Häufige Unwilligkeit, Fehler einzugestehen, aufgrund drohender Konsequenzen und mangelnde Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme.

#### *Personenabhängigkeit*

Expertise geht durch den Weggang eines zuständigen Mitarbeitenden verloren, wenn es keinen systematischen, allen zugänglichen Wissens- und Informationsfundus gibt.

## **9. Lobbyismus**

Beeinflussung durch Interessengruppen

- national/regional: in der Zielsetzung, z. B. durch die Autoindustrie;
- lokal: während der Umsetzung, z. B. durch Bürgerinitiativen.

Neben gesetzlichen Regelungen sind verstärkt Aufklärung, Weiterbildung und Beratung nötig.

## **10. Informationen**

### Unrealistische Faktengrundlage

Kosten, Zeit und Risiken werden oft zu niedrig kalkuliert, um Genehmigungen oder Fördergelder zu erhalten. Besonders bei Großprojekten führen „unvorhergesehene“ Ereignisse oft zu Verzögerungen und Kostenexplosionen, wie bei der Elbphilharmonie.

### Desinformationen („Fake News“)

Meinungen werden in sozialen Netzwerken manipuliert. Es werden Ressourcen bereitgestellt werden müssen, hier mit Fakten gegenzusteuern.

### Beteiligungen/Partizipation

Vorhaben scheitern oder verzögern sich oft durch unzureichende Aufklärung der Betroffenen: Unwissenheit, worum es genau geht und welche Aspekte überhaupt verhandelbar sind, Unkenntnis über den Unterschied zwischen Visionen und rechtlich bindender Planung, zeitlicher Abstand zwischen Beschluss und Durchführung („wir wurden nicht gefragt“/„noch nie davon gehört“-Syndrom),

Missverständnisse über die Bedeutung der Beteiligung, da Betroffene oftmals glauben, dass sie ein Vorhaben verhindern/verändern können, nur weil es ihnen nicht gefällt.

Betroffene versuchen, Entscheidungen zu beeinflussen durch:

Kampagnen (oft über soziale Netzwerke) mit Falschinformationen, stärkere Beteiligung in einkommens- und bildungsstärkeren Stadtvierteln.

Diese Versäumnisse können aufgrund des Wählerdrucks zu Ad-hoc-Entscheidungen führen:

Beispiele:

- Eine Informationsveranstaltung für ein Ein-Millionen-Euro-Projekt zur nachhaltigen Revitalisierung eines Quartiers eskalierte wegen einer Bagatelldfrage zur Reparatur kaputter Toilettenspülungen.
- Ein Radweg am Hamburger Strand wurde durch Falschinformation verhindert.
- Visionäre Entwicklungskonzepte führten zu Beschwerden über vermeintliche Auflagen.

## **11. Finanzierung**

### Unzureichende Investition

des öffentlichen Sektors in nachhaltige und klimagerechte Infrastruktur, besonders bei Mobilität und Energie und der Privatwirtschaft, u. a. durch Kostenunsicherheit.

Erforderliche Produkte und Technologien sind noch nicht serienmäßig hergestellt und daher arbeits- und kostenaufwendig, z. B. Wasserstoffproduktion mit erneuerbaren Energien. Zudem sind die Folgekosten oft ungewiss, da ökologische Maßnahmen aktive Mitwirkung und schwer abschätzbare Wartungskosten erfordern.

### Fördermöglichkeiten und -auflagen

Zugangsvoraussetzungen für Finanzierungen sind unzureichend bekannt gegeben.

Kurz vor Ablauf der Förderungen werden oft unsinnige Maßnahmen finanziert, um Gelder nicht verfallen zu lassen.

### Steuern

Die Nutzung von Steuereinnahmen zur Finanzierung der klimagerechten und nachhaltigen Transformation birgt die Gefahr einer Abhängigkeit von nicht gewünschten Handlungen. Ein Beispiel ist die Kraftstoffsteuer, die ja bei weniger Fahrzeugen als Finanzierungsquelle versiegen wird.

### Investition in langfristig klimaschädliche und nicht nachhaltige Prozesse

Hier droht Abhängigkeit und indirekte Förderung unerwünschter Investitionen, z. B. durch die Nutzung von Abwärme aus Müllverbrennungsanlagen zum Heizen, was mehr Müll erfordert.

### **6.12 Ästhetische Werte/Designverständnis**

Neues wirkt oft befremdlich, besonders bei Energieinfrastruktur, wie z. B. die Windkraftträder, was meist nur eine Gewöhnungsfrage ist, auch durch ästhetischere Designs. Allerdings wurden bisher ja auch nicht die Gestaltung von Tankstellen oder Strommasten hinterfragt.

## Bürgerbeteiligung

### **Ilka Walljes**

Die Mitwirkung aller Betroffenen ist entscheidend für den Erfolg des Transformationsprozesses zur klimagerechten und nachhaltigen Stadt.<sup>58</sup>

Nach einem Überblick über die zentralen Elemente des Prozesses werden Methoden zur Durchführung erläutert und deren Effektivität diskutiert. Anschließend wird der Prozess dargestellt und die Vorteile eines strategischen Vorgehens aufgezeigt, auch zur Vermeidung potenzieller Risiken und Hindernisse.

### **Die zentralen Elemente: Das Warum, Wer, Wobei, Worüber, Wann, Wo und Wie der Partizipation**

#### Warum?

- ✓ Damit gewählte Repräsentanten fundierte Entscheidungen treffen können.
- ✓ Damit die, die mit den Ergebnissen bzw. Folgen leben werden, mit diesen auch zufrieden sind.
- ✓ Zur Förderung von Verantwortungsbewusstsein durch beeinflussbare, nachvollziehbare Entscheidungen.
- ✓ Zur Sensibilisierung und für höhere Akzeptanz für Klimabelange, ökologisches Bewusstsein und nachhaltiges Verhalten.
- ✓ Zur Entwicklung von Engagement für das Lebensumfeld.
- ✓ Damit allen ermöglicht wird, einen Beitrag zu leisten.

#### Wer?

- ✓ Alle Betroffenen als zukünftige Nutzer.
- ✓ Zuständig für Beteiligungsprozesse ist letztendlich die jeweilige Gemeinde/Kommune.

#### Wobei?

- ✓ Aufstellung einer Strategie und ihrer Umsetzung.
- ✓ Planung und Durchführung von lokalen Maßnahmen.
- ✓ Ermöglichung von Eigeninitiative beim Transformationsprozess.

---

<sup>58</sup> Dieses Kapitel ist ein Extrakt aus: Ilka Walljes, 2024, Klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung – Leitfaden für einen optimierten Transformationsprozess, Oekom-Verlag. Neben einem Überblick zur komplexen Thematik bietet das Handbuch mit einem Set von Leitprinzipien eine effektivere Methodik für innovative, aber praxisorientierte Lösungen, auch um die vielfältigen urbanen Aspekte, Interessen und Verfahren besser zu synchronisieren.

### Worüber?

Über alle Belange, die, entsprechend der Rolle der Partizipierenden, ihr Lebensumfeld betreffen. Wichtig ist, Prozesse zu erklären und Grenzen aufzuzeigen!

Möglichkeiten und Befugnis der Einflussnahme sollten klar kommuniziert werden:

- ✓ Um welche Art der Mitwirkung handelt es sich: Geht es um Mitbestimmung, -gestaltung, Meinungserfassung oder „nur“ Informiert-Werden? So ist „Partizipation“ umfassender als die traditionelle „Beteiligung“.
- ✓ Verdeutlichen, dass letztendlich Entscheidungen nur von gewählten Politikern getroffen werden dürfen, also nicht während einer Beteiligungsveranstaltung.

Erklärung und exakte Benennung verhandelbarer Aspekte, über die entschieden wird, und ganz wichtig: welche *nicht* beeinflussbar sind, z. B.

- ✓ Unterscheidung zwischen visionären Strategien und grenzgenauer Bauleitplanung,
- ✓ Klarstellung, um welche Gebiete oder Themen es sich genau handelt,
- ✓ um welche Dimension es geht: Bei Beteiligungsveranstaltungen über mehr strategische Visionen wird es keine längeren Diskussionen zu Details geben können, z. B. Beschwerden, dass die Treppenhausbeleuchtung kaputt ist.

Zur Ideenfindung sollten auch „Grüne-Wiese-Denken“-Methoden genutzt werden, etwa: Was wäre ohne Restriktionen und gegebene Rahmenbedingungen möglich?

### Wann?

Frühzeitig und prozessbegleitend.

### Wie?

Abgestimmt auf die Lebenswirklichkeiten der Betroffenen entsprechend ihrer Rolle (Bürger, Unternehmen):

- ✓ durch begleitende Kapazitätsbildung,
- ✓ für Laien verständlich: Technolekt ist eine potenzielle Barriere. Verwaltungsmitarbeitende, die täglich mit zu Recht etablierten Fachbegriffen arbeiten, sollten der Zielgruppe entsprechend „Leichte Sprache“<sup>59</sup> verwenden.
- ✓ motivierend: da es unbezahltes Engagement in der Freizeit bedeutet.

In Präsenz bei Veranstaltungen (wo auch immer) – eine Mischung aus:

- ✓ persönlichem Kontakt mit Raum zum „Erzählenlassen“ wie Interviews, Diskussionsrunden etc.
- ✓ Mitmachaktionen z. B. mit Rätseln/Spielparcours,
- ✓ digitalen Angeboten mit Whiteboards etc.,
- ✓ innovativen kreativen Methoden, die die Basissinne ansprechen: haptisch, visuell, auditiv: z. B. 3-D-Modelle mit Bauklötzen zum Verschieben statt zweidimensionaler Karten,
- ✓ virtueller Realität, um das Vorhaben nach Fertigstellung zu „erleben“.

Postalisch oder online:

---

<sup>59</sup> Die Begriffe »Leichte Sprache« oder »Einfache Sprache« bezeichnen eine sprachliche Ausdrucksweise, die besonders leicht verständlich ist (<https://www.leichte-sprache.org/>)

- ✓ einladend, einfach und schnell nebenbei auszufüllen, etwa mit Gewinnspiel (Gutscheine für lokale Geschäfte etc.).

Das Erfassen der Äußerungen richtet sich je nach Vorhaben und Konkretisierungsgrad und sollte möglichst standardisiert sein. Eine externe statistische Auswertung der Äußerungen ermöglicht einen klareren, unvoreingenommenen Blick.

Ein Bericht über Ergebnisse – und wie diese den Entwurf verändert haben – sollte zugänglich sein.

### Wo?

Partizipation sollte dort stattfinden, wo Betroffene sich aufhalten (z. B. Stadtteilzentren, Supermärkte etc.), d. h. auch die Einbeziehung von sozialen Medien:

- ✓ bereits bestehende Strukturen nutzen,
- ✓ direkter Kontakt: Betroffene identifizieren und aktiv auf sie zugehen.

### **Prozedur**

Der Prozess ist mehrstufig und sollte frühzeitig beginnen.

#### 1. Behördenintern

Klärung der rechtlichen Bedingungen, Zuständigkeiten, Information von Trägern öffentlicher Belange, Finanzierungsmöglichkeiten und Abgleich mit visionären übergeordneten Strategien.

#### 2. Öffentliche Beteiligung

- a. über die Vision mit strategischen Leitlinien als generelle Richtung und darauf folgend,
- b. an konkreten Maßnahmen,

jeweils mittels einem zweistufigen Verfahren: Bei Änderung von Entwürfen aufgrund von Kommentaren sollte die Möglichkeit gegeben werden, zu diesen Stellung zu nehmen.

#### 3. Anschließend Ratifizierung durch gewählte Repräsentanten.

### **Partizipationsstrategien**

Der Wechsel vom Ansatz der klassischen kommunalen Angebotsplanung zu innovativen Kooperationsmodellen setzt jedoch entsprechende Rahmenbedingungen für klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten voraus.

Die Festlegung in Partizipationsstrategien gewährleistet einen koordinierten, nachvollziehbaren und einforderbaren Prozess. Mindestanforderungen sind gesetzlich geregelt für die Bauleitplanung. Dies sollte auch für informelle Planungen (wie etwa für visionäre Strategien) gelten.

Zudem sollte hier auch Lobbyismus adressiert werden, also die Beeinflussung durch Interessengruppen. Dies ist ein potenzielles Hindernis für die Glaubwürdigkeit von Partizipationsprozessen und die Akzeptanz des späteren Ergebnisses.

- ✓ Auf nationaler oder regionaler Ebene während der strategischen Zielsetzung, z. B. durch die Autoindustrie während der Verkehrswende.
- ✓ Lokal: während der Umsetzung, z. B. durch Bürgerinitiativen, die eigene Interessen verfolgen.

Während auf nationaler Ebene rechtliche Instrumente zur Vermeidung greifen sollen, bergen auf lokaler Ebene soziale Medien das Risiko der Manipulation durch Desinformationen. Da gerade online Netzwerke sehr hilfreich sind, um Betroffene zu erreichen, sollten Ressourcen eingeplant werden, um mit Fakten gegenzusteuern. Momentan dürfen kommunale Mitarbeiter während der Arbeitszeit jedoch oft nicht in sozialen Medien agieren. Ein weiterer Konfliktpunkt ist die tatsächliche Realisierung vor Ort, bei der es (oftmals) zu einem „noch nie davon gehört“- bzw. „wir wurden nicht gefragt“-Syndrom der Anwohnenden kommt und diese (als Wählende!) entsprechend Druck auf die Politik ausüben. Hilfreich sind hier Erinnerungsmechanismen durch Verweise auf die von den politischen Repräsentanten verabschiedeten (rechtlich bindenden!) Pläne für das jeweilige Vorhaben. Ein wichtiger Aspekt ist die Betreuung auch nach der Umsetzung mit Möglichkeiten für die Betroffenen, Verantwortung zu übernehmen, u. a. bei der Wartung im Wohnumfeld. Beispiel: In einem benachteiligten Quartier (Alans Croft Estate im Dudley MBC, UK) übernahmen Mieter die Pflege der Bepflanzungen. Spürbar gingen Vandalismus und Diebstahl zurück, was zuvor tatsächlich ein kostspieliges Problem war.



*Solarthermieanlage. Gerade bei der Energiewende ist Partizipation ein gutes Mittel, besonders wenn die Bürger\*innen von den Erlösen der Erneuerbaren profitieren. Foto: Heike Janßen*

## Warum verändert sich nichts, obwohl wir alles wissen? Eine systemische Betrachtung der Blockaden

*Heike Janßen, Stefanie Ettling*

2024

*Eine Version dieses Artikel ist zuerst in der Zeitschrift [Ärztliche Psychotherapie](#) erschienen.*

Dass wir uns schon mitten in der Klimakrise befinden, ist längst in das Grundwissen unserer Gesellschaft eingegangen. Die Zahl derer, die den menschengemachten Klimawandel leugnen oder relativieren, wird immer kleiner. Auch konservative und liberale Parteien wie die CDU und FDP haben die Klimakrise inzwischen in ihre Kommunikationsstrategien und Programme integriert. Die Weltgemeinschaft ist sich zumindest in offiziellen Dokumenten einig, dass die Auswirkungen der Klimakrise real und gefährlich sind – und sie schreitet offenbar schneller voran als ursprünglich befürchtet. Die führenden Klima-Wissenschaftler:innen weltweit schlagen Alarm.

Trotz des allgemeinen Konsenses über die Dringlichkeit der Situation, bleibt eine entscheidende Frage unbeantwortet: Warum werden die notwendigen Maßnahmen von Politik und Wirtschaft immer noch zu zögerlich und in zu geringem Umfang umgesetzt? Ein Großteil der Menschen in den wohlhabenden Ländern lebt und konsumiert weiter, als wäre die Klimakrise ein Problem aus einer Parallelwelt, das nichts mit ihrem Alltag zu tun hat. Es gibt sogar Anzeichen für einen Rückschritt: Immer mehr Menschen wählen Parteien, die den Klimawandel leugnen, verharmlosen oder dringend notwendige Maßnahmen hinauszögern – ein Trend, der sich sowohl in den Europawahlen als auch in den Landtagswahlen 2024 in Ostdeutschland und international zuletzt auch in den USA abzeichnet. Sogar Naturkatastrophen als Folge der Klimakrise wie Hurrikans oder die verheerenden Überschwemmungen in Deutschland haben daran wenig geändert.

Unsere zentrale Frage lautet daher: Warum verändert sich nichts, obwohl alle Fakten auf dem Tisch liegen und es sowohl technische Lösungen als auch finanzielle Mittel gibt? In diesem Artikel möchten wir diese Frage aus der Perspektive der systemischen Organisationsentwicklung beleuchten und neue Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Dabei fokussieren wir uns auf den deutschen Kontext, erweitern jedoch gelegentlich die Perspektive auf die internationale Ebene.

### **Drei zentrale Fragen**

Wir möchten drei Fragen beantworten, die uns helfen sollen, die Blockaden im Veränderungsprozess zu verstehen:

1. Wo im Veränderungsprozess befinden wir uns gerade?
2. Wodurch ist die Veränderung an dieser Stelle blockiert?
3. Welche Hebel können wir ansetzen, um diese Blockaden zu lösen und Veränderungsenergie freizusetzen?

Um diese Fragen zu beantworten, greifen wir auf drei Konzepte aus der systemischen Organisationsentwicklung zurück: den **„Cycle of Change“** (CoC), die **Energieformel** und den **Umgang mit Widerstand**. Diese Konzepte helfen uns, Hypothesen über die aktuelle Situation zu entwickeln und mögliche Interventionen zu formulieren.

### Der „Cycle of Change“ (CoC): Wo stehen wir im Veränderungsprozess?

Der „Cycle of Change“ (CoC) wurde von Fritz Perls zwischen 1947 und 1969 entwickelt und später am Gestalt Institute of Cleveland weiterentwickelt. Ed Nevis wandte den CoC 1987 erstmals auf Organisationen an, um das Management von Veränderungsprozessen zu unterstützen. Der CoC geht davon aus, dass Veränderungsprozesse in Phasen verlaufen – sowohl bei Individuen als auch in Organisationen und Gesellschaften.



Grafik: Stefanie Ettl

### Die sechs Phasen des CoC sind – bezogen auf Individuen - idealtypisch wie folgt:

1. Wahrnehmung: Zu Beginn eines Veränderungsprozesses nimmt der Mensch eine Mischung aus Eindrücken, Empfindungen, Gedanken und Gefühlen wahr. In problematischen Situationen entsteht dabei oft bereits ein Unwohlsein, das auf eine Unstimmigkeit hinweist.
2. Bewusstheit: Durch die Interpretation und Sinngebung dieser Wahrnehmung – beispielsweise durch wissenschaftliche Erkenntnisse oder Medienberichte – entwickelt sich ein Bewusstsein für das Problem und mögliche Lösungen.
3. Energie: In der Phase der Bewusstheit entsteht idealerweise eine positive Energie – beispielsweise in Form von Motivation und Plänen, die zu einer Veränderung führen könnten.
4. Aktion: In der Aktionsphase wird die Bereitschaft zur Veränderung nach außen sichtbar. Hier wird die konkrete Umsetzung der Veränderung geplant.
5. Kontakt: In dieser Phase geht es um die Umsetzung der geplanten Veränderungen. Dies erfordert viel Energie, da die Pläne in die Tat umgesetzt oder bewusst abgelehnt werden müssen.
6. Reflexion: Nach der Umsetzung erfolgt eine Reflexion: Was hat funktioniert, was nicht? Diese Phase bildet die Grundlage für den nächsten Veränderungsprozess.

Der CoC hilft uns zu erkennen, in welcher Phase wir uns befinden. Die zu Beginn gestellte Frage »Warum passiert nichts, wenn doch Fakten und Pläne auf dem Tisch liegen?« lenkt unsere Aufmerksamkeit als Organisationsentwickler:innen besonders auf den Phasenübergang Aktion zu Kontakt – wenn die Pläne umgesetzt werden sollen.

Bezogen auf die Eindämmung der Klimakrise und die Anpassung an deren unvermeidbare Folgen kann z .B. das Ergebnis der Conference of Parties (COP) 2015 der United Nations Framework Convention on Climate Change (COP15) in Paris als globaler Plan der Phase

„Aktion“ gesehen werden. Das sogenannte Heizungsgesetz, das nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann, wäre ein Beispiel für den Versuch des Kontaktes. Es geht darum, den Widerstand zu analysieren und ihm adäquat zu begegnen. Und auch darum, dass genug Energie im System ist, für das Durchlaufen der Phasen und den Umgang mit Widerständen. Die Analyse mit Hilfe der Energieformel und das Bearbeiten der Widerstände hilft Blockaden zu lösen.

## Energieformel und Blockaden im Veränderungsprozess: Wo bleibt die Energie?

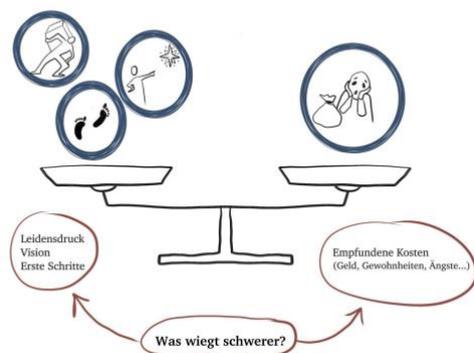
Um zu verstehen, warum im Kampf gegen die Klimakrise so wenig passiert, ist es also hilfreich, die „Energieformel“ zu betrachten. Sie hilft dabei, festzustellen, wo Veränderungsenergie verloren geht oder Widerstand entsteht. Die Energieformel basiert auf den folgenden Faktoren:

Energie fördernde Faktoren:

- Gefühlter Leidensdruck: Das Bewusstsein über die Dringlichkeit des Problems.
- Klarheit der Vision: Eine positive, klare Vorstellung einer besseren Zukunft.
- Erste praktische Schritte: Konkrete Erfolge, die Vertrauen in den Wandel schaffen.

Energie blockierende Faktoren:

- Gefühlte Kosten der Veränderung: Die wahrgenommenen Kosten – materiell, emotional oder sozial – einer Veränderung.



Grafik: Stefanie Ettlting

Welche dieser Faktoren überwiegen, hat einen direkten Einfluss auf den Erfolg von Veränderungsprozessen. Besonders in Bezug auf den Klimawandel muss eine breite Mehrheit in der Gesellschaft ein gemeinsames Verständnis für die Dringlichkeit entwickeln und erkennen, dass Veränderungen sowohl notwendig als auch möglich sind.

## Widerstand: Wo ist Energie gebunden?

Jeder Widerstand ist ein wichtiges Indiz. Mit Fakten begründeter Widerstand kann vor schnellen, unkontrollierten Veränderungen schützen und auf Fallstricke im Prozess hinweisen. Problematisch wird es, wenn Widerstand verhärtet, was zum Kontaktabbruch und Stopp der Veränderung führen kann. Ein Beispiel ist der Rückzug vieler Bürger:innen bei verlorenem

Vertrauen in Institutionen, Medien und Wissenschaft. Dies führt zur Angst vieler Politiker:innen, notwendige Veränderungen ehrlich zu thematisieren, und stattdessen Hoffnungen auf technische Lösungen zu wecken, die einen angeblich zumutungsfreien Übergang in eine klimafreundliche Zukunft versprechen.

Widerstand zeigt sich in verschiedenen Formen:

Fachliche Bedenken: Oft gibt es sachliche Einwände gegen vorgeschlagene Veränderungen, die durch wissenschaftliche Diskussionen und Argumente bearbeitet werden können.

Ängste: Menschen haben oft Angst vor Veränderung, die aber durch Empathie und Gespräche über Lösungen reduziert werden kann.

Eigeninteressen und „Hidden Agendas“: Widerstände entstehen auch durch persönliche oder wirtschaftliche Interessen, die in einem Veränderungsprozess berücksichtigt werden müssen.

## Hypothesen: Wo stehen wir und wie können wir handeln?

Übergang von Aktion zu Kontakt: Wir befinden uns derzeit im Übergang von der Planungs- zur Umsetzungsphase. Der Widerstand, den wir erleben, ist normal, aber es ist entscheidend, ihn zu bearbeiten, um einen „Kontaktabbruch“ zu verhindern.

Potenzial zur Veränderung: Es gibt Potenziale, die Energie in den Bereichen Leidensdruck, Vision und erste Schritte positiv zu beeinflussen. Manchmal ist es sinnvoll, wieder in die Phase der Bewusstseinsbildung zurückzukehren.

Es gibt Tendenzen zum Widerstand und Kontaktabbruch, die sich z. B. im Ausweichen auf Scheinlösungen aus Angst vor echtem Kontakt (Deflektion) zeigt oder auch durch den Rückzug ins Überschaubare bzw. persönliche Interesse aus Überforderung (Egotismus). Diese Widerstände binden Energie und müssen gelöst werden.

Widerstände, die aus Angst oder Eigeninteressen resultieren, binden Energie. Diese müssen erkannt und adressiert werden, um den Veränderungsprozess voranzutreiben.

## Interventionen: Was können wir tun?

Was sagt uns das in Bezug auf Handlungsoptionen? Durch die Linse des CoC betrachtet ist es ratsam, zurück in die Phase der Wahrnehmung und Bewusstheit zu blicken – vor allem auf die Frage: »Weg wovon?« und »Wohin?«, denn dort entsteht ein gemeinsames Verständnis der Situation und der Vision. Wie könnte die Wahrnehmung von Klimaveränderungen geschärft werden?

Für die meisten Menschen ist das nur mittelbar möglich und erfolgt durch wissenschaftliche Forschung und Kommunikation, über klassische und soziale Medien oder die Politik. Um in den Ländern des globalen Nordens die bereits realen Gefahren sichtbar zu machen, könnten zum Beispiel Informationen wie die Folgenden noch breiter kommuniziert werden. Im GLOBAL CLIMATE RISK INDEX 2020 von Germanwatch war Deutschland im Jahr 2018 unter den drei am stärksten betroffenen Ländern. Extremwetter Schäden nehmen zu und werden bald wohl nicht mehr versicherbar sein. Laut dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) (2021) ist Deutschland als Land mit internationalen Handelsbeziehungen mit den Folgen des globalen Klimawandels eng verbunden. Die rohstoffabhängige und exportorientierte Wirtschaft ist über Lieferketten und Handel in alle Welt vernetzt. Diese indirekten Schäden können die direkten Klimaschäden in Deutschland übertreffen.

Solche Fakten erreichen die Menschen aber oft gar nicht. Ein praktischerer Ansatz (verglichen mit Medienberichten), um Wahrnehmung und Bewusstheit zu schärfen, ist es, Menschen die Auswirkungen auf vielen Ebenen des Lebens *spüren* zu lassen (feel it!). Das kann mit Kommunikation geschehen, die die Menschen bei ihren Bedürfnissen und Ängsten abholt,

ohne das (abschreckende) Thema Klimawandel explizit zu erwähnen. Solche Methoden der »indirekten Klimakommunikation« zur Bewusstwerdung können Veranstaltungen sein. Hitzeaktionstage sprechen etwa das Bedürfnis nach Gesundheit und Sicherheit an und zeigen implizit die reale Gefahr der Erderhitzung. Auch die aktuelle Debatte über Elementarschadenversicherungen knüpft an Eigeninteressen an und weckt ggf. Bewusstheit. Mehr Foren für Austausch und Dialog machen eigene Betroffenheit und den Leidensdruck der anderen erfahrbar. Dazu kann man auf lokaler Ebene "Influencer" einbeziehen, die Vertrauen in Zielgruppen außerhalb der "Blase" genießen: Lokale Bands, Sportler:innen, Trainer:innen, Mediziner:innen, Schrebergartenvorstände oder Religionsvertreter:innen.

## 1) Vision

Eine klare, gemeinsame Vision schafft Energie für Veränderungen und die Bereitschaft, Altes loszulassen. Veränderungen machen Angst und es ist wichtig, eine konkrete Vorstellung von der Situation nach einer Transformation zu haben. Idealerweise kommt den Betroffenen eine aktive Rolle zu, Beteiligung und Engagement schaffen Identifikation und geben das Gefühl der Kontrolle.

Bislang fehlen Visionen und Narrative, die mitnehmen. Die im deutschen Klimaschutzgesetz verankerte »Treibhausgasneutralität bis 2045« ist als Vision schwer vermittelbar, denn dabei geht es nicht um attraktive Bilder einer neuen Zukunft, sondern nur um ein für die meisten abstraktes Ziel. In der Kopernikus-Vision des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gibt es zwar auch Ansätze zu gesellschaftlichen Veränderungen, wie Bildung und Sparsamkeit. Technologische Lösungen und grünes Wachstum spielen jedoch eine deutlich prominentere Rolle in der Darstellung, sie werden als Erstes genannt und nehmen inhaltlich weitaus mehr Platz ein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bezieht sich in der Darstellung seiner Ziele auf Energieeffizienz und klimafreundliche Technologien.

Es wird ein »Weiter-so« suggeriert, nur mit besserer Technik. Als Bürger:in muss man in so einem Fall eben hauptsächlich warten, »bis etwas erfunden ist« und das eigene Verhalten nicht ändern. Gesellschaftliche, sozial-ökologische Faktoren von Veränderung spielen kaum eine Rolle.

Handlungsoptionen: positiv und ehrlich

Technikbasierte Visionen machen Menschen zu Wartenden, anstatt zu Akteuren und fördern ein »Weiter-so«. Die Potenziale für Visionen einer trotz Veränderungen lebenswerten Welt oder mit aktiv einbezogenen Bürger:innen sind nicht ausgeschöpft. Es kann nötig sein, zurück in die Phase Bewusstheit zu gehen, um ein gemeinsames Bild zu schaffen. Allerdings geht es auch nicht ohne Ehrlichkeit und Zumutungen seitens der Politik: Transformation – ein Prozess des Suchens, des Scheiterns und des Gelingens. Die Politik muss sich Vertrauen auch für Irrwege erarbeiten und zugleich Unausweichliches thematisieren. Denn es geht nicht ohne Zumutungen. Das muss klar kommuniziert werden. Wenn aber die Zumutungen tatsächlich gerecht verteilt werden auf ALLE, kann ein Gemeinschaftsgefühl entstehen.

## 2) Erste Schritte

Erste konkrete Schritte und die damit verbundenen positiven Erfahrungen können Mut machen und das Vertrauen stärken, dass tatsächlich Fortschritte erzielt werden, die anders, aber nicht unbedingt schlechter sind. Im Bereich Klima werden Erfolg und Misserfolg aber kaum systematisch gelistet oder gemessen, geschweige denn analytisch miteinander in

Verbindung gebracht. Ein einheitliches Erfolgsbild kann so nicht kommuniziert werden. Wie oben diskutiert, setzen die meisten Visionen auf technologische Lösungen und machen die Bürger:innen zu Wartenden. Selbstwirksamkeit fehlt. Technologien, die noch nicht entwickelt sind, rücken sichtbare Erfolge in die Ferne. Viele erste Schritte wurden aber bei Solarenergie und Windkraft gegangen, die Kosten sind rapide gesunken, der Ausbau geht schneller voran als gedacht. Die Kommunikation darüber war allerdings so schlecht und uneinheitlich, dass sich immer noch viele Menschen Gasheizungen einbauen lassen.

Handlungsoptionen sichtbar machen und Richtung überprüfen.

Damit der eingeschlagene Weg klar ist, wäre eine gemeinsame Vision nötig, die zumutet und einbezieht und damit ein Narrativ der Wirksamkeit schafft, statt einer, die sich bei den ersten Schritten nur in oberflächlichen Anpassungen verliert. Gegebenenfalls sollten die Schritte angepasst werden.

### 3) Kosten

Die materiellen, emotionalen und sozialen Kosten einer Veränderung sorgen für Verlust von Energie. Veränderungen haben sowohl Gewinner als auch Verlierer. Selbst freiwillige Veränderungen bedeuten Aufgabe von Vertrautem, was mit emotionaler Arbeit und Loslassen verbunden ist – das sind »Kosten einer Veränderung«. Bei Veränderungen, die von anderen geplant und durchgesetzt werden, erscheinen die (emotionalen und materiellen) Kosten deutlich höher.

*Handlungsoptionen: echte Kosten sichtbar machen und Widerstände bearbeiten*

Während die oben genannten Faktoren die Veränderungsenergie im System erhöhen könnten, verringern die (angenommenen) Kosten die Energie. Es ist also wichtig, die tatsächlichen und gefühlten Kosten der nachhaltigen Entwicklung zu senken und fair zu verteilen. Auch kann ein Abgleich mit den Kosten des »Nichthandelns« vorgenommen werden. Denn die indirekten und schwer wahrzunehmenden Kosten lassen die Kosten des »business as usual« im Vergleich zu den Veränderungskosten oft geringer erscheinen, als sie tatsächlich sind. Es gilt also, die Kosten des Nichthandelns sichtbar zu machen (vgl. gefühlter Leidensdruck).

Ein weiterer Ansatzpunkt ist es, auf die o.g. Widerstandsformen – fachliche Einwände, Ängste, Eigeninteressen – zu blicken und darauf angemessen einzugehen.

Angemessener Umgang unterscheidet sich jedoch zwischen diesen Widerstandsformen.

Es gilt:

- Kosten zu reduzieren durch Eingehen auf Bedenken (fachliche Einwände/Angst)
- Eigeninteressen als solche zu erkennen und zu behandeln.

**Fachliche Einwände:** Menschen mit Einwänden aus fachlichen Bedenken sind offen für neue fachliche und wissenschaftliche Belege und bereit zu sachlichen Diskussionen.

Es ist wichtig, berechnete Einwände in der Aktions- und Kontaktphase zu artikulieren und anzuhören. Fachliche Einwände sind eine unerlässliche Quelle für sinnvolles Nachsteuern in Change-Prozessen. Ein Beispiel, wie fachliche Bedenken aber auch zur »false balance« führen können, war bis vor wenigen Jahren in der Phase zwischen Wahrnehmung und Bewusstheit der Klimakrise zu sehen. Journalist:innen gaben Klimawandel-Leugner:innen das gleiche Gewicht wie dem überwältigenden Konsens der meisten Klimaforscher:innen. Als Folge entstand über Jahrzehnte kein realistisches Bewusstsein der Gefahren der Klimakrise.

**Angst:** Widerstand aus Angst kann mit einfühlsamem Vorgehen begegnet werden. Unsere Gesprächsführung sollte darauf abzielen, die Ursachen zu verstehen. Oft genügt es, die Ängste anzuerkennen und zu besprechen, um sie zu reduzieren. Dabei hilft die Unterscheidung zwischen geäußelter Forderung und dem dahinterstehenden Bedürfnis: Der Wunsch nach einem Auto entspringt oft dem Bedürfnis nach Mobilität und Unabhängigkeit. Menschen auf dem Land haben berechnete Ängste, ohne Auto abgehängt zu werden. Diese Ängste müssen ernst genommen und von der Politik adressiert werden.

**Eigeninteressen:** Wenn Eigeninteressen hinter einem Widerstand stecken, zeigt sich dies oft daran, dass einfühlsames Vorgehen keine Wirkung zeigt. Hier kann die Lösung ein (vernünftiger) Kompromiss oder das Durchsetzen mit Hilfe von Gesetzen sein. Auf globaler Ebene sind Interessen von manchen Regierungen eine starke Bremse für den Klimaschutz. Auch hier kann Angst ein treibendes Motiv sein, wie die Angst vor Verlust des Reichtums oder des gesellschaftlichen Status.

Ein Beispiel war 2023 die COP 28 in Dubai, geleitet von Sultan Ahmed al-Dschaber, CEO der VAE-Ölgesellschaft ADNOC. Wirtschaftliche Ziele des Unternehmens und politische Interessen verhinderten einen größeren Erfolg der Konferenz. »Hidden Agendas« führten dazu, dass im Schlussdokument zwar von der Abkehr, aber nicht von einem klaren Ausstieg aus fossilen Industrien die Rede war.

Versteckte Interessen können auch in Deutschland dazu führen, bereits jetzt mögliche Maßnahmen wie Energie-, Verkehrs- und Ernährungswende langsamer anzugehen. Mit dem Verweis auf Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS) oder synthetische Kraftstoffe verlangen z. B. manche Politiker:innen und Wirtschaftsvertreter:innen, das »Verbrenner-Aus« zurückzunehmen. Doch bei diesen Techniken ist unklar, wann sie einsetzbar und marktfähig sind – im Gegensatz zum Beispiel zur Solarenergie.

## Fazit

Die oben beschriebenen Verwerfungen unter der Oberfläche des scheinbaren globalen Konsenses entziehen dem System Veränderungsenergie. Die (ggf. erneute und andere) Arbeit an Bewusstheit, Vision und Widerständen kann diese Energie freisetzen. Der richtige Umgang mit Widerstand birgt dabei enorme Potenziale. Wir befinden uns in einer Phase zwischen Aktion und Kontakt. Oft ist es aber tatsächlich Kontaktvermeidung, weil sich Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf dem Versprechen eines »friktionslosen Übergangs« durch neue Technologien ausruhen.

Dies hat vielfältige Ursachen und kann nicht funktionieren. Den Bürgern sollte die Kommunikation der Veränderung zugemutet werden, wenn dabei gleichzeitig Ängste aufgefangen und dafür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Politik muss die unausweichlichen Anpassungen und Schritte ehrlich kommunizieren und vor allem Zumutungen gerecht und nach Belastbarkeit verteilen. Das schafft Vertrauen und ein Gemeinschaftsgefühl. So ein Vorgehen erfordert Mut und die Bereitschaft, in echten Kontakt zu treten.

Heike Janßen und Stefanie Ettlting sind bei der Berliner Agentur [denkmodell](#) ausgebildete Organisationsentwicklerinnen. OE bedeutet Begleitung von Organisationen bei Change Prozessen, das beinhaltet unter anderem Organisationsdiagnose, Projektplanentwicklung,

## Literatur

- Bornschein, C. (2023). Die haben doch die Technologie offen. *Manager Magazin* 8, 31.07.2023.
- Bund, K. (2024). Immer weniger Deutsche sind bereit zu verzichten« in: *Süddeutsche Zeitung* 26. Juni 2024.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023). Herausforderung und Chance für Deutschland, 07.11.2023. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Klimaschutz/motive-und-ziele.html> (20.05.2024).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. Kopernikus-Vision: Wie das Leben 2045 aussehen könnte – und welche Rolle Kopernikus darin spielt. [https://www.kopernikus-projekte.de/vision/vision\\_komplett](https://www.kopernikus-projekte.de/vision/vision_komplett) (23.06.2024).
- Cady, S. H., Jacobs, R. J., Koller, R. & Spalding, J. (2014). The Change Formula: Myth, Legend, or Lore? *OD PRACTITIONER* 46(3).
- Eckstein, D., Künzel, V., Schäfer, L. & Wings, M. (2020). GLOBAL CLIMATE RISK INDEX 2020. Who Suffers Most from Extreme Weather Events? Weather-Related Loss Events in 2018 and 1999 to 2018.
- Habich, J. (2022). Was bewegt die Jugend in Deutschland? Einstellungen und Sorgen der jungen Generation Deutschlands. 10.08.2022. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/was-bewegt-die-jugend-in-deutschland> (19.07.2024).
- Hirschfeld, J., Hoffmann, E. & Dehnhardt, A. (2021). Kostendimensionen von Klimaschäden – eine systematische Kategorisierung. [https://www.ioew.de/publikation/kostendimensionen\\_von\\_klimaschaeden\\_eine\\_systematische\\_kategorisierung](https://www.ioew.de/publikation/kostendimensionen_von_klimaschaeden_eine_systematische_kategorisierung) (17.07.2024).
- Lee, H. & Romero, J. (Hg.) (2023). IPCC. Summary for Policymakers. Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC, Geneva, Switzerland, 1–34, DOI 10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.001.
- Nevis, E. (1997). Gestalt Therapy and Organization Development: A Historical Perspective, 1930–1996. *Gestalt Review* 1(2), 110–130. DOI 10.2307/44394033.
- ND-GAIN Country Index <https://gain.nd.edu/our-work/country-index/rankings/> (15.06.2024).
- Perls, F. (1942). *Ego, hunger and aggression. The beginning of Gestalt therapy.* New York: Random House.
- Riesche, S. (2023). Die Tagesschau. UN-Klimakonferenz einigt sich auf Schlussdokument, 13.12.2023, <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/cop28-abschlusserklaerung-dubai-102.html> (27.06.2024).
- Ruiz, M. & Blok, K. (2023). Quantitative evaluation of large corporate climate action initiatives shows mixed progress in their first half-decade. *Nat Commun* 14, 3487. DOI 10.1038/s41467-023-38989-2.
- Schrader, C. (2018). Debatte um Objektivität im Klima-Journalismus: »Neutralität mit Nebenwirkungen«. <https://www.klimafakten.de/> (28.11.2018).

## Recherche- Das Schweigen der Ämter brechen

**Wie die Auskunftsrechte gegenüber öffentlichen Stellen bei der Recherche helfen – bei Klimathemen und darüber hinaus**

*Manfred Redelfs*

Eine neue Gasförderung in der Nordsee, gleich neben dem Nationalpark Wattenmeer – das klingt in Zeiten des Klimawandels und des eigentlich geplanten Ausstiegs aus den fossilen Energien nach einer verwegenen Idee. Doch genau das plant der niederländische Öl- und

Gaskonzern ONE Dyas vor der ostfriesischen Insel Borkum.<sup>60</sup> Das Genehmigungsverfahren ist im Jahr 2022 angelaufen, 2024 steht die Entscheidung über Klagen der Umweltverbände und der Stadt Borkum gegen das Projekt an. Die Landesregierung Niedersachsen, die hier zustimmen muss, weil einige Bohrungen deutsches Hoheitsgebiet berühren würden, hat das Vorhaben 2021 zunächst abgelehnt, nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Debatte um die Sicherheit der Energieversorgung aber 2022 zugestimmt. Die Einstellung der russischen Gaslieferungen und eine drohende Gasmangellage führten die SPD, FDP und die Union als Argument an für ihr Umschwenken, lediglich die Grünen blieben im Landtag bei ihrer Ablehnung.

Angesichts dieses Meinungsumschwungs blicken alle mit Spannung auf den Fortgang des Genehmigungsverfahrens. Das Unternehmen will eigentlich schon 2024 mit der Förderung beginnen. In dieser Situation konnte Greenpeace mit Hilfe des Auskunftsrechts ein entscheidendes Argument beisteuern: Die Landesregierung hatte ein ihr vorliegendes wissenschaftliches Gutachten über schützenswerte Steinriffe vor Borkum nämlich nicht in das Verfahren eingebracht. Greenpeace machte das Geheimgutachten öffentlich<sup>61</sup> und bewirkte so, dass der niedersächsische Umweltminister Meyer erklären musste, das Verfahren werde sich nun erheblich verzögern, weil diese Informationen ebenfalls zu berücksichtigen seien. Vor Klärung der Auswirkungen auf das sensible Ökosystem könne das zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie keine Genehmigung für das Projekt in der Nordsee erteilen, so der Minister.<sup>62</sup>

Den Zugang zu diesem wichtigen Puzzlestück musste Greenpeace nicht über Informanten erlangen. Es reichte ein formeller Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz, das Auskunftsansprüche gegenüber öffentlichen Stellen regelt. Nur mit der zügigen Bearbeitung des Antrags haperte es dann etwas. Aber der Reihe nach, denn die Spielregeln des Auskunftsrechts sind für alle Umweltrecherchen von hoher Relevanz. Es lohnt sich deshalb für Journalistinnen und Journalisten, einen genaueren Blick auf die Grundlagen des Auskunftsrechts zu werfen und diesen Hebel bei der Recherche intensiver zu nutzen.

## Umweltinformationsgesetz – was ist das eigentlich und welche Vorteile bringt es?

Normalerweise berufen sich Journalistinnen und Journalisten auf ihren Anspruch nach dem Landespressegesetz, wenn sie etwas von Behörden wissen wollen. Die Auskunftspflicht der öffentlichen Stellen soll dafür sorgen, dass die Medien ihrem Informationsauftrag nachkommen können. Allerdings ist auf dieser Rechtsgrundlage den Pressestellen weitgehend freigestellt, in welcher Form und Frist sie der Verpflichtung nachkommen. Der Regelfall ist eine

---

<sup>60</sup> Vgl. zu den behördlichen Vorgängen und dem Antrag der niederländischen Firma: Niederländisches Erdgasprojekt bei Borkum: ONE Dyas B.V. beantragt Bohrungen und Erdgasförderung im deutschen Sektor der Nordsee. Pressemitteilung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen vom 10. Oktober 2022; <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niederlandisches-erdgasprojekt-bei-borkum-one-dyas-b-v-beantragt-bohrungen-und-erdgasforderung-im-deutschen-sektor-der-nordsee-216093.html>

Alle hier zitierten Onlinequellen spiegeln den Stand vom 10. Januar 2024 wider.

<sup>61</sup> Greenpeace am 10. Mai 2023: Gutachten zu Gasbohrung vor Borkum geheim gehalten; <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/gasausstieg/gutachten-gasbohrung-borkum-geheimgehalten>

<sup>62</sup> Vgl. dazu: Hilke Janssen: Gasförderung vor Borkum wird sich wohl erheblich verzögern. NDR Niedersachsen am 23. Mai 2023; <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gasfoerderung-vor-Borkum-wird-sich-wohl-erheblich-verzoegern,borkum690.html>

mündliche Auskunft am Telefon und eine kurze Sachinformation per Mail – ein weitergehender Anspruch, etwa auf die Übermittlung umfangreicherer Texte oder den Einblick in Originalakten der Ämter besteht nicht. Eine vertiefte Recherche allein auf der Grundlage des Landespressegesetzes ist daher schwierig. Hier liegt der entscheidende qualitative Unterschied zum Rechtsanspruch nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG): Danach kann ein Antragsteller selbst über die Form entscheiden, in der die Information erteilt wird. Wörtlich heißt es in § 3, Absatz 2: „Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so darf dieser nur aus gewichtigen Gründen auf andere Art eröffnet werden. Als gewichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.“<sup>63</sup>

Somit ist es auch möglich, die Übermittlung von Kopien als Ausdruck per Post oder die Übersendung der Datei eines Originaldokuments als Mailanhang zu verlangen. Weil die aktenführende Stelle aber einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand vermeiden darf, muss sie Akten, die z. B. nur als klassische Leitzordner im Regal vorhanden sind, nicht zwingend komplett digitalisieren. Gleichwohl ist diese Wahlmöglichkeit der Form natürlich ein großer Sprung nach vorne, was die Rechercherechte angeht. Denn was die Pressestelle mündlich niemals mitgeteilt hätte, weil es zu komplex oder auch inhaltlich für die Behörde zu brisant ist, ergibt sich möglicherweise aus den Originalakten.

Das Umweltinformationsrecht gibt es im Prinzip schon seit 1990 aufgrund der Umweltinformationsrichtlinie der EU. In deutsches Recht wurde diese Richtlinie allerdings erst verspätet 1994 umgesetzt. Seitdem sind die Regeln nochmals verschärft und klarer gefasst worden. Zudem hat Deutschland, das zunächst mit der aus Brüssel verordneten Verwaltungstransparenz fremdelte, mehrere Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof verloren und sah sich gezwungen, die eigene Gesetzgebung zu öffnen. Der Grundgedanke der Umweltinformationsrichtlinie ist, dass es im Umweltbereich immer wieder Vollzugsdefizite gibt, dass also staatliche Stellen eigene Regeln unzureichend anwenden oder die Umsetzung von Umweltauflagen in der Praxis nicht kontrolliert wird. Indem man interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie natürlich auch Umweltorganisationen den Zugang zu den Informationen eröffnet, wird eine zusätzliche, gleichsam basisdemokratische Kontrollinstanz geschaffen, die für eine bessere Anwendung der Umweltgesetze sorgt. Zugleich erhöht die Verwaltungstransparenz, so die mit der Regelung verknüpfte Hoffnung, auch die Akzeptanz von Behördenentscheidungen.

## Fristen

Während der Informationsanspruch nach dem Landespressegesetz keine feste Frist vorgibt, sondern die Rechtsprechung hier nur sagt, dass die Antwort innerhalb einer sachgerechten Zeit erfolgen muss, sieht das UIG klare Fristen im Gesetzestext vor – die aber aus journalistischer Perspektive recht lang sind: Die Auskunft ist der antragstellenden Person unter Berücksichtigung etwaiger von ihr angegebener Zeitpunkte zu erteilen, spätestens jedoch mit Ablauf von einem Monat seit Zugang des Antrags. Diese Frist kann auf zwei Monate verlängert werden, wenn die Materie besonders komplex ist. Oft wird dies der Fall sein, wenn z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse privater Firmen berührt sind, die vor einer eventuellen Freigabe angehört werden müssen. Im Vergleich führt das Landespressegesetz häufig schneller zu einer Antwort, da es die Basis für den aktuellen Tagesjournalismus darstellt. Aber

---

<sup>63</sup> Vgl. Wortlaut des Umweltinformationsgesetzes des Bundes: [https://www.gesetze-im-internet.de/uig\\_2005/UIG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/UIG.pdf)

es eröffnet eben keinen garantierten Zugang zu Dokumenten, weshalb sich die Geduld beim UIG oft lohnt, auch wenn es länger dauern kann.

## Was fällt unter das Gesetz?

Das UIG gilt für alle bei öffentlichen Stellen vorliegenden Informationen, die im weitesten Sinne einen Umweltbezug aufweisen. Dafür ist es nicht nötig, dass die Infos bei einem Umweltamt liegen, das den inhaltlichen Bezug schon im Namen trägt. Sondern ausgegangen wird vom Umweltcharakter der Information selbst – und wenn ein Straßenbauamt Pläne für die neue Umgehungsstraße vorlegt, ist der Umweltbezug klar. Das Gesetz sieht hierzu vor:

„Umweltinformationen sind unabhängig von der Art ihrer Speicherung alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich gentechnisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen;

2. Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle aller Art sowie Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzungen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 auswirken oder wahrscheinlich auswirken;

3. Maßnahmen oder Tätigkeiten, die  
a) sich auf die Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 oder auf Faktoren im Sinne der Nummer 2 auswirken oder wahrscheinlich auswirken oder  
b) den Schutz von Umweltbestandteilen im Sinne der Nummer 1 bezwecken; zu den Maßnahmen gehören auch politische Konzepte, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Abkommen, Umweltvereinbarungen, Pläne und Programme;

4. Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts;

5. Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die zur Vorbereitung oder Durchführung von Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinne der Nummer 3 verwendet werden, und

6. den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, die Lebensbedingungen des Menschen sowie Kulturstätten und Bauwerke, soweit sie jeweils vom Zustand der Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 oder von Faktoren, Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinne der Nummern 2 und 3 betroffen sind oder sein können; hierzu gehört auch die Kontamination der Lebensmittelkette.“<sup>64</sup>

Aus dieser Aufzählung folgt, dass es nicht nur um konkrete, unmittelbare Eingriffe in die Umwelt geht, sondern auch um geplante Maßnahmen und politische Konzepte. Gemäß einer weiten Auslegung des Umweltbegriffs ist mittlerweile geklärt, dass z. B. auch Informationen über Agrarsubventionen unter das UIG fallen. Denn je nach Vergabe der Mittel, also konkret geförderter landwirtschaftlicher Tätigkeit, ist mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Auch Daten über das Trinkwasser und die Innenraumluft fallen unter das Gesetz. Selbst wenn es nicht im engeren Sinne um Trinkwasser, sondern z. B. generell um die Grundwasserentnahme von großen Industriebetrieben geht, was in jüngerer Zeit bei mehreren journalistischen Recherchen im Fokus stand, kann man sich auf das UIG berufen.<sup>65</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. § 2, Absatz 3 des UIG; [https://www.gesetze-im-internet.de/uig\\_2005/UIG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/UIG.pdf)

<sup>65</sup> Vgl. die Recherchen des SWR: Janina Schreiber: So viel Grundwasser entnimmt die Industrie in BW.

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/grundwasser-wasser-baden-wuerttemberg-grundwasserentnahme-industrie-firmen-unternehmen-hitze-100.html>; veröffentlicht am 3. August 2023.

Umfassender, nämlich auf ganz Deutschland bezogen, die Recherche von Correctiv, vgl. Annika Joeres, Katarina Huth und Gesa Steeger: Kampf um Wasser: Diese Unternehmen dürfen Wasser auf Jahrzehnte entnehmen;

Angaben über die Belastung von Grundstücken mit Schadstoffen oder selbst Baugenehmigungen fallen ebenfalls unter das Auskunftsrecht, denn mit ihnen geht eine Bodenversiegelung einher, die als Umweltauswirkung zu werten ist. Damit wird der Kreis der Auskunftsberechtigten dank UIG über die unmittelbar betroffenen Anlieger hinaus erweitert, die ohnehin ein Auskunftsrecht haben.

### Wer muss Auskunft geben?

Während der Auskunftsanspruch nach dem Landespressegesetz immer gegenüber der Behördenleitung bzw. der Pressestelle geltend gemacht wird, sind die Spielregeln beim UIG etwas anders: Auf der Rechtsgrundlage des UIG wendet man sich an die Stelle, die über die Information verfügt, korrespondiert also in der Regel direkt mit der zuständigen Fachabteilung. Natürlich ist es auch möglich, sich an eine übergeordnete Stelle zu wenden, etwa das Umweltministerium, und um Weiterleitung des Antrags an die richtige Fachbehörde zu bitten, bei gleichzeitiger Benachrichtigung, wohin weitergeleitet wurde. Aber schon aus Zeitgründen empfiehlt sich hier, per Vorrecherche kurz zu klären, wo genau die gesuchte Information vorliegt, sofern dies nicht bekannt ist. Denn die Antwortfrist gilt erst ab Vorliegen des Antrags bei der zuständigen Stelle. Behörden haben hier eine Beratungspflicht, können die Mithilfe beim Herausfinden der richtigen Stelle also nicht einfach verweigern.

Der Bereich der Justiz fällt nicht unter das UIG, soweit es um die Rechtsprechung geht. Reine umweltbezogene Verwaltungsinformationen, etwa zum Energieverbrauch und der Gebäudedämmung eines historischen Gerichtsgebäudes, sind dagegen sehr wohl vom UIG abgedeckt. Eine Besonderheit ist ferner, dass neben den öffentlichen Stellen auch private Stellen, also Firmen, vom UIG-Anspruch erfasst sind, sofern sie unter der Kontrolle der öffentlichen Hand eine umweltbezogene Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Was kompliziert klingt, heißt im Klartext, dass z. B. mehrere Gemeinden, die einen Müllabfallzweckverband gründen, der die Rechtsform einer GmbH hat, dem Informationsanspruch damit nicht entzogen sind: Hält die öffentliche Hand die Mehrheit der Anteile an dieser Firma, die mit der Müllbeseitigung eine klassische Aufgabe der sogenannten Daseinsvorsorge übernimmt, so ist diese Mehrheit ein Indiz für Kontrolle. Der Umweltbezug ist auch klar, sodass hier ein direkter Informationsanspruch gegenüber dem Zweckverband besteht – auch wenn der eine privatwirtschaftliche Rechtsform hat und keine klassische Behörde ist.

### Schwenk zurück: Wie lief es nun im konkreten Beispiel bei den Steinriffen?

Anhand des Blicks auf die Gesetzeslage dürfte klar sein, dass ein Gutachten über Steinriffe vor Borkum eindeutig unter das UIG fällt. Denn es geht um „den Zustand von Umweltbestandteilen“, wie es im Gesetzestext heißt. Auch sind „Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile“ explizit im Gesetzestext genannt. Zudem stellt sich im Zusammenhang mit neu entdeckten Steinriffen sofort die Frage nach der Schutzbedürftigkeit und nach entsprechenden behördlichen Maßnahmen, die dann ebenfalls unter das UIG fallen würden.

Greenpeace wusste von dem Gutachten, weil es bereits im Sommer 2020 einen Bericht im Spiegel über die Neuentdeckung in der Nordsee gegeben hatte. Darin schwärmten die beteiligten Meeresforscher über die „Zaubergärten vor Borkum“ und berichteten, ihre Untersuchungsergebnisse könnten nun als Datengrundlage für den Schutz der Felsriffe

dienen.<sup>66</sup> Damit war klar, dass die neuen Erkenntnisse auch den zuständigen Behörden in Niedersachsen übermittelt wurden, wie die Forscher bestätigten. Gleichwohl blieb ein UIG-Antrag an den zuständigen Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Hannover zunächst ohne Antwort. Darin hatte Greenpeace um Übersendung des Forschungsberichts, aber auch um darauf bezogene behördliche Stellungnahmen und um eine Gefährdungsabschätzung im Zusammenhang mit der geplanten Gasförderung der Firma ONE Dyas gebeten.

Neues Felsriff in der deutschen Nordsee entdeckt

## Die Zaubergärten vor Borkum

Vor den Urlaubsstränden der deutschen Küste liegen weitgehend unerforschte Riffe mit großer Artenvielfalt. Doch ihre Existenz ist bedroht - vor allem durch die Fischerei.

Von **Philip Bethge**  
20.07.2020, 00:10 Uhr | aus **DER SPIEGEL 30/2020**



Vor Borkum lebende Tote Mannshand  
Foto: Uli Kunz

Das Riff wird sichtbar, sobald die Taucher ihre starken Scheinwerfer auf den Meeresgrund richten. Weißliche Seeanemonen blitzen auf; gelbe Seeselken wiegen sich in der Strömung; ebenso die Tote Mannshand, eine Lederkoralle, die an die Hand eines ertrunkenen Seefahrers erinnert. Sogar Hummer und Taschenkrebse tummeln sich zwischen den Felsbrocken in der Tiefe.

Der Ausgangspunkt: Medienbericht enthält Hinweise auf das Gutachten  
Reagiert eine öffentliche Stelle nicht auf einen UIG-Antrag, empfiehlt sich zunächst das Versenden eines Erinnerungsschreibens, mit dem auf die Frist hingewiesen wird. Dies hat Greenpeace nach Verstreichen der Regelantwortfrist von einem Monat getan. Zwar wurde das Gutachten danach immer noch nicht übermittelt, es ergab sich aber durch den Austausch mit anderen Behördenstellen, dass das offensichtlich brisante Gutachten dem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bekannt war – jedoch nicht in das Verfahren zur Genehmigung der Gasbohrungen eingebracht worden war. Diese Information hat Greenpeace Ende April 2023 öffentlich gemacht, was zu intensiver Medienberichterstattung geführt hat

---

<sup>66</sup> Vgl. Philip Bethge: Borkum: Neues Felsriff in der deutschen Nordsee entdeckt – Die Zaubergärten von Borkum. In: Der Spiegel Nr. 30/2020 vom 20. Juli 2020; <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/borkum-neues-felsriff-in-der-deutschen-nordsee-entdeckt-a-00000000-0002-0001-0000-000172071855>

und z. B. den Norddeutschen Rundfunk fragen ließ „Gasbohrung vor Borkum: Hat Ministerium Gutachten verschwiegen?“.<sup>67</sup>

Der nächste Schritt war dann Anfang Mai eine Greenpeace-Aktion am Niedersächsischen Landtag in Hannover, mit der Forderung, die Gasbohrung vor Borkum zu stoppen. Dies mag eine sehr unkonventionelle Erinnerung an die ablaufende Antwortfrist nach dem UIG sein. Aber im Rahmen der Protestaktion stellte sich der niedersächsische Umweltminister Meyer von den Grünen der Diskussion und sicherte mündlich zu, den beantragten Forschungsbericht umgehend zu veröffentlichen und auch für seine Berücksichtigung beim Genehmigungsverfahren zu sorgen. Das ist dann noch am gleichen Tag geschehen, sodass das „Geheimgutachten“ seitdem für alle nachlesbar auf der Homepage des Ministeriums zu finden ist.<sup>68</sup> Der Behörde mag dieser Schritt auch leichter gefallen sein, weil der Eingang des Gutachtens und der Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Gasförderung in die Zeit der Vorgängerregierung von SPD und Union fällt. Umweltminister war damals der SPD-Mann Olaf Lies, der heute als Wirtschaftsminister amtiert.



Der Streitpunkt: Das „Geheimgutachten“, das auf Druck von Greenpeace veröffentlicht wurde

## Falls die Behörde mauert

Letztlich wäre es im Fall des Gutachtens zu den Steinriffen natürlich auch ohne das öffentlichkeitswirksame Auftreten von Greenpeace möglich gewesen, an das Gutachten zu kommen. Denn wenn eine Behörde trotz eines berechtigten Anspruchs mauert, kann man dagegen vor dem Verwaltungsgericht klagen und auch so den Druck erhöhen. Grundsätzlich gibt es, wenn eine Behörde bei einem Verwaltungsverfahren gar nicht reagiert, nach drei Monaten immer die Möglichkeit der Untätigkeitsklage. Im Falle eines Anspruchs nach dem UIG ist diese Frist auf zwei Monate verkürzt. Wer Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren

---

<sup>67</sup> Jan-Christoph Scholz: Gasbohrung vor Borkum: Hat Ministerium Gutachten verschwiegen?, NDR am 29. April 2023; <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gasbohrung-vor-Borkum-Hat-Ministerium-Gutachten-verschwiegen,gasbohrung102.html>

<sup>68</sup> Vgl. die Pressemitteilung „Umweltministerium veröffentlicht gutachterliche Bewertung von Steinriffen vor Borkum“ vom 5. Mai 2023; <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/umweltministerium-veroeffentlicht-gutachterliche-bewertung-von-steinriffen-bei-borkum-221967.html>

Zum Gutachten selbst: Sandra Jaklin, Bastian Schuchardt, Tim Bildstein u. a.: Taucherische Erfassung, Analyse und Bewertung benthischer Biotope im niedersächsischen Küstengewässer vom 15. November 2021; veröffentlicht unter:

[https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/195019/Taucherische\\_Erfassung\\_Analyse\\_und\\_Bewertung\\_benthischer\\_Biotope\\_im\\_niedersaechsischen\\_Kuestengewaeser.pdf](https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/195019/Taucherische_Erfassung_Analyse_und_Bewertung_benthischer_Biotope_im_niedersaechsischen_Kuestengewaeser.pdf)

scheut, kann aber auch den jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten als Ombudsperson anrufen, je nachdem, ob es um die Landesebene oder um eine Bundesbehörde geht. Die Datenschutzbeauftragten werden dann kostenlos vermittelnd tätig. Dies kann insbesondere für freie Journalistinnen und Journalisten, die keine Rechtsabteilung im Rücken haben, eine gute Option sein. Hinzu kommt, dass es auch psychologisch von Vorteil sein kann, wenn eine andere Behörde zugunsten eines Antragstellers oder einer Antragstellerin interveniert.

## Was tun bei schwierigen Fällen? Praxisbeispiel Recherche CO<sub>2</sub>-Verpressung

Wie es laufen kann, wenn eine Behörde bei Auskünften auf der Grundlage des UIG wirklich mauert und wie man trotzdem zum Ziel kommt, zeigt eine andere klimarelevante Recherche von Greenpeace. Dabei ging es schon vor etlichen Jahren um die jetzt wieder aktuell debattierte Abscheidung und Verpressung von CO<sub>2</sub> im Boden, genannt Carbon Capture and Storage, kurz CCS. Dieser Ansatz erscheint vor allem den Industriezweigen attraktiv, die einen sehr hohen Kohlendioxid ausstoß haben, wie fossile Kraftwerke oder Zementwerke, und die ihre Umweltbilanz durch unterirdische Lagerung von CO<sub>2</sub> zu verbessern trachten. Der Vorteil aus Sicht der Industrie ist, dass sich am eingeschlagenen Technologiepfad nichts weiter ändern müsste, weil das CO<sub>2</sub>-Dilemma zumindest übergangsweise technologisch gelöst würde. Allerdings gibt es vonseiten der Kritiker wie auch vieler Wissenschaftler Zweifel an der Verlässlichkeit von CCS, da unklar ist, ob die unterirdische Lagerung ohne jegliche Lecks gelingen wird. So besteht wie beim Fracking das Risiko, dass es zu kleineren Erdbeben kommen könnte, die dann womöglich zum Austritt des verpressten CO<sub>2</sub> führen. Bisher gibt es auch nur wenig Erfahrung mit CCS im größeren Stil, sodass viele Unsicherheiten bleiben.

Greenpeace war 2011 aufgefallen, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine Gesamtzahl veröffentlicht hatte, welches Potenzial die CCS-Technik in Deutschland aufweisen würde, wie viel CO<sub>2</sub> also insgesamt verpresst werden könnte. Aus dieser Gesamtzahl folgt zwingend, dass es offenbar Eingangsdaten geben muss, dass die Bundesanstalt somit über ein Kataster verfügt, wo überall in Deutschland CO<sub>2</sub> verpresst werden könnte und welche Speichermengen sich dabei erreichen ließen. Solche gegebenenfalls auch nur beiläufig erwähnten Gesamtzahlen sind somit ein schöner Anlass, sich auf der Basis des UIG eine entsprechende Karte oder die Eingangsdaten der Statistik zu besorgen. Denn bis dahin wusste niemand, auch nicht die betroffenen Kommunen, welche Orte aufgrund der geologischen Gegebenheiten theoretisch für CO<sub>2</sub>-Lagerung infrage kommen.

Eine entsprechende Anfrage bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe führte dann aber zu der überraschenden Auskunft, diese Übersicht würde es gar nicht geben. Dem war entgegenzuhalten, dass diese Aussage schon logisch nicht möglich war, wenn die Behörde gleichzeitig eine Gesamtzahl veröffentlicht hatte, die ja eine empirische Grundlage haben musste. Auch war der ersten ablehnenden Argumentation der Bundesanstalt mit einer sehr simplen Recherche beizukommen: Eine Suche in der Online-Bibliothek auf der Behördenseite förderte bereits einen Treffer zutage, der eindeutig das Gesuchte bezeichnete, mit dem Titel „Informationssystem Speichersysteme für den Standort Deutschland: eine Grundlage zur klimafreundlichen geotechnischen und energetischen Nutzung des tieferen Untergrundes (Speicher-Kataster Deutschland)“.

[Startseite](#) > [Suche](#)

## Trefferliste

[Druckversion](#)

[Vollanzeige](#) [Suche](#) [Anfang](#) [Zurück](#) [Weiter](#) [Ende](#) [Hilfe](#) [Katalog verlassen](#)

Gesucht wurde mit: Titel=Zwischenbericht Speicher-Kataster;  
Sie haben 1 Treffer erzielt. Dargestellte Treffer 1-1

Sortierung [ändern](#) Titel  Verfasser  Jahr ab  Jahr auf

| id | Art | Titel / Verfasserangabe. - Auflage - Verlag  | Signatur | Jahr |
|----|-----|--|----------|------|
| 1  |     | Informationssystem Speichergesteine für den Standort Deutschland : eine Grundlage zur klimafreundlichen geotechnischen und energetischen Nutzung des tieferen Untergrundes (Speicher-Kataster Deutschland) ; Zwischenbericht / <b>Autoren: Klaus Reinhold, ....</b> - Bundesanst. f. Geowiss. u. Rohstoffe | 0129435  | 2010 |

[Vollanzeige](#) [Suche](#) [Anfang](#) [Zurück](#) [Weiter](#) [Ende](#) [Hilfe](#) [Katalog verlassen](#)

[Nach oben](#)

Existenz des Datensatzes offenkundig: Treffer in der Online-Datenbank

Im nächsten Schritt räumte die Behörde die Existenz der Daten zwar ein, verneinte aber eine Zugangsmöglichkeit. Dies war schnell mit Hilfe des Umweltinformationsgesetzes zu widerlegen, denn die Anwendbarkeit des UIG war in diesem Fall eigentlich unstrittig. Als nächste Hürde kam ins Spiel, Greenpeace dürfe die Daten zwar einsehen, aber nicht haben. Auch dazu trifft das UIG erfreulich klare Aussagen, heißt es doch in § 3, Absatz 2: „Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so darf dieser nur aus gewichtigen Gründen auf andere Art eröffnet werden. Als gewichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.“ Da die Daten alle elektronisch vorlagen, folglich nicht „ausgedruckt“ werden mussten, war die Überlassung als Datei sogar die einfachste und am wenigsten aufwendige Form des Informationszugangs.

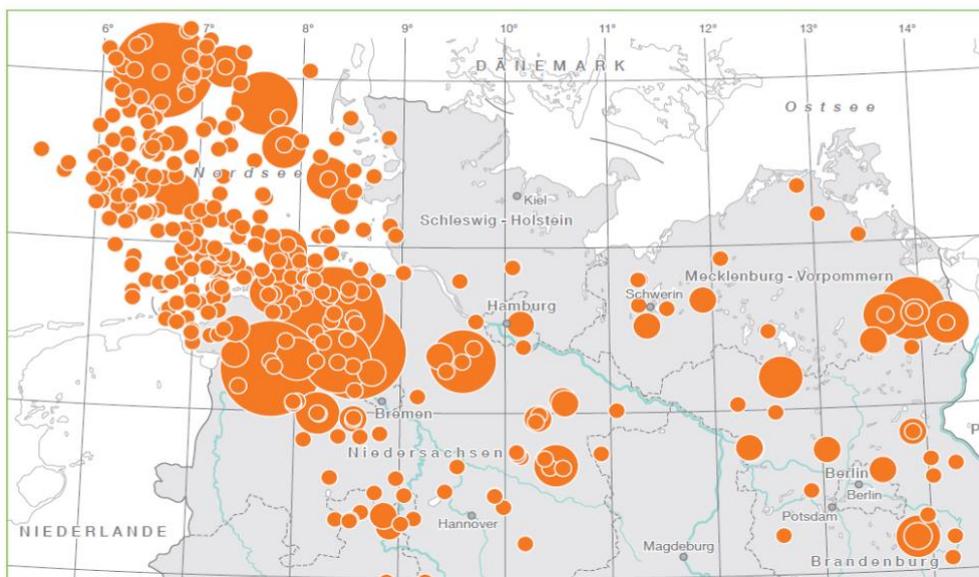
Als letzte Verteidigungslinie, um eine Veröffentlichung der Daten zu verhindern, führte die Bundesanstalt dann an, Greenpeace dürfe die Daten zwar haben, aber auf keinen Fall veröffentlichen, weil das Urheberrecht dem entgegenstünde. Damit bezog sich die Behörde auf die Rechte von Wissenschaftlern, die die Daten im Auftrag der Behörde erhoben hatten. Ein solches Ablehnungsargument begegnet einem in der Praxis leider häufiger. Ein halbironischer Juristenspruch bei Rechtsunsicherheiten lautet treffend: „Bei Unklarheiten über die Gesetzeslage hilft ein Blick in das Gesetz.“ Schaut man somit in das maßgebliche Gesetz, also das Urheberschutzgesetz, so zeigt sich schnell, dass die Grundvoraussetzung ein expliziter Werkcharakter ist, wie klassischerweise bei Kunstwerken aus Malerei oder Musik. Wörtlich heißt es: „Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.“<sup>69</sup> Regelmäßig ist der Urheberrechtsschutz deshalb an eine gewisse „schöpferische Höhe“ gebunden, wie das die Juristen nennen. Das Eintragen von Messdaten in eine Exceltabelle erreicht diese Schwelle gewiss nicht. Zudem greifen im Bereich der Wissenschaft besondere Spielregeln, weil es ein Grundprinzip wissenschaftlichen Arbeitens ist, dass erstens formale Vorgaben beachtet werden, was z. B. Zitierweisen oder Auswertungsverfahren betrifft, also genau das Gegenteil von individueller Kreativität in der Darstellung gefordert ist. Auch gehört der freie wissenschaftliche Diskurs, in dem auf die Ergebnisse anderer Bezug genommen wird, zu den Grundmerkmalen von Wissenschaft. Erst die öffentliche Debatte, wie sie durch die Publikation in wissenschaftlichen Journalen oder durch öffentliche Fachvorträge erreicht wird, kennzeichnet wissenschaftliches Arbeiten. Das Bestreben, abgeschlossene wissenschaftliche Ergebnisse, die im Auftrag einer Behörde

<sup>69</sup> Vgl. Urheberrechtsgesetz, § 2, Absatz 2; [https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_2.html)

zusammengestellt wurden und ihr vorliegen, unter Berufung auf das Urheberrecht gleichsam geheim halten zu wollen, ist somit widersinnig und juristisch nicht zulässig.

Greenpeace hat deshalb angekündigt, die Daten gleichwohl veröffentlichen zu wollen, da die Rechtsauffassung der Behörde falsch sei. Die Bundesanstalt hat in dieser Situation die Flucht nach vorne angetreten und die Daten von sich aus ins Netz gestellt, entgegen der zuvor vertretenen Auffassung, dies sei im Interesse der beteiligten Wissenschaftler nicht möglich. Allerdings publizierte das Amt die Daten so, dass sie für Normalbürger nicht verständlich waren, nämlich nach dem Gauß-Krüger-Koordinatensystem mit Rechtswert und Hochwert, was letztlich nur für Geografen verständlich ist. Greenpeace hat diese Zahlenwerte in Ortsangaben im Klartext umgerechnet und mit einer Karte bei Google-Earth verknüpft, sodass eine unmittelbare Lesbarkeit entstanden ist.<sup>70</sup> In der Konsequenz meldeten sich viele Bürgermeister insbesondere der zahlreich in der Karte vertretenen norddeutschen Kommunen bei Greenpeace, weil sie auf dem Wege erstmals erfahren hatten, dass in ihrem Verwaltungsgebiet theoretisch CO<sub>2</sub>-Verpressung möglich wäre. Auch viele Medien griffen das Thema auf und regionalisierten es für ihre Zwecke. Der Spiegel druckte dazu eine vielbeachtete Deutschlandkarte mit potenziellen CO<sub>2</sub>-Speichern, basierend auf den von Greenpeace erstrittenen Daten der Behörde.<sup>71</sup>

### Potenzielle CO<sub>2</sub>-Endlager in Deutschland in Salzwasser führendem Tiefengestein



Ausschnitt aus der Karte, die Greenpeace auf Basis der erstrittenen Daten erstellt hat

#### Lerneffekt: lohnende Themen erkennen und nicht zu schnell abwimmeln lassen

Das Beispiel mit den potenziellen CO<sub>2</sub>-Speichern zeigt, dass mitunter ein langer Atem im Austausch mit Behörden nötig ist – dass es sich aber oft lohnt, wenn man eine Information haben will, der öffentlich eine große Relevanz zukommt. Die erste Hürde ist naturgemäß, zu erkennen, über welche interessanten Daten eine Behörde verfügen könnte. Hier war der Ansatz eine simple Plausibilitätsüberlegung: Wer eine Gesamtzahl zur CO<sub>2</sub>-Verpressung

<sup>70</sup> Noch abrufbar über Archive.org:

[https://web.archive.org/web/20110818024043/http://www.greenpeace.de/themen/klima/nachrichten/artikel/moegliche\\_co2\\_endlager\\_unter\\_hamburg\\_berlin\\_und\\_nordseeinseln-1/](https://web.archive.org/web/20110818024043/http://www.greenpeace.de/themen/klima/nachrichten/artikel/moegliche_co2_endlager_unter_hamburg_berlin_und_nordseeinseln-1/)

<sup>71</sup> Gas in den Untergrund. Spiegel Nr. 7/2011 vom 13. Februar 2011; <https://www.spiegel.de/wissenschaft/gas-in-den-untergrund-a-4b54d290-0002-0001-0000-000076862474>

veröffentlicht, verfügt offenbar über eine Flächenkartierung für ganz Deutschland. Das lässt sich auf andere Fälle leicht übertragen und eröffnet im Journalismus die Chance, Daten von Bundesbehörden herunterzubrechen auf die lokale oder regionale Ebene und so eigene Umweltthemen für das jeweilige Berichterstattungsgebiet zu generieren. Ein gutes Beispiel, wie aus einem großen Datensatz vertiefende lokale Geschichten entstehen können, liefert auch das Projekt Müllparadies Deutschland, das Daten zu illegalen Mülldeponien bereitstellt, basierend auf einer Vielzahl von UIG-Anfragen.<sup>72</sup>

Ein weiterer Ansatz, auf interessante Infos zu stoßen, ist immer die Überlegung, welche Daten gemäß eines gesetzlichen Auftrags erhoben werden müssen. Eine Behörde, die eine Kontroll- oder Genehmigungsfunktion für einen bestimmten Wirtschaftszweig ausübt, wird mit Sicherheit auch über Daten und Dokumente dazu verfügen. Dies lässt sich oft schon aus der Aufgabenbeschreibung der Behörde ableiten. Sofern man mehr wissen will, hilft in der Regel ein abgestuftes Vorgehen: Zunächst ist es häufig von Vorteil, einfach mal mit der Behörde zu telefonieren oder im E-Mail-Austausch zu klären, ob die gesuchten Informationen dort vorliegen und falls ja, in welcher Form und welchem Umfang. Solche Auskünfte sind auch formlos auf der Basis des Auskunftsanspruchs nach dem Landespressegesetz zu erlangen. Die vorab erfragten Infos zu Form und Umfang können helfen, einen formellen Zugangsantrag passgenau zu formulieren. Das ist wichtig, weil ein präzise gestellter UIG-Antrag im Gegensatz zu einer breiten „Alles-über-Anfrage“ die Erfolgchancen und auch die Bearbeitungsgeschwindigkeit wesentlich erhöht.

## Die häufigsten Problemfälle – und mögliche Lösungen

Sofern das Amt einen Antrag ganz oder in Teilen ablehnt, hilft oft ein kurzes Nachlesen im Gesetzestext, ob die Ablehnung zumindest plausibel ist oder ob z. B. ein Ausnahmegrund erkennbar überdehnt wird, um eine unangenehme Anfrage vom Tisch zu bekommen. Wie bei jeder journalistischen Recherche gilt somit auch hier: am besten auf die Primärquelle zurückgehen, also in diesem Fall den Gesetzestext. Selbst wer keine juristische Vorbildung hat, wird feststellen, dass dieses schlichte Nachlesen in vielen Fällen schon weiterhilft. Eine gute Auslegungshilfe zum UIG bietet im Übrigen das Umweltbundesamt auf seiner Website an, nämlich die Anwendungshinweise zum Umweltinformationsgesetz, geschrieben eigentlich für die Menschen, die in den Behörden die Anträge bearbeiten.<sup>73</sup> Wenn sich schon aus diesem Leitfaden ein Informationsanspruch ergibt, so ist das stets ein gutes Argument – man schlägt gegebenenfalls abweisende Beamte mit den eigenen Waffen, nämlich ihren Auslegungshinweisen. Sorgen, hier würde grundsätzlich gegen die Antragsteller argumentiert, sind unbegründet: Dieser Leitfaden bezieht sich auf den Interpretationsrahmen gemäß der EU-Gesetzgebung, die UIG-Gesetzesbegründung und auf zentrale Gerichtsentscheidungen, in denen Streitfragen zur Auslegung geklärt wurden.

Klassische Informationsverweigerungsgründe sind immer wieder Bezüge auf personenbezogene Daten sowie auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse privater Firmen. Hier ist wichtig zu wissen, dass nach dem UIG der Grundsatz gilt, dass betroffene Dritte, also Privatpersonen oder Firmen, deren Interessen in den Unterlagen berührt sind, zunächst von

---

<sup>72</sup> Vgl. Sommer, Sonne, Müllgestank: Müllparadies Deutschland; <https://www.muellparadiesdeutschland.de/>

<sup>73</sup> Vgl. UIG Leitfaden. Entscheidungshilfe für BMU-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei der Anwendung des Umweltinformationsgesetzes (UIG). Überarbeitete und fortgeschriebene Fassung vom 24. Januar 2020; [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/uig\\_leitfaden.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/uig_leitfaden.pdf)

der öffentlichen Stelle angehört werden müssen, ob sie einer Veröffentlichung gegebenenfalls geschützter Informationen zustimmen oder ob sie eigene Rechte an der Informationsverweigerung geltend machen. Stimmen die Betroffenen zu, so ist die Hürde beseitigt. Aber selbst, wenn dieses Einverständnis nicht vorliegt, hat die Behörde dann noch eine abwägende Entscheidung vorzunehmen, ob das öffentliche Interesse an der Information nicht vielleicht schwerer wiegt als das vorgetragene Interesse des Betroffenen. Selbst beim eindeutigen Vorliegen eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses reicht dies allein nicht aus, es müssen ein Anhörungsverfahren durchgeführt und eine Abwägungsentscheidung getroffen werden.

Das Umweltministerium hebt in seinem UIG-Leitfaden beim Thema Abwägungsentscheidung richtigerweise hervor: „Auf der Seite der antragstellenden Person kommt es nicht auf deren individuelles Interesse an, denn dieses ist wegen der Voraussetzungslosigkeit des Antrags irrelevant. Sie wird als ‚Sachwalterin der Allgemeinheit‘ tätig. Abzustellen ist auf das öffentliche Interesse an der Information. Der Zweck des UIG, den freien Zugang zu Umweltinformationen zu gewährleisten und dadurch den Umweltschutz zu verbessern, ist zu berücksichtigen. Für Umweltinformationen, die einen weiten Personenkreis betreffen können, wie z. B. über Umweltgefährdungen durch technische Anlagen, ist von einem erheblichen öffentlichen Interesse an der Offenbarung auszugehen.“<sup>74</sup>

Gerade bei kleineren und in der Antragsbearbeitung eher ungeübten Behörden kommt es vor, dass sehr schnell die Karte des Datenschutzes gezogen wird, um einen Antrag abzuweisen. Hier ist erstmal zu beachten, dass ein echter individueller Personenbezug vorliegen muss. Geht es z. B. um Altlasten auf einem Grundstück, kann die Auskunft nicht unter Berufung darauf abgelehnt werden, dass dies ja die Belange der Anwohner tangiert. Das werden in der Regel viele Personen sein, die in einem an Flurstücken ausgerichteten Altlastenkataster auch gar nicht erwähnt werden. Dass in einem zweiten Rechenschritt ein Personenbezug hergestellt werden könnte, sobald man die Flurnummer hat, ist kein Ablehnungsgrund.

Auch der Umstand, dass Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in einem Dokument erwähnt werden, spricht nicht gegen die Freigabe. Denn sie genießen im Regelfall in ihrer Amtsfunktion keinen personenbezogenen Datenschutz. Ausnahmen greifen dann, wenn sie gegebenenfalls besonders gefährdet werden könnten, sollten ihre Namen im Zusammenhang mit einer konfliktträchtigen Verwaltungsentscheidung öffentlich werden. Aber auch in all diesen Fällen muss deswegen eine Information nicht gänzlich zurückgehalten werden. Denn im Informationsrecht greift der Grundsatz, dass beim Vorliegen von Ausnahmegründen der Rest des Dokuments oder des Datenbestands sehr wohl zugänglich zu machen ist. Im Klartext: Wer sich gar nicht für eventuell auftauchende Personennamen interessiert, sondern für einen Vorgang an sich, sollte am besten schon beim Einreichen seines Antrags erklären, dass einer Schwärzung von Namen, die unter den Datenschutz fallen, zugestimmt wird. Damit entfällt dann auch das oben erwähnte Anhörungsverfahren, das Zeit kosten kann. Ein geringfügig geschwärztes Dokument über beispielsweise die Schadstoffbelastung im örtlichen Kindergarten ist für die journalistische Recherche immer noch besser als gar kein solches Gutachten vorliegen zu haben.

Als das Landwirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen vor Jahren einen Antrag von Greenpeace auf Veröffentlichung der Spitzenempfänger von Agrarsubventionen ablehnte, weil davon zu viele Privatpersonen betroffen seien, war dieser Ablehnungsgrund somit schnell auszuräumen: Greenpeace erklärte sich einverstanden, die Namen der Privatpersonen zu

---

<sup>74</sup> Vgl. UIG-Leitfaden des BMU, a. a. O., S. 26;

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/uig\\_leitfaden.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/uig_leitfaden.pdf)

schwärzen und nur die juristischen Personen, also die Firmen, die sich nicht auf den personenbezogenen Datenschutz berufen können, herauszugeben. Ohnehin war zu erwarten, dass die Großempfänger keine Privatleute waren, sondern Agrarunternehmen und sonstige Firmen. So war schnell offenbar, dass das Energieunternehmen RWE jährlich fast eine halbe Million Euro aus dem Agrarbudget für die Rekultivierung aus Braunkohletagebauen erhielt – ganz legal, aber natürlich kann man dann anhand solcher Beispiele hinterfragen, ob das eine sinnvolle Verwendung öffentlicher Mittel ist, die eigentlich gerade den kleineren bäuerlichen Betrieben zugutekommen sollten.

Der strategische Verzicht auf einzelne Informationen kann auch im Falle der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eine Methode sein, wenn man anders nicht weiterkommt. Allerdings ist vorher zu prüfen, ob die begehrte Information überhaupt das Definitionsmerkmal eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses erfüllt, ob die Behörde also zu Recht etwas zurückhält. So sind Informationen über Emissionen per definitionem keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach UIG. Firmen hatten sich immer wieder darauf berufen, die Stoffe, die sie in die Umwelt abgeben, würden Rückschlüsse auf ihren geschützten Produktionsprozess zulassen. Abgesehen davon, dass das im Regelfall ein vorgeschobenes Argument sein dürfte, läuft dies ganz offensichtlich der Zielsetzung des UIG entgegen, den Umweltschutz zu verbessern. Die Messdaten, was ein Unternehmen in einen Fluss einleitet oder durch den Schornstein in die Luft bläst, sind somit ganz klar nach dem UIG zugänglich.

### Kosten: leider nicht umsonst ...

Während Auskünfte nach dem Landespressegesetz kostenfrei erteilt werden, können die Behörden für die Freigabe von Informationen auf der Basis des UIG Gebühren erheben.<sup>75</sup> Das gilt leider auch für die Anfragen von Journalistinnen und Journalisten. Einfache mündliche wie schriftliche Auskünfte sowie Einsichtnahmen in die Unterlagen vor Ort sind jedoch gebührenfrei. Damit das Auskunftsrecht nicht durch abschreckende Gebühren ausgehöhlt wird, gibt es eine Gebührenobergrenze von 500 Euro pro Antrag. Wird der Informationszugang abgelehnt, darf die Behörde für die Bearbeitung gar keine Gebühren berechnen. Was sich selbstverständlich anhört, wurde in der frühen Phase des UIG durchaus noch anders gehandhabt, denn da stellten deutsche Beamte auch den Zeitaufwand für die Begründung einer Ablehnung den Antragstellerinnen und Antragstellern in Rechnung – eine Praxis, die der Europäische Gerichtshof mit einem Machtwort unterbunden hat.

Von den Gebühren, die anhand des Zeitaufwands für die Antragsbearbeitung berechnet werden, etwa für die Konsultationsverfahren mit betroffenen Privatpersonen oder Firmen, die in den Unterlagen erwähnt werden, sind die sogenannten Auslagen zu unterscheiden, die noch hinzukommen können. Dabei handelt es sich vor allem um Sachauslagen für Kopien. Die Gebührenverordnung sieht hier 10 Cent für jede DIN-A-Kopie vor und 15 Cent für DIN-A-3-Kopien. Ist damit zu rechnen, dass ein Behördenvorgang sehr viele Aktenordner umfasst, empfiehlt sich somit gegebenenfalls eher die kostenfreie Einsicht vor Ort, nicht ein Antrag, der die Übermittlung einer Vielzahl von Kopien zum Ziel hat. Zum Glück hat hier die elektronische Aktenführung aber zunehmend für Entlastung gesorgt, weshalb es ratsam ist, eine elektronische Übermittlung als Mailanhang zu beantragen, wenn es etwa um ein Gutachten geht. Ratsam ist ferner, schon im Antrag darauf hinzuweisen, dass man davon ausgeht, dass es sich um eine einfache Anfrage handelt, die auf elektronischem Wege kostenfrei beantwortet

---

<sup>75</sup> Vgl. Verordnung über Gebühren und Auslagen über individuelle zurechenbare Leistungen der informationspflichtigen Stellen beim Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (Umweltinformationsgebührenverordnung – UIGGebV); <https://www.gesetze-im-internet.de/uiggebv/anlage.html>

werden kann und dass man um entsprechende Benachrichtigung bittet, sollte die Behörde der Auffassung sein, Gebühren erheben zu müssen.

## Nachschlag: Es gibt noch weitere Zugangsgesetze

Wer bisher nur den Auskunftsanspruch nach dem Landespressegesetz genutzt hat, sollte sich unbedingt außer mit dem UIG auch mit den anderen Zugangsgesetzen vertraut machen. Denn auch wenn eine Information der öffentlichen Stellen mal nicht unter die breite Definition des Umweltbegriffs fällt, gibt es gleichwohl in den meisten Fällen einen Anspruch auf Akteneinsicht oder Datenübermittlung. Auf Bundesebene greift für die Bundesbehörden hier seit 2006 das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Es fällt in den einzelnen Regelungen leider schlechter aus als das UIG, folgt vom Grundsatz der Transparenz und des voraussetzungslosen Anspruchs für jede Person aber weitgehend dem Prinzip des UIG. Auf Länderebene gibt es eigene, zum Teil sehr unterschiedlich weitreichende Informationsfreiheitsgesetze, bis auf die Länder Niedersachsen und Bayern, die bisher keine entsprechenden Regelungen verabschiedet haben.<sup>76</sup> Vorreiter bei der Landesgesetzgebung ist hier Hamburg, mit einem sogenannten Transparenzgesetz, das im Unterschied zum Informationsfreiheitsgesetz neben der Veröffentlichung auf Antrag auch umfangreiche automatische Veröffentlichungspflichten in einer Datenbank im Internet vorschreibt. So finden sich im Hamburgischen Transparenzportal neben Verträgen der Freien und Hansestadt Hamburg jenseits einer Relevanzschwelle von 100.000 Euro auch Gutachten und Studien sowie viele Bau- und Stadtplanungsunterlagen.<sup>77</sup>

Geht es um Verunreinigungen der Lebensmittelkette, so kann das Verbraucherinformationsgesetz weiterhelfen, das im Nachgang zu mehreren Gammelfleischskandalen verabschiedet worden ist, um mehr Transparenz in diesen Bereich zu bringen.

Für Recherchen sehr zentral sind außerdem die verschiedenen Registerrechte, für die wiederum eigene gesetzliche Grundlagen greifen. Das Handelsregister ist seit 2022 auch online kostenlos nutzbar, um zu recherchieren, wer hinter einer Firma steckt und welchen Geschäftszweck ein Unternehmen verfolgt.<sup>78</sup> Auch die Jahresberichte von GmbHs lassen sich so einsehen.<sup>79</sup> Weitere wichtige Registerrechte sind das Vereinsregister, das online auch über das Portal des Handelsregisters genutzt werden kann und die Vertretungsberechtigten eines Vereins umfasst, samt einiger personenbezogener Daten.<sup>80</sup> Für die Grundbucheinsicht bei Immobilienrecherchen benötigt man als Journalistin oder Journalist ein berechtigtes Interesse, muss also darlegen, warum das öffentliche Interesse schwerer wiegt als die privaten Belange des Grundstückseigentümers. Die Grundbuchakten werden von den jeweils zuständigen Amtsgerichten geführt.

Wenig bekannt ist ferner, dass jede Person ein Recht auf eine Melderegisterauskunft hat, sofern die Adressauskunft nicht in Ausnahmefällen gesperrt wurde und sofern die Person, um die es geht, eindeutig bezeichnet werden kann, was in der Regel anhand des vollständigen Namens und des Geburtsdatums geschieht. Für die Recherche hilft hier oft eine Kombination

---

<sup>76</sup> Links zu allen Landesgesetzen und den jeweiligen Gebührenordnungen sind auf der Homepage der Journalistenorganisation Netzwerk Recherche zu finden: <https://netzwerkrecherche.org/informationsfreiheit-und-auskunftsrechte/links-gesetze/>

<sup>77</sup> Vgl. zum Hamburgischen Transparenzportal: <https://transparenz.hamburg.de/das-transparenzportal>

<sup>78</sup> Startseite: [https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.xhtml](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)

<sup>79</sup> Dafür gut nutzbar: <https://www.unternehmensregister.de/ureg/>

<sup>80</sup> Dazu bei [https://www.handelsregister.de/rp\\_web/normalesuche.xhtml](https://www.handelsregister.de/rp_web/normalesuche.xhtml) unten in der Suchmaske den Reiter VR für Vereinsregister wählen.

aus verschiedenen Vorgehensweisen, denn die Geburtsdaten von Vertretungsberechtigten von Firmen oder Vereinen sind wiederum über diese Register zugänglich. Bei einem berechtigten Interesse, wie es im Journalismus begründbar sein sollte, kann auch eine erweiterte Melderegisterauskunft eingeholt werden, die dann auch frühere Meldeadressen, Familienstand und Namen des Ehepartners umfassen können.

The screenshot shows a web browser with the URL <https://netzwerkrecherche.org/informationsfreiheit-und-auskunftsrechte/tools/>. The page title is "Tools und Praxisanleitungen". Below the title, there is a paragraph explaining that the page provides instructions, guides, and handbooks for journalistic access rights, written by investigative journalists, professors, scientists, and staff to make the work easier.

The page features six tool cards:

- Auskunftsrechte**: Datenbank: Argumente für ihre Auskunft (Image: blue folder icon)
- Auskunftsrechte**: Branahl: Informationsansprüche und ihre Durchsetzung (Image: purple "CENSORED" sign icon)
- IFG**: 10 Fragen und 10 Antworten zum IFG (Image: yellow question mark icon)
- Auskunftsrechte**: Der Auskunftsrechte-Guide für die journalistische Praxis (Image: typewriter icon)
- Presserecht**: Praxistipps und Vergleich (Image: cartoon of two people talking icon)
- Informationsfreiheit**: Hintergrundtexte zur Informationsfreiheit (Image: person sitting on floor reading icon)

Viele Tools und Praxisanleitungen rund um das Auskunftsrecht sind auf der Seite der Journalistenorganisation Netzwerk Recherche zu finden

## Fazit: Anträge stellen, es lohnt sich!

Auch wenn im Journalismus oft die schnelle Recherche gefragt ist – es lohnt sich, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um an vertiefte Informationen zu gelangen. Ein UIG-Antrag kann oft im Hintergrund „mitlaufen“, wenn man gerade aktuell über ein Thema berichtet, ganz klassisch auf der Basis von Interviews, aber die Ahnung hat, dass bei einem Behördenvorgang womöglich noch mehr in Erfahrung zu bringen wäre, sollte man Aktenzugang bekommen. Natürlich ist es auch immer eine Option, nach Informantinnen und Informanten in den öffentlichen Stellen zu suchen und so an Unterlagen zu kommen. Aber wer diese persönlichen Zugänge nicht hat oder von vornherein weiß, dass sie schlecht aufzubauen sind, sollte zumindest die Spielregeln des Auskunftsrechts kennen und auf der Ebene weiterbohren. Nicht immer bedarf es dafür eines formalisierten Antrags. Manchmal reicht im Telefonat mit einer Behörde schon der Hinweis, dass z. B. ein Umweltgutachten, für das man sich gerade interessiert, auf der Basis des UIG sowieso freigegeben werden müsste. Nur würde

der formelle Antragsprozess allen Seiten zusätzliche Arbeit bereiten. Mitunter lassen sich Behördenmitarbeiter, die besorgt sind, sie würden zu viel preisgeben, mit diesem Hinweis davon überzeugen, auch ohne großen Aufwand etwas weiterzuleiten. Und es gilt die Erfahrung: Je kleiner und ländlicher die Behörden, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie keine Erfahrung mit dem Umweltinformationsgesetz haben. In solchen Fällen kann es helfen, ganz freundlich, ohne belehrenden Ton auf die gesetzlichen Grundlagen zu verweisen, gegebenenfalls einen Link zum Leitfaden auf der Homepage des Umweltbundesamtes zu schicken und sich ein paar Tage später zu einem neuen Telefonat zu verabreden. Manchmal räumen die Betroffenen dann ganz offen ein, dass sie von diesem Transparenzgesetz noch gar nichts wussten.

Hilfreich ist auf jeden Fall der persönliche Kontakt und der direkte Austausch mit der Stelle, die über die Informationen verfügt, die man sucht. Schickt man nur eine E-Mail mit einem womöglich auch noch sehr umfassenden Zugangsantrag, verstrickt man sich schnell in juristische Argumente mit der jeweiligen Rechtsabteilung. Wer dagegen vorab in einem Telefonat auslotet, über welche Informationen wie aufbereitet eine öffentliche Stelle genau verfügt, kommt im Regelfall weiter.

Trotz dieses Plädoyers, UIG-Anträge für die journalistische Recherche am besten mit Redaktionsadresse zu stellen und den direkten Austausch mit der öffentlichen Stelle zu suchen, sei darauf verwiesen, dass es auch die Möglichkeit gibt, diese Anträge über das Online-Portal FragDenStaat zu stellen. Das Tool erleichtert die Antragstellung mit Musterbriefen, die sinnvolle Formulierungen enthalten. Von denen kann man sich natürlich auch inspirieren lassen, wenn man den Antrag über die Redaktion oder die private Anschrift verschickt. Außerdem ist es sehr hilfreich, bei FragDenStaat zu schauen, was eine Behörde in anderen Fällen schon geantwortet hat. Die Datenbank der Antworten kann auch zur Inspiration für die eigene Themenfindung dienen, denn die Mehrzahl der Anträge stammen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ohne journalistischen Hintergrund.

Die zentralen Tipps zum Vorgehen bei Anträgen nach dem UIG sind abschließend für die eiligen Leserinnen und Leser nochmals als „Fahrplan“ zusammengefasst. Und als Ermutigung für alle, die sich Sorgen machen, dass das zu kompliziert sei: Man kann bei der Nutzung des UIG nichts falsch machen, denn irgendwelche „Risiken“ geht man als Antragstellerin oder Antragsteller nicht ein. Falsch wäre es dagegen, die Recherchemöglichkeiten nach dem UIG zu ignorieren.

-----  
**Fahrplan für Fragesteller:innen**

**Tipps zum Vorgehen bei Anträgen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)**

Das Umweltinformationsgesetz garantiert jeder Person den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die bei öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder oder der Gemeinden vorhanden sind. Auch private Firmen, die unter der Kontrolle von Behörden arbeiten, können unter das UIG fallen. Der Antrag muss nicht begründet werden und der Antragsteller/die Antragstellerin kann die Form der Informationsübermittlung selbst wählen (Zusendung von Kopien, Akteneinsicht im Amt, Daten per Mail). Die Behörde kann von dieser Form nur mit Begründung abweichen (z. B. Aufwand, unzumutbare Extrakosten).

Einige Hinweise zum Vorgehen:

- Richtige Behörde herausfinden: durch telefonische Anfrage oder per Mail ohne formellen Antrag klären, bei welchem Amt die gesuchten Informationen vorhanden sind und in welcher Form sie vorliegen.
- Antrag stellen unter Berufung auf das UIG: möglichst genau die gewünschten Daten benennen und Art der Auskunft angeben (z. B. Kopien, Akteneinsicht oder Dateianhang per Mail).

- Am besten Brief per Einschreiben schicken (wichtig, falls es Streit um die Antwortfrist von in der Regel einem Monat gibt); Antrag per E-Mail ist auch möglich, dann um Eingangsbestätigung bitten, denn eine einfache gesendete Mail wird im Regelfall vor Gericht nicht als Fristenbeleg anerkannt.
- Eine Begründung, wofür die Daten gebraucht werden, ist nicht erforderlich; manchmal sind die Ämter aber kooperativer, wenn man erklärt, warum man sich für bestimmte Daten interessiert.
- Im Antrag vorsichtshalber um Weiterleitung an die richtige Stelle bitten, um ein Hin- und Herschieben zwischen Ämtern zu vermeiden (um entsprechende Benachrichtigung an Antragsteller bitten).
- Gebührenhöhe angeben, ab der man vor der Bearbeitung benachrichtigt werden möchte (z. B. ab einer Summe von 50 Euro um Rücksprache bitten).
- Bei komplexen Fällen gegebenenfalls erstmal nur nach Auflistung der vorhandenen Unterlagen fragen, als eine Art „Metainformation“; wenn dies vorliegt, gezielt die Übermittlung der interessantesten Infos beantragen.
- Falls das Amt sehr hohe Gebühren ankündigt: nachfragen, ob es andere Lösungen gibt (Akteneinsicht statt Fotokopien; weitere zeitliche oder geografische Eingrenzung der Fragestellung; die Gebührenobergrenze liegt bei 500 Euro, aber es können noch Sachkosten für Kopien hinzukommen).
- Falls nach einem Monat noch keine Antwort vorliegt: Amt schriftlich in freundlicher, aber bestimmter Form an die gesetzliche Frist von in der Regel vier Wochen erinnern.
- Falls immer noch nichts passiert, kann man die Behörde durch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Tätigkeit zwingen. Wegen der Kostenrisiken ist es sinnvoll, hierzu rechtlichen Rat einzuholen.
- Eine Auskunft ablehnen kann die Behörde u. a. bei: erheblicher Gefahr für die öffentliche Sicherheit, noch nicht abgeschlossenen Schriftstücken, nicht aufbereiteten Daten oder verwaltungsinternen Mitteilungen, Datenschutz, möglichem Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen privater Firmen.
- Wortlaut des Bundes-Gesetzes im Internet: [https://www.gesetze-im-internet.de/uig\\_2005/](https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/)
- Jedes Bundesland hat ein eigenes Landes-UIG, auch wenn die Abweichungen wegen der EU-Vorgaben sehr gering sind, siehe Homepage des jeweiligen Landesumweltministeriums;  
Übersicht: [www.umweltinformationsrecht.de/umweltinformationsrecht.html](http://www.umweltinformationsrecht.de/umweltinformationsrecht.html)

## ----- Weiterführende Informationen

[Hier kann man ein ganzes Buch zum Thema herunterladen](#)

Viele Ressourcen rund um das Thema Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte sind auf der Homepage der Journalistenorganisation Netzwerk Recherche im Bereich „Handwerk“ zu finden, inklusive Links zu den Gesetzestexten:

<https://netzwerkrecherche.org/informationsfreiheit-und-auskunftsrechte/>

Einen klassischen Handkommentar zum UIG gibt es aus der Feder dieser Juristen: Schomerus, Thomas und Christian Schrader, Bernhard W. Wegener: Umweltinformationsgesetz – UIG, 2. Auflage, Baden-Baden 2002

Götze, Roman und Gernot-Rüdiger Engel: UIG – Umweltinformationsgesetz, Kommentar, Berlin 2016

Umfassend über alle Aspekte des Informationsrechts, gestützt auf die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, klärt eine neue rechtswissenschaftliche Veröffentlichung von FragDenStaat auf, die auch als OpenAccess-Publikation zum Download zur Verfügung steht:

Petras, Maximilian und Hannah Vos (Hg.): Handbuch Informationsfreiheitsrecht, Kiel 2023;  
<https://fragdenstaat.de/blog/2023/10/23/handbuch-informationsfreiheit/>